

Knelsen, Benje Rebecca

Research Report

Geschäftsberichte börsennotierter Unternehmen: Kritische Betrachtung der Darstellung sozialer Nachhaltigkeit

KCN Schriftenreihe der FOM, No. 2

Provided in Cooperation with:

KCN KompetenZentrum für nachhaltige Entwicklung, FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Suggested Citation: Knelsen, Benje Rebecca (2021) : Geschäftsberichte börsennotierter Unternehmen: Kritische Betrachtung der Darstellung sozialer Nachhaltigkeit, KCN Schriftenreihe der FOM, No. 2, ISBN 978-3-89275-225-7, MA Akademie Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH, Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/248723>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Band
2

Estelle Herlyn / Magdalène Lévy-Tödter (Hrsg.)

*Geschäftsberichte börsennotierter Unternehmen:
Kritische Betrachtung der Darstellung
sozialer Nachhaltigkeit*

~
Benje Rebecca Knelsen

KCN Schriftenreihe



KCN KompetenzCentrum
für nachhaltige Entwicklung
der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Benje Rebecca Knelsen

*Geschäftsberichte börsennotierter Unternehmen:
Kritische Betrachtung der Darstellung sozialer Nachhaltigkeit*

KCN Schriftenreihe der FOM, Band 2

Essen 2021

ISBN (Print) 978-3-89275-224-0 ISSN (Print) 2748-0542
ISBN (eBook) 978-3-89275-225-7 ISSN (eBook) 2748-0550

Dieses Werk wird herausgegeben vom KCN KompetenzCentrum für nachhaltige Entwicklung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2021 by



**Akademie
Verlags- und Druck-
Gesellschaft mbH**

MA Akademie Verlags-
und Druck-Gesellschaft mbH
Leimkugelstraße 6, 45141 Essen
info@mav-verlag.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der MA Akademie Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Oft handelt es sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

Estelle Herlyn / Magdalène Lévy-Tödter (Hrsg.)

***Geschäftsberichte börsennotierter Unternehmen:
Kritische Betrachtung der Darstellung
sozialer Nachhaltigkeit***

Benje Rebecca Knelsen

Autorinnenkontakt

Benje Rebecca Knelsen

E-Mail: Benje.Knelsen@gmx.de

Vorwort

Ökonomie, Ökologie und Soziales – diese drei Schlagworte prägen seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die Diskussion um eine nachhaltige Unternehmensführung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Mit der Umsetzung der CRS-Richtlinie durch das Gesetz zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten vom 11. April 2017 sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, über ihre sozialen und ökologischen Maßnahmen zu berichten. Diese Berichterstattung beinhaltet Angaben zu Umweltbelangen, zu Arbeitnehmer- bzw. Arbeitnehmerinnen- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption.

Die vorliegende Master-Thesis der Autorin befasst sich mit der Analyse von Nachhaltigkeitsberichten der Automobilbranche. Es wird eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Im Mittelpunkt steht nicht die ökologische, sondern die soziale Nachhaltigkeit. Es geht darum, den Informationsgehalt der Berichterstattung über die soziale Nachhaltigkeit zu ermitteln und zu erörtern, inwieweit die gesetzlichen Regelungen hinreichend sind, um das Informationsbedürfnis der Stakeholder zu erfüllen.

Da die soziale Nachhaltigkeit ein weitläufiges Gebiet umfasst, konzentriert sich die Untersuchung auf die Achtung der Menschenrechte. Dies ist nicht nur ein Aspekt, auf den die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen Bezug nehmen soll, sondern zugleich ein Bestandteil der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030.

Die Master-Thesis besteht aus fünf Kapiteln. Im zweiten und dritten Kapitel werden die europäischen und nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und weitere theoretische Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutert und die fünf Kernelemente der Berichterstattung über Menschenrechte dargestellt. Diese sind die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, das Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte, die Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und zur Überprüfung der Wirksamkeit sowie das Beschwerdemanagement.

Die fünf Kernelemente werden in der empirischen Analyse im vierten Kapitel wieder aufgegriffen. Es wurden acht Nachhaltigkeitsberichte von börsennotierten

Automobilherstellern über einen Zeitraum von drei Jahren sehr detailliert und systematisch analysiert, so dass insgesamt 24 Berichte untersucht worden sind.

Die empirische Analyse hat einige Defizite in der Berichterstattung deutlich gemacht. Sie bestehen insbesondere bei den Risiken, die durch die Verletzung von Menschenrechten entstehen, und beim Beschwerdemanagement. In ihrem Fazit fordert die Verfasserin insoweit eine stärkere Regulierung und eine Prüfungspflicht von Nachhaltigkeitsberichten, um die Richtigkeit und Verlässlichkeit von nichtfinanziellen Informationen im Interesse der Stakeholder zu gewährleisten.

Die Master-Thesis wurde im Jahr 2020 verfasst und von mir betreut.

Berlin, im November 2021

Prof. Dr. Claudia Rademacher-Gottwald

Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuern und Finanzierung, an der FOM Hochschule Berlin

Wissenschaftliche Leiterin des KCAT KompetenzCentrum für Accounting & Taxation

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, ob und wie ausführlich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung börsennotierter Elektroautomobilhersteller auf soziale Nachhaltigkeit eingegangen wird. Anhand eines selbst entwickelten Kriterienkatalogs, welcher sich an den Kernelementen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte orientiert und internationale Berichtsstandards einbindet, wird untersucht, inwiefern die Thematik der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht berücksichtigt wird.

Im Fokus der Master-Thesis stehen die Angaben, die mit dem menschenrechtlich kritisch zu betrachtendem Abbau des Rohstoffs Kobalt einhergehen, welcher für die Herstellung von Batterien für Elektroautos benötigt wird.

Die Analyse ergibt, dass zwar grundsätzlich in der Mehrheit der Berichte Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht vorzufinden sind, diese allerdings häufig nicht ausreichend ausgeführt und zahlenmäßig belegt werden. Weiterhin wird die nicht vorhandene Prüfungspflicht der Nachhaltigkeitsberichte als Problem erkannt.

Inhalt

Vorwort der Gutachterin	III
Abstract.....	V
Tabellenverzeichnis.....	X
Abbildungsverzeichnis.....	XI
Anhangsverzeichnis	XI
Über die Herausgeberinnen	XII
Über die Autorin.....	XIII
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Herleitung der Forschungsfragen	1
1.2 Methodik.....	3
1.3 Abgrenzung.....	5
2 Menschenrechte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	7
2.1 Das Konzept der Corporate Social Responsibility	7
2.1.1 Abgrenzung von Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit	7
2.1.2 Triple Bottom Line Ansatz.....	11
2.1.3 Stakeholder Ansatz.....	13
2.2 Die Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
2.2.1 Grundlagen, Ziele und Entwicklung der Nachhaltigkeits- berichterstattung	15
2.2.2 Das CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz	19
2.2.3 Die Global Reporting Initiative	21
2.2.4 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex.....	26
2.3 Menschenrechte und Unternehmen.....	29
2.3.1 Definition und Entwicklung.....	29
2.3.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	35
3 Umsetzung der Thematik Menschenrechte in der Berichterstattung.....	40
3.1 Kernelement 1: Grundsaterklärung zur Achtung der Menschen- rechte	40
3.2 Kernelement 2: Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte	42
3.3 Kernelement 3: Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit	46

3.4	Kernelement 5: Beschwerdemechanismus.....	49
4	Analyse der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte im Hinblick auf die Kernelemente des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte	51
4.1	Analyse der allgemeinen Darstellung	51
4.2	Analyse der Darstellung des Kernelements 1: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	52
4.3	Analyse der Darstellung des Kernelements 2: Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte.....	54
4.4	Analyse der Darstellung des Kernelements 3: Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit	61
4.5	Analyse der Darstellung des Kernelements 5: Beschwerde- mechanismus	66
4.6	Anwendung der Analyseergebnisse auf die Forschungsfragen	67
5	Fazit.....	73
	Literatur.....	77

Abkürzungsverzeichnis

BMW	BMW Group
CSR	Corporate Social Responsibility
Daimler	Daimler AG
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
EFFAS	Europäische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
ESG	Environment, Social, Governance
EU	Europäische Union
Fiat	Fiat Chrysler Automobiles
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IUBH	IUBH Internationale Hochschule
Jaguar Land Rover	Jaguar Land Rover Automotive PLC
KPI	Key Performance Indicator
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
NGO	Non-governmental Organizations
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PLC	Public Limited Company
PSA	Groupe PSA
Renault	Groupe Renault
UN	Vereinte Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme
Volvo	Volvo Group
VW	Volkswagen AG

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kernelemente des NAP.....	2
Tabelle 2:	Fallauswahl der Master-Thesis.....	5
Tabelle 3:	Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung.....	20
Tabelle 4:	Prinzipien der Berichterstattung nach GRI 101.....	25
Tabelle 5:	Themen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948).....	30
Tabelle 6:	ILO Kernarbeitsnormen.....	33
Tabelle 7:	Kernelemente des NAP.....	37
Tabelle 8:	Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 1.....	40
Tabelle 9:	Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 2.....	44
Tabelle 10:	Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 3.....	46
Tabelle 11:	Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 5.....	49
Tabelle 12:	Angaben zur Risikoanalyse bestehende Produkte / Dienstleistungen.....	55
Tabelle 13:	Angaben zur Risikoanalyse direkten, neuen Lieferanten.....	56
Tabelle 14:	Angaben zur Prüfung der direkten Lieferanten.....	57
Tabelle 15:	Angaben zu ermittelten Auswirkungen bei direkten Lieferanten.....	58
Tabelle 16:	Angaben zur Risikoanalyse in Bezug auf Kinderarbeit.....	59
Tabelle 17:	Angaben zur Risikoanalyse Lieferkette.....	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick über die einzelnen GRI-Standards.....	24
--------------	---	----

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Daten aus der Berichterstattung von BMW für die Analyse der Kernelemente.....	91
Anhang 2:	Daten aus der Berichterstattung von VW für die Analyse der Kernelemente.....	102
Anhang 3:	Daten aus der Berichterstattung von Daimler für die Analyse der Kernelemente.....	112
Anhang 4:	Daten aus der Berichterstattung von Volvo für die Analyse der Kernelemente.....	127
Anhang 5:	Daten aus der Berichterstattung von PSA für die Analyse der Kernelemente.....	137
Anhang 6:	Daten aus der Berichterstattung von Renault für die Analyse der Kernelemente.....	151
Anhang 7:	Daten aus der Berichterstattung von Fiat für die Analyse der Kernelemente.....	162
Anhang 8:	Daten aus der Berichterstattung von Jaguar Land Rover für die Analyse der Kernelemente.....	174

Abweichung der Druck- und Online-Versionen:

Die Anhänge werden aufgrund ihres Umfangs in der Druckversion nicht angezeigt. Sie sind jedoch in der Online-Version zugänglich:

<https://www.fom.de/forschung/kompetenzcentren/kcn-kompetenzzentrum-fuer-nachhaltige-entwicklung/publikationen-und-vortraege.html>

Über die Herausgeberinnen

Prof. Dr. Estelle Herlyn

ist Professorin und wissenschaftliche Leiterin des KCN KompetenzCentrum für nachhaltige Entwicklung der FOM Hochschule in Düsseldorf. Dort beschäftigt sie sich u. a. mit der Verantwortung von Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung. Zudem stellen Fragen zu nachholender Entwicklung und Klimaschutz in globaler Perspektive einen Schwerpunkt ihrer Arbeit dar. Parallel ist sie freiberuflich für das Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n) tätig. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome und stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende des Senatsinstituts für gemeinwohlorientierte Politik.

Nach einem Studium der Wirtschaftsmathematik an der TU Dortmund arbeitete sie zunächst mehrere Jahre im SAP-Umfeld in verschiedenen internationalen Unternehmen (PwC, Ford, L'Oréal, HSBC), bevor sie an der RWTH Aachen eine Promotion zu Fragen einer balancierten Einkommensverteilung als entscheidendem Aspekt der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit absolvierte.

Prof. Dr. Magdalène Lévy-Tödter

ist Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Interkulturelle Kompetenzen und wissenschaftliche Leiterin des KCN KompetenzCentrum für nachhaltige Entwicklung der FOM Hochschule in Hamburg. Nach einem Studium der Germanistik und Sprachlehrforschung promovierte sie zum Thema „Ein Konzept für die Weiterbildung von Personalverantwortlichen mittelständischer Unternehmen im Bereich Fremdsprachenförderung – am Beispiel des Maschinenbaus“.

Vor und nach ihrer Promotion war sie in verschiedenen Institutionen und Unternehmen als selbstständige Referentin und Beraterin sowie von 2005-2011 als Lehrbeauftragte an der Universität Hamburg am Institut für Sprachlehrforschung tätig. Zu ihren Forschungsinteressen zählen die interkulturelle und inklusive Unternehmenskommunikation sowie die Nachhaltigkeitskommunikation.

Über die Autorin

Benje Rebecca Knelsen M.Sc.

Benje Rebecca Knelsen hat im Jahr 2020 den Master-Studiengang in Finance and Accounting (M.Sc.) an der FOM Hochschule in Berlin abgeschlossen. Von 2012 bis 2015 absolvierte sie im Rahmen eines dualen Studiums den Bachelor in Business Administration (B.A.). Parallel zu ihrem Bachelorstudium machte sie eine Ausbildung zur Industriekauffrau in einem mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Derzeit arbeitet sie in der Finanzbuchhaltung mit Spezialisierung auf die Bestandsbuchhaltung in einem großen Verlagshaus in Berlin. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Analyse und Bewertung der Lagerbestände. Dabei ist sie aktiv an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

Privat sind ihr die Einhaltung der Menschenrechte und Gerechtigkeit ein Herzensanliegen.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Herleitung der Forschungsfragen

„Klimaneutralität [ist] die wichtigste Herausforderung für die Menschheit in den nächsten Jahren“¹. Nach einer Statistik der IUBH zum Thema Einstellungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Deutschland, stimmen 75,5 % der Befragten dieser Aussage zu. Neben der Bereitschaft in Bezug auf den Lebensmittelkauf, die Energienutzung, den Wasserverbrauch oder den Kleidungskauf Änderungen im Konsumverhalten vorzunehmen, besteht auch die Möglichkeit, durch das private Kraftfahrzeug Einfluss zu nehmen.² Elektromobilität ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Trend, der auch von der Bundesregierung durch eine Kaufprämie für E-Autos gefördert wird.³ In Zusammenhang mit Elektromobilität wird von Seiten der Automobilhersteller, wie der BMW Group (im Folgenden BMW), der Volkswagen AG (im Folgenden VW) oder der Daimler AG (im Folgenden Daimler) zum Beispiel mit Slogans wie „Gemeinsam für mehr Klimaschutz“⁴ geworben. Es wird auf Vorteile hingewiesen, wie die Senkung der CO₂-Emission, die wesentlich für eine nachhaltige Zukunft ist.⁵ Doch Elektromobilität bringt nicht nur Vorteile mit sich. Es werden auf den Unternehmenswebsites ebenfalls menschenrechtliche Risiken eingeräumt, die mit der Rohstoffbeschaffung für die Batterien der Elektroautos in Zusammenhang stehen.⁶ Vor allem der zur Produktion benötigte Rohstoff Kobalt, dessen Reserven im Jahr 2019 zu über 50 % in der Demokratischen Republik Kongo vorzufinden sind, steht seit einer Untersuchung von Amnesty International im Jahr 2017 in der Kritik, er werde unter menschenunwürdigen Bedingungen und mittels Kinderarbeit abgebaut.⁷

In Deutschland wurde 2016 der *Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte* (im Folgenden NAP) verabschiedet, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Bis 2020 sollen nach dem NAP mindestens 50 % der deutschen Unternehmen, die mehr

¹ IUBH (2020), S. 4.

² Vgl. Ipsos (2019), o. S.

³ Vgl. PricewaterhouseCoopers GmbH (o. J.), o. S.; Tagesschau (2020), o. S.

⁴ Volkswagen AG (o. J. a), o. S.

⁵ Vgl. Volkswagen AG (o. J. a), o. S.; BMW Group (o. J. a), o. S.; Daimler AG (o. J.), o. S.

⁶ Vgl. Volkswagen AG (o. J. b), o. S.; BMW Group (o. J. b), o. S.

⁷ Vgl. U.S. Geological Survey (2020), S. 51; Fraunhofer Institute (2020), S. 7; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe / Deutsche Rohstoffagentur (2017), S. 10 f.; European Commission (2018), S. 9.

als 500 Mitarbeiter haben, Prozesse etabliert haben, um die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in ihren Unternehmen umzusetzen.⁸ In diesem Zusammenhang werden fünf Kernelemente vorgestellt, die in nachfolgender Tabelle 1 zusammengefasst sind.

Tabelle 1: Kernelemente des NAP

<u>Kernelement 1:</u> Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
<u>Kernelement 2:</u> Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
<u>Kernelement 3:</u> Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
<u>Kernelement 4:</u> Berichterstattung
<u>Kernelement 5:</u> Beschwerdemechanismus

Quelle: Eigene Darstellung nach Auswärtiges Amt (2017), S. 8

Des Weiteren gilt nach § 289 (3) HGB und den ergänzenden Vorschriften in §§ 289b bis 289e HGB seit 2017 das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz für kapitalmarktorientierte Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeitende haben. Eingeschlossen werden auch Genossenschaften, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Versicherungsunternehmen. In diesem Gesetz wird beschrieben, dass über die Achtung von Menschenrechten bzw. die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen berichtet werden muss.

In Bezug auf diese beiden Beschlüsse wird die Annahme abgeleitet, dass Menschenrechte in der Berichterstattung von börsennotierten Automobilunternehmen in Form der Kernelemente des NAPs vorzufinden sein müssten. Dies ist darin begründet, dass bei einer bestehenden Umsetzungspflicht in den Geschäftsberichten kapitalmarktorientierter Unternehmen darüber berichtet werden muss. Da das Comply-or-Explain Modell gilt, müsste auch darüber berichtet werden, wenn ein Unternehmen für sich feststellt, dass keine aktuellen oder zukünftigen Menschenrechtsrisiken vorliegen.

Daraus ergeben sich die folgenden Forschungsfragen:

1. Sind Angaben zu den Kernelementen des NAPs in den Nachhaltigkeitsberichten vorzufinden?

⁸ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 10.

2. Gibt es bei den Kernelementen Unterschiede im Hinblick auf die Ausführlichkeit und Detailliertheit der Berichterstattung?
3. In welchen Abschnitten / Bereichen der Berichterstattung wird über Menschenrechte berichtet?
4. Sind auch im Bereich der Strategie Menschenrechtsaspekte enthalten?

Schon bei der ersten Betrachtung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes fällt auf, dass die Menschenrechtsthematik vom Gesetzgeber nur in einem Satz erwähnt wird. Daraus ergibt sich folgende ergänzende Forschungsfrage:

5. Inwieweit sind die Vorgaben des Gesetzgebers ausreichend, sodass anhand derer eine aussagekräftige und angemessene Darstellung der Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in den Nachhaltigkeitsberichten vorgefunden werden kann?

1.2 Methodik

Die Analyse und Auswertung der erhobenen Daten und Informationen aus der Berichterstattung erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philip Mayring, welche sich als Auswertungsmethode vor allem in den Sozialwissenschaften etablierte.⁹ Die qualitative Inhaltsanalyse steht im Gegensatz zu einer quantitativen Inhaltsanalyse, in der die Häufigkeit von bestimmten Inhalten ermittelt wird und daraufhin universelle und allgemeingültige Aussagen getroffen werden sollen. Die gewählte Analyseform ist für die Beantwortung der Forschungsfragen besonders gut geeignet, da neue Phänomene umfassender und detaillierter beschrieben werden können, ohne einen Anspruch an Repräsentativität zu erheben.¹⁰ Dabei soll die Untersuchung stets systematisch und regelgeleitet sein, sowie theoriegeleitet vorgehen, damit diese intersubjektiv nachvollziehbar ist.¹¹ Mayring beschreibt den zu untersuchenden Gegenstand der Inhaltsanalyse als fixierte Kommunikation, welche in dieser Arbeit die Berichterstattung der einzelnen Unternehmen darstellt.¹² Mithilfe der inhaltlichen Strukturierung werden bestimmte Aspekte und Themen aus den Berichterstattungen extrahiert und zusammengefasst. Dabei soll die Struktur mithilfe eines Kategoriensystems hergestellt

⁹ Vgl. Mayring, P. (2015), S. 7.

¹⁰ Vgl. Becker, U. (2014), S. 51 f.

¹¹ Vgl. Mayring, P. (2015), S. 12 f.

¹² Vgl. Mayring, P. (2015), S. 12.

werden, nach dem entschieden wird, welche Informationen aus dem untersuchten Material relevant sind.¹³

Die Kategorien sollen dabei nicht direkt aus den Berichterstattungen der Unternehmen abgeleitet werden, die den Untersuchungsgegenstand darstellen.¹⁴ Stattdessen werden in diesem Beitrag aus anerkannten Berichtsstandards mögliche Angaben für die Berichterstattung herausgearbeitet und dem jeweiligen Kernelement des NAPs zugeordnet. Da das vierte Kernelement, die Berichterstattung, durch die gesamte Master-Thesis betrachtet und analysiert wird, stellt dies keine eigene Kategorie dar. Bezogen wird sich hierbei auf drei Berichtsstandards: die GRI Standards, da sie weltweit am häufigsten genutzt werden, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, da mit diesem ein anerkannter deutscher Standard dargestellt wird, und das Reporting Framework der UN Guiding Principles, da sich dieses konkret auf Menschenrechte bezieht.

Die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse wird auf die einzelnen Berichterstattungen angewendet. Somit handelt es sich bei jeder Auswertung um eine separate Fallstudie, mithilfe derer die Berichterstattung der Unternehmen ausführlich dargestellt wird.¹⁵ Die Einzelfallstudien ermöglichen weiterhin, einen komplexen Sachverhalt zu analysieren und Zusammenhänge zwischen einzelnen Elementen herzustellen und zu vergleichen.¹⁶

Es werden die drei bereits genannten deutschen börsennotierten E-Automobilhersteller BMW, VW und Daimler ergänzt um fünf europäische börsennotierte E-Automobilhersteller. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz basiert auf einer gesetzlichen Leitlinie der europäischen Union, die auch in den anderen EU-Ländern umgesetzt werden muss. Deshalb kann eine sinnvolle Ergänzung um europäische E-Automobilhersteller erfolgen. Da das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz seit 2017 gilt und um der Aktualität der Thematik gerecht zu werden, werden jeweils die drei zuletzt veröffentlichten Berichterstattungen der börsennotierten Gesellschaften analysiert. Dies betrifft die Jahre 2019, 2018 und 2017. Die Fallauswahl kann in nachfolgender Tabelle 2 nachvollzogen werden.

¹³ Vgl. ebd., S.103.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 68.

¹⁵ Vgl. Heimerl, P. (2009), S. 385.

¹⁶ Vgl. Becker, U. (2014), S. 52.

Tabelle 2: Fallauswahl der Master-Thesis

Unternehmen	Land
BMW	Deutschland
VW	Deutschland
Daimler	Deutschland
Volvo Group (im Folgenden Volvo)	Schweden
Groupe PSA (im Folgenden PSA)	Frankreich
Groupe Renault (im Folgenden Renault)	Frankreich
Fiat Chrysler Automobiles (im Folgenden Fiat)	Italien
Jaguar Land Rover Automotive PLC (im Folgenden Jaguar Land Rover)	Großbritannien

Bezüglich der Vorgehensweise sollen nach der Einleitung zuerst die theoretischen Grundlagen gelegt werden, um in die Thematik der Menschenrechte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuführen. Diese sind in Kapitel zwei der Master-Thesis zu finden. Anschließend sollen im dritten Kapitel die erarbeiteten Bewertungskriterien erläutert werden, um im Kapitel vier auf die Ergebnisse der Analyse der Nachhaltigkeitsberichte einzugehen. Abgeschlossen wird die Master-Thesis mit einem Fazit.

1.3 Abgrenzung

Auch wenn die soziale Nachhaltigkeit weitere Themen, wie die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange oder Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet, soll sich in dieser Master-Thesis auf die Analyse der Berichterstattung im Hinblick auf Menschenrechte, insbesondere Kinderarbeit, fokussiert werden. Dabei sollen Unternehmen untersucht werden, die börsennotiert sind, Elektrofahrzeuge produzieren und ihren Sitz in der EU haben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird sich bei der Unternehmensauswahl auf Automobilhersteller beschränkt, da der mit Kinderarbeit in Zusammenhang stehende

Rohstoff Kobalt nicht ausschließlich bei der Batterieherstellung von Elektrofahrzeugen genutzt wird, sondern zum Beispiel auch in Legierungen, Diamantwerkzeugen und bei der Magnetherstellung zu finden ist.¹⁷

Es sollen hauptsächlich die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen untersucht werden, wobei auf andere Formen der Berichterstattung zurückgegriffen wird, falls bei dem Unternehmen kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht vorzufinden ist. Da die Unternehmen für die Batterieherstellung nicht selbst Kobalt abbauen, soll sich in der Analyse auf Angaben in Bezug auf die Wertschöpfungskette, die direkten Lieferanten und die Lieferkette konzentriert werden.

¹⁷ Vgl. Deutsche Rohstoffagentur (o. J.), S. 5; U.S. Geological Survey (2020), S. 51; Fraunhofer Institute (2020), S. 7; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe / Deutsche Rohstoffagentur (2017), S. 10 f.; European Commission (2018), S. 9.

2 Menschenrechte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.1 Das Konzept der Corporate Social Responsibility

2.1.1 Abgrenzung von Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit

Obwohl Nachhaltigkeit in den letzten Jahrzehnten mehr an Bedeutung gewonnen hat, wird hierdurch kein neues Prinzip beschrieben. Schon Carl von Carlowitz führte 1713 in seinem Werk *Sylvicultura Oeconomica* aus, wie nachhaltiges Handeln aussehen kann. Angesiedelt in der Forstwirtschaft formulierte er die Anforderung, dass nur so viel Holz geschlagen werden soll, wie auch nachwachsen kann und hat hiermit den Grundstein für die weitere Entwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens gelegt.¹⁸

Im weiteren geschichtlichen Verlauf wurde sich beispielsweise durch die UN des Themengebiets angenommen. Im Jahr 1987 definierte die Brundtland-Kommission in ihrem veröffentlichten Bericht *Our Common Future*, der im Deutschen von Volker Hauff unter *Unsere gemeinsame Zukunft* herausgegeben wurde, eine Entwicklung als nachhaltig, wenn die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dass die zukünftige Generation in ihren Möglichkeiten eingeschränkt wird.¹⁹ In den Fokus rücken dabei drei Grundprinzipien. Das erste Prinzip stellt die globale Perspektive dar, die Zweite beleuchtet das Zusammenspiel von Umwelt- und Entwicklungsaspekten und die dritte Perspektive konzentriert sich auf die Realisierung von Gerechtigkeit. Diese kann einerseits im Hinblick auf zukünftige Generationen intergenerativ und andererseits in Verbindung mit der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den heute lebenden Menschen intragenerativ betrachtet werden.²⁰

Weiterentwickelt wurde die Definition im Jahr 1992 auf der in Rio de Janeiro abgehaltenen UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Entstanden ist auf der Konferenz die Agenda 21, in der Ziele, Maßnahmen und Instrumente festgehalten wurden. Diese lassen sich in vier Themenschwerpunkte unterteilen: sozio-ökonomische Fragestellungen, ökologische Aspekte, Stärkung von Zielgruppen

¹⁸ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 18.

¹⁹ Vgl. Hauff, V. (1987), S. 46.

²⁰ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 24.

sowie Akteurinnen und Akteuren und die Mittel zur Umsetzung.²¹ Hieraus entwickelten sich die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales.²²

Neben der gesellschaftlichen Entwicklung ist auch eine Entwicklung in der unternehmerischen Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt festzustellen. Ausgehend von Howard R. Bowens im Jahr 1953 entsteht der Begriff der Corporate Social Responsibility (im Folgenden CSR), für den es bis heute keine einheitliche Definition gibt.²³

Die Europäische Kommission definierte im Jahr 2001 CSR als „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Tätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“²⁴

Im Jahr 2011 wurde diese Definition, ebenfalls durch die Europäische Kommission, um Themen, die sich mit Ethik und Menschenrechten in der Geschäftstätigkeit und Geschäftsstrategie beschäftigen, ergänzt.²⁵ Ziel soll es nach Aussage der Europäischen Kommission sein, die gemeinsame Wertschöpfung sowohl für die Eigentümer und Anteilseigner, als auch für die anderen Interessengruppen und die Gesellschaft im Allgemeinen zu maximieren. Dabei sollen negative Auswirkungen identifiziert werden, um diese zu verhindern oder abzuschwächen.²⁶ Dafür wird eine enge Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern und ein langfristiger und strategischer CSR-Ansatz empfohlen. Als Orientierungshilfe dienen hierfür international anerkannte Leitlinien und Prinzipien, von denen eine Auswahl im späteren Verlauf der Master-Thesis vorgestellt wird.²⁷

Wenngleich nun einige Definitionsansätze für das CSR-Konzept vorgestellt wurden, bleibt laut Schneider das CSR-Konzept unpräzise. Dadurch entstehen teils falsche Erwartungen und auch Enttäuschungen, die sowohl auf Seite der Unternehmen als auch auf Seite der Zivilgesellschaft auftreten. Von ihm wird die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich eine abschließende Begriffsdefinition benötigt wird

²¹ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 25 f.

²² Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 6.

²³ Vgl. Schneider, A. (2015), S. 22.

²⁴ Europäische Kommission (2001), S. 7.

²⁵ Vgl. Europäische Kommission (2011), S. 6.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. ebd.

oder ob der kontinuierliche Verbesserungsprozess nicht durch eine feststehende Begriffsdefinition behindert würde.²⁸

Der CSR-Begriff kann allerdings noch weiter in die Vergangenheit verfolgt werden als die Ausführungen von Howard R. Bowers aus dem Jahr 1957. Vielfach wird der Begriff des *ehrbaren Kaufmanns* mit CSR in Verbindung gebracht. Assoziationen, die mit dem ehrbaren Kaufmann entstehen, sind beispielsweise: Ehrlichkeit, ethische bzw. wichtige Grundsätze und Werte, Verlässlichkeit, Tugenden, Langfristigkeit, Sorgfalt, Vertrauen oder Nachhaltigkeit.²⁹ Zu unterscheiden ist dabei, dass CSR für die Verantwortung des Unternehmens steht, wobei der ehrbare Kaufmann die Verantwortung des Unternehmers bzw. der Unternehmerin als Person meint.³⁰

Ansätze des ehrbaren Kaufmanns werden im Mittelalter als ehrenhaftes kaufmännisches Verhalten bezeichnet. In der *Practica della Mercatura*, einem berühmten italienischen Handbuch, welches auf Francesco Balducci Pegolotti im Jahr 1340 zurückgeht, werden drei grundlegende Eigenschaften beschrieben: Zuerst die grundlegende kaufmännische Fähigkeit. Dann das tugendhafte Verhalten und schließlich die Beziehung zu Gott. Diese steht im Mittelalter stellvertretend für die Beziehung zur Gesellschaft.³¹ Somit wurde das tugendhafte Verhalten des Kaufmanns um die fachlichen Fähigkeiten des Kaufmanns ergänzt. Auch bei Luca Pacioli, der als der Erfinder der doppelten Buchführung bekannt ist, sind sowohl die fachlichen Fähigkeiten als auch die moralische Komponente zu finden. Die Erkenntnis, dass nicht nur die fachlichen Fähigkeiten, sondern auch das ethische Verhalten und der gute Name des Kaufmanns Schutz bedürfen, geht auf Pacioli zurück.³²

In der frühen Neuzeit wird der ehrbare Kaufmann bei Werner Sombart zum bürgerlichen ehrbaren Kaufmann. Die Religion verschwand in dieser Zeit größtenteils aus dem Ehrverständnis. Im Fokus steht hier die Moral der Vertragstreue, woraus Eigenschaften, wie die Einfachheit, Treue, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit abgeleitet werden. Kaufmännische Solidarität bedeutet das zuverlässige Halten von Versprechungen.³³

²⁸ Vgl. Schneider, A. (2015), S. 22 f.

²⁹ Vgl. Schwalbach, J. / Klink, D. (2015), S. 178.

³⁰ Vgl. ebd., S. 178.

³¹ Vgl. ebd., S. 182.

³² Vgl. ebd., S. 183.

³³ Vgl. Sombart, W. (1920), S. 160 ff.; Schwalbach, J. / Klink, D. (2015), S. 184.

In der Moderne bleibt das Bild des ehrbaren Kaufmanns ebenfalls aktuell und wird sogar weiterentwickelt. Oswald Bauer beschreibt 1906 in seinem Werk *Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen* eine Entwicklung vom ehrbaren Kaufmann zum tüchtigen Kaufmann, wenn dieser eine gute Charakterbildung und gute Umgangsformen besitzt. Das ehrbare Verhalten zeigt er auch gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und Wettbewerbern. Weiterhin dient er dem Gemeinwohl und besetzt politische Ämter.³⁴

Nach Schwalbach / Klink kann das Modell des ehrbaren Kaufmanns mit der CSR-Forschung in Verbindung gebracht werden und ergänzt diese um die individuelle Führungskomponente.³⁵ Es verbinde die gesellschaftliche Verantwortung mit Nachhaltigkeit, Ethik und Wertschöpfung, wobei ein Spannungsverhältnis zwischen Eigennutz einerseits und dem gesellschaftlichen Nutzen andererseits entsteht.³⁶ Lütge ist der Ansicht, dass CSR kein Konzept ist, das sich auf ein Individuum bezieht, sondern Strukturen und Anreize im Unternehmen in den Mittelpunkt stellt, wodurch die individuellen und persönlichen Tugenden in den Hintergrund rücken.³⁷

Im praktischen Gebrauch werden die Begriffe CSR und Nachhaltigkeit im Unternehmen weitgehend synonym verwendet, obwohl CSR in der Theorie den spezifischen Beitrag beschreibt, den ein Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften, also zur Nachhaltigkeit selbst, beiträgt.³⁸ Trotzdem die historischen Ursprünge und Wurzeln unterschiedlich sind, sollten CSR und Nachhaltigkeit besonders auf unternehmerischer Ebene untrennbar miteinander verbunden sein.³⁹ Beide Konzepte beziehen sich auf die gleichen drei Säulen der Verantwortung: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Auf makroökonomischer Ebene lässt sich CSR nicht ausschließlich auf Unternehmen anwenden, sondern bezieht auch Regierungs- und andere Organisationen mit ein. Auf mikroökonomischer Ebene handelt es sich um ein Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung.⁴⁰

³⁴ Vgl. Bauer, O. (1906), S. 135; Schwalbach, J. / Klink, D. (2015), S. 185.

³⁵ Vgl. Schwalbach, J. / Klink, D. (2015), S. 187.

³⁶ Vgl. ebd., S. 190.

³⁷ Vgl. Lütge, C. (2017), S. 29.

³⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. a), o. S.

³⁹ Vgl. Schneider, A. (2015), S. 28.

⁴⁰ Vgl. Schneider, A. (2015), S. 28.

2.1.2 Triple Bottom Line Ansatz

Der Triple Bottom Line Ansatz ist ein Bilanzierungs- und Nachhaltigkeitskonzept, welches auf den Engländer John Elkington im Jahr 1994 zurückzuführen ist. Vertieft wurde es in seinem Buch *Cannibals with Forks* im Jahr 1997.⁴¹ In diesem empfahl er profit-orientierten Unternehmen, zu der bereits bestehenden ökonomischen Dimension auch soziale und ökologische Aspekte in die Gewinn- und Verlustrechnung zu integrieren und damit einen Mehrwert im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu generieren. Somit führen eine verringerte Umweltbelastung und soziales Engagement zu einer positiven Triple Bottom Line.⁴²

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, hat sich in der Politik das Konzept des Drei-Säulen-Modells entwickelt.⁴³ Heutzutage werden beide Konzepte synonym verwendet und zeigen die Notwendigkeit auf, dass alle drei Dimensionen, also Ökonomie, Ökologie und Soziales, integriert werden und gleichwertig nebeneinanderstehen.⁴⁴

Da die drei Dimensionen in der Praxis oft unterschiedliche und teilweise miteinander in Konkurrenz stehende Interessen aufweisen, ist dies teilweise schwierig umzusetzen. Das magische Dreieck der Nachhaltigkeit verdeutlicht dies.⁴⁵ Deshalb sollen die drei Säulen nicht isoliert betrachtet werden, sondern durch integrative Handlungsstrategien miteinander verknüpft werden.⁴⁶

Die erste Säule des Drei-Säulen-Modells stellt die ökonomische Nachhaltigkeit dar. Ziel ist es hierbei, eine Stärkung der Wirtschaftskraft zu erreichen, um eine ausreichende bzw. gewünschte Lebensqualität im Laufe der Zeit aufrechtzuerhalten. Dabei sollen bereits bestehende Produktionsweisen und Konsumstile überdacht werden.⁴⁷

Aus Unternehmensicht bedeutet dies, dass die Wertschöpfungsprozesse so nachhaltig entwickelt und umgesetzt werden sollen, dass eine dauerhafte Stei-

⁴¹ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 6.

⁴² Vgl. Elkington, J. (1998), S. 73.

⁴³ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 6.

⁴⁴ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 57 ff.

⁴⁵ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 60; Woitzik, C. (2017), S. 7.

⁴⁶ Vgl. Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 60 ff.; Woitzik, C. (2017), S. 7; Kanning, H. (2013), S. 26.

⁴⁷ Vgl. Von Hauff, M. (2014), S. 34.

gerung des Unternehmenswertes erreicht wird. Dies trägt zur Sicherung der langfristigen Existenz bei.⁴⁸ Aufgrund der Relevanz der Befriedigung der Bedürfnisse der Shareholder und der Unternehmenswertsteigerung wird in privatwirtschaftlichen Unternehmen von einer Dominanz der ökonomischen Dimension ausgegangen. Dies hat zur Folge, dass ökologische und soziale Aspekte nur dann umgesetzt werden, wenn diese nachweislich zur Entwicklung der ökonomischen Dimension beitragen. Dies zeigt sich beispielsweise in einer Kosteneinsparung oder Umsatzsteigerung.⁴⁹

Die ökologische Nachhaltigkeit stellt die zweite Säule dar. Diese hat zum Ziel, die ökologischen Systeme bzw. den ökologischen Kapitalstock zu erhalten, da diese die Lebensgrundlage aller menschlichen Aktivität bilden.⁵⁰

Aus Perspektive eines Unternehmens bedeutet dies, dass die negativen Effekte, die auf das Ökosystem und dessen Aufrechterhaltung entstehen, reduziert werden. Gemeint sind zum Beispiel die Zerstörung der Ozonschicht oder die Belastung durch hohe Abfallmengen sowie die Übersäuerung von Böden oder Gewässern. Zudem ist hiermit ebenfalls die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen, wie auch von Carlowitz bereits geschrieben, inbegriffen, sodass die Nachwuchsrate nicht überschritten wird.⁵¹

Bei der dritten Säule handelt es sich um die soziale Nachhaltigkeit. Diese erhält zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Trotzdem rückte sie im Vergleich zu den anderen beiden Dimensionen etwas in den Hintergrund.⁵² Diese bezieht sich auf die Generationengerechtigkeit und hat zum Ziel, Armut in der aktuellen und auch zukünftigen Generation zu vermeiden.⁵³

Für Unternehmen ergeben sich hieraus die Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dies schließt zum Beispiel das Verbot von Kinderarbeit, Gleichberechtigung, angemessene Sozialleistungen und gute Arbeitsbedingungen ein. Weiterhin kann sich dies in gesellschaftlichem Engagement, welches in Stiftungsarbeit zur Unterstützung von sozialen Projekten für Bildung und Gesundheit ausgeführt wird, zeigen.⁵⁴

⁴⁸ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 8; Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 57 f.

⁴⁹ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 8.

⁵⁰ Vgl. Von Hauff, M. (2014), S. 33.

⁵¹ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 8.

⁵² Vgl. Von Hauff, M. (2014), S. 36.

⁵³ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 7; Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012), S. 58.

⁵⁴ Vgl. Woitzik, C. (2017), S. 8.

2.1.3 Stakeholder Ansatz

Während der Begriff des Stakeholders in der deutschen Sprache meist ohne Übersetzung verwendet wird, stellt er die Anspruchsgruppen eines Unternehmens dar und kann auch so übersetzt werden.⁵⁵ Vor allem von Freeman vertreten, hat das Konzept des Stakeholders viele Wurzeln. Zusammengeführt werden diese in seinem 1984 veröffentlichtem Buch, welches sich mit strategischem Management befasst.⁵⁶

Ein Stakeholder wird hier wie folgt beschrieben: „A stakeholder in an organization is (by definition) any group or individual who can affect or is affected by the achievement of the organization’s objectives.“⁵⁷

In der Literatur wird der Begriff des Stakeholders zuerst im Jahr 1963 in einem Papier des Research Institute erwähnt und als die Gruppe beschrieben, gegenüber der das Management verantwortlich ist.⁵⁸ Hintergrund stellten dabei die Probleme von US-amerikanischen Unternehmen dar, die sich einerseits mit einer steigenden Zahl zu berücksichtigender Anspruchsgruppen und andererseits mit einer leistungsstarken internationalen Konkurrenz konfrontiert sahen.⁵⁹ Laut Freeman entstand nun der neue konzeptionelle Rahmen, um diese Herausforderungen zu meistern.⁶⁰

Unterschieden werden kann zuerst einmal in interne und externe Stakeholder, welche die internen und externen Einflüsse auf das Unternehmen darstellen. Zu internen Einflüssen zählen hierbei zum Beispiel die Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Investoren, Personal und Lieferanten. Bei externen Einflüssen handelt es sich um das Umfeld des Unternehmens, welches beispielsweise Regierungen, Gemeinden oder politische Akteure sein können.⁶¹

Somit können primäre Stakeholder als die beschrieben werden, die für die eigentliche Wertschöpfung und somit für den Fortbestand und das Überleben des Unternehmens essenziell sind. Zuzuordnen sind die Verursacher der internen Einflüsse. Sekundäre Stakeholder hingegen nehmen keinen direkten Einfluss auf

⁵⁵ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 11.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 11 f.

⁵⁷ Freeman, R. (2010), S. 46.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 31.

⁵⁹ Vgl. Rhein, S. (2017), S. 12.

⁶⁰ Vgl. Freeman, R. (2010), S. 3 ff.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 8 ff.

die Wertschöpfung des Unternehmens, können allerdings die primären Stakeholder und somit auch das Unternehmen beeinflussen. Zuzuordnen sind hier die bereits genannten Verursacher der externen Einflüsse.⁶²

Eine Unterteilung der Stakeholder in drei Arten von Anspruchsgruppen ist ebenfalls möglich.⁶³ Die erste Anspruchsgruppe basiert dabei auf den Ressourcen. Diese Anspruchsgruppe liefert dem Unternehmen zum Beispiel finanzielles oder humanes Kapital und besteht somit aus Investoren oder Personal. Bei der zweiten Anspruchsgruppe handelt es sich um gewerbliche Stakeholder, die, wie Lieferanten, eine geschäftliche Beziehung zum Unternehmen führen. Zu dieser zählen auch die Konkurrenten. Als letztes ist die sozio-politische Gruppe zu nennen, welche zum Beispiel die Anwohnerinnen und Anwohner oder zivilgesellschaftliche Gruppen umfasst.⁶⁴ Die grundlegende Einteilung von Freeman, dass Stakeholder entweder aus dem Unternehmen oder aus dem Unternehmensumfeld stammen, bleibt jedoch in der Literatur erhalten.⁶⁵

Die Anforderungen und Interessen der genannten Stakeholdergruppen stellen die Unternehmen vor eine große Aufgabe. Dabei ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Gruppen ernsthaft mit ihren Ansprüchen wahrgenommen werden. Denn wenn sie in die Unternehmenstätigkeiten eingebunden werden, können sie einen wertvollen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, während es beim Unternehmen ernsthaften Schaden auslösen kann, falls diese ignoriert werden.⁶⁶ Somit ist ein gutes Stakeholder-Management für den Erfolg eines Unternehmens unabkömmlich.⁶⁷

Dies kann durch einen erfolgreichen Dialog mit den Stakeholdern erreicht werden.⁶⁸ Dafür müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden: Zuerst einmal ist Vertrauen essentiell.⁶⁹ Weiterhin muss zwischen dem Unternehmen und den Stakeholdern Offenheit und Transparenz herrschen, sodass eine Partnerschaft entsteht und ein gegenseitiger Lernprozess angestoßen werden kann.⁷⁰ Offenheit bedeutet in diesem Zusammenhang, das alle Beteiligten vollkommen

⁶² Vgl. Clarkson, M. (1995), S. 106 f.

⁶³ Vgl. Post, J. / Preston, L. / Sauter-Sachs, S. (2002), S. 55.

⁶⁴ Vgl. Post, J. / Preston, L. / Sauter-Sachs, S. (2002), S. 55.

⁶⁵ Vgl. Rhein, S. (2017), S. 4.

⁶⁶ Vgl. Rhein, S. (2017), S. 5.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. Burchell, J. / Cook, J. (2013), S. 506 f.

⁶⁹ Vgl. Rhein, S. (2017), S. 6.

⁷⁰ Vgl. Isaacs, W. (1993), S. 24 ff.

über die Situation aufgeklärt sind und keine Informationsasymmetrie entsteht.⁷¹ Transparenz schließt hier an und heißt, dass alle Informationen zur Verfügung stehen und keine Probleme oder Ähnliches verheimlicht werden.⁷²

2.2 Die Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 Grundlagen, Ziele und Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen die Stakeholder des Unternehmens systematisch und anhand klar definierter Kriterien und Kennzahlen über den Umgang des Unternehmens mit dem Themenkomplex Nachhaltigkeit informiert werden. Hierbei stehen die zentralen Strategien, Maßnahmen und Fortschritte, die in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales verfolgt bzw. erreicht werden, im Mittelpunkt.⁷³ Dementsprechend stellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Form der Kommunikation mit den internen und externen Stakeholdern dar.⁷⁴ Dabei spielen nicht nur die Informationen, die über die einzelnen Aspekte berichtet werden können eine Rolle, sondern hauptsächlich auch deren Wechselwirkung untereinander. Über sie soll im Idealfall integriert und ausgewogen berichtet werden.⁷⁵

In der Praxis sind Nachhaltigkeitsberichte unter verschiedenen Bezeichnungen zu finden, von denen nachfolgend einige genannt werden: Corporate Sustainability Reporting, Social and Environmental Reporting, Corporate (Social) Responsibility Reporting, Extra- / Non-Financial Reporting oder Triple Bottom Line Reporting.⁷⁶ Veröffentlicht wird der Bericht in regelmäßigen Abständen, meist im Ein- bis Zweijahresturnus, wobei etablierte Standards eine Orientierung bei der Erstellung geben. Zugleich kann durch diese die branchenübergreifende Transparenz gesteigert werden.⁷⁷

⁷¹ Vgl. Rhein, S. (2017), S. 6.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b), o. S.

⁷⁴ Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 336; Woitzik, C. (2017), S. 31; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 29.

⁷⁵ Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 336.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 336; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b), o. S.

Verbreitet sind drei verschiedene Formen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zuerst sind separate Berichtstypen zu nennen. Hier werden Berichte erstellt, die für bestimmte Stakeholder gedacht sind und vorwiegend über einzelne Dimensionen informieren. Dabei handelt es sich um eine stärkere themen- und zielgruppenspezifische Berichterstattung, die allerdings in ihren Integrationsmöglichkeiten eingeschränkt ist. Als Zweites ist die Erweiterung des Geschäftsberichts zu nennen, bei der vermehrt Umwelt- und Sozialaspekte in die Geschäftsberichte integriert werden. Zuletzt können die Nachhaltigkeitsberichte separat und zusätzlich zum Geschäftsbericht herausgegeben werden.⁷⁸

Während bis Ende des 20. Jahrhunderts bei den Rechnungslegungsbestimmungen hauptsächlich der Gläubiger- und Anlegerschutz bzw. die Schaffung einer einheitlichen Steuerbemessungsgrundlage im Mittelpunkt stand, wurde die vergangenheitsorientierte und rein monetäre Darstellung den wachsenden Interessengruppen und deren Informationsbedürfnissen nicht mehr gerecht. Die Adressaten haben sich von den Shareholdern um die Stakeholder, wie Kundinnen und Kunden, Behörden oder Mitarbeitende, erweitert.⁷⁹ Die Zielgruppe der Nachhaltigkeitsberichte stellen die Stakeholder dar, die Transparenz und Informationen über die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens einfordern.⁸⁰

Übergeordnetes Ziel ist es folglich, den Dialog zwischen den Unternehmen und den Stakeholdern in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen zu unterstützen, indem die Aktivitäten und Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmanagements für beide Parteien in diesem dokumentiert werden. Dabei dient er auch als Unterstützung für zukünftige Entscheidungen und Handlungen, die den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Bereich betreffen.⁸¹

Er bleibt hierbei kein ausschließliches Analyse- und Berichtsinstrument, sondern wird auch zum Kommunikationsinstrument. Als Kommunikationsinstrument soll dieser einen Prozess der Verständigung und des Austauschs fördern, damit frühzeitig potenzielle Konflikte mit den Anspruchsgruppen erkannt werden können und eine angemessene Reaktion möglich wird.⁸²

⁷⁸ Vgl. Herzig, C. / Schaltegger, S. (2011), S. 155 f.; Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 345.

⁷⁹ Vgl. Jasch, C. (2015), S. 823.

⁸⁰ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 36; Woitzik, C. (2017), S. 31.

⁸¹ Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 337; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 33.

⁸² Vgl. Labbé, M. / Stein, H.-J. (2007), S. 2663; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 33; Woitzik, C. (2017), S. 31.

Deshalb ist es wichtig, dass der Nachhaltigkeitsbericht das Unternehmen und dessen wahrgenommene Verantwortung glaubwürdig und anschaulich widerspiegelt. Denn dies trägt zur Verbesserung der Beziehung zwischen dem Unternehmen und den Stakeholdern bei, wodurch das Vertrauen der Anspruchsgruppen gewonnen werden kann. Dabei spielt Transparenz und die damit verbundene Offenlegung von Informationen eine entscheidende Rolle.⁸³ Weiterhin kann das Unternehmen Akzeptanz für das wirtschaftliche Handeln schaffen und dadurch ein positives Image für sich, seine Strategien, Aktivitäten und Produkte erreichen.⁸⁴

Neben den bereits beschriebenen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsberichts auf das Umfeld des Unternehmens, hat dieser jedoch vor allem den Zweck, dass das Unternehmen durch den Dialog die gesellschaftlichen Herausforderungen besser verstehen kann.⁸⁵

Dadurch ergibt sich ein zentraler interner Effekt. Das Unternehmen setzt sich strategisch mit dem Themenfeld der Nachhaltigkeit auseinander, wodurch ein Lern- und Verbesserungsprozess gestartet wird.⁸⁶ Dieser hat zum Ergebnis, dass neue Kennzahlen, Zielvorgaben, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten implementiert werden können und die bereits vorhandenen auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und analysiert werden. Es wird also die Integration von CSR im Tagesgeschäft vieler Bereiche und Entscheidungsebenen gefördert.⁸⁷ Dadurch wird der Unternehmenswert gesteigert und die Innovationskraft gefördert, da nun der Forderung der Gesellschaft nach nachhaltigen Produkten, die nachhaltige Produktions- und Logistikprozesse durchlaufen, nachgekommen werden kann.⁸⁸ Die genannten Aktivitäten sollten schließlich in eine Entwicklung der Strategie, der Unternehmenspolitik und des Geschäftsmodells münden. So entsteht eine Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Kerngeschäft.⁸⁹

⁸³ Vgl. Labbé, M. / Stein, H.-J. (2007), S. 2663; Jasch, C. (2015), S. 823 ff.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 66; Woitzik, C. (2017), S. 31.

⁸⁴ Vgl. Jasch, C. (2015), S. 823 ff.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 31; Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 336.

⁸⁵ Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 337.

⁸⁶ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b), o. S.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 31.

⁸⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b), o. S.; Jasch, C. (2015), S. 831.

⁸⁸ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 31.

⁸⁹ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 33; Jasch, C. (2015), S. 831.

Historisch betrachtet kann festgestellt werden, dass die Bedeutung der CSR-Berichterstattung wächst. Dies kann auch auf politischer Ebene durch die CSR-Berichtspflicht beobachtet werden, die 2014 durch die Europäische Kommission beschlossen wurde. Seit 2017 gilt in Deutschland durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz eine Berichtspflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden, auf die in Kapitel 2.2.2 eingegangen wird.⁹⁰ Die Entwicklung, die im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sichtbar ist, kann als Reaktion auf die gesellschaftlich relevanten Themen beschrieben werden. Das moralische Interesse der Anleger, was mit ihrem Geld passiert, wächst.⁹¹

Anhand der sozialen und ökologischen Herausforderung ist die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachvollziehbar.

Mitte der 1970er Jahre ist erstmals eine Sozialberichterstattung beobachtbar. Zuerst in Form einer Sozialbilanz, wird später systematisch und regelmäßig über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten berichtet. Diese ist jedoch Mitte der 1980er Jahre weitgehend verschwunden. Einerseits fehlten einheitliche Standards, wodurch ausschließlich über Erfolge und nicht über Misserfolge berichtet wird. Andererseits mangelte es an Wahrnehmung in der allgemeinen Öffentlichkeit und bei den Mitarbeitenden.⁹²

Im Anschluss daran rückte die Umweltberichterstattung in den Fokus. Ausgelöst durch eine Zunahme an Umweltkatastrophen und Umweltverschmutzung Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, erfährt diese in der Öffentlichkeit eine steigende Aufmerksamkeit. Es fand eine teils fallweise, teils regelmäßige Berichterstattung über die umweltbezogene Lage eines Unternehmens statt, bei der im Laufe der Zeit die Verbreitung und Qualität zugenommen hat.⁹³

Die Ansätze der Ökoeffizienz und ökonomisch-sozialen Effizienz zeigen schließlich den Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf, wie sie heute bekannt ist. Mitte der 1990er Jahre wurden erstmals Zusammenhänge aufgezeigt, die zwischen dem ökonomischen Output und dem ökologischen oder sozialen Input be-

⁹⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b), o. S.; Woitzik, C. (2017), S. 32.

⁹¹ Vgl. Herzig, C. / Schaltegger (2011), S. 153 ff.; Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 340; Jasch, C. (2015), S. 823.

⁹² Vgl. Herzig, C. / Pianowski, M. (2013), S. 341 f.

⁹³ Vgl. ebd., S. 343.

stehen. Dabei stellt sich vor allem die Frage, welchen Beitrag diese zum Unternehmenswert leisten. Seitdem stehen die Unternehmen immer mehr vor der Herausforderung, allen Anforderungen simultan zu begegnen.⁹⁴

2.2.2 Das CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Ausgehend von einer Richtlinie der Europäischen Union, die auf die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der CSR reagiert, trat im Jahr 2017 das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in Kraft. Begründet in der Annahme, dass nichtfinanzielle Informationen heutzutage einen wichtigen Teil der Unternehmenskommunikation ausmachen, werden große kapitalmarktorientierte Gesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitenden, Kreditinstitute und Versicherungen dazu verpflichtet, in ihren Lage- und Konzernlageberichten über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten.⁹⁵ Zu finden sind die ergänzenden Vorgaben unter §§ 289b bis 289e HGB. Neben Umweltbelangen soll ebenfalls über Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet werden. Dies kann nach § 289b einerseits als eine Ergänzung zum Lagebericht erfolgen, alternativ in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht.

Während in § 289 (3) HGB lediglich in einem Absatz formuliert wird, dass große Kapitalgesellschaften zudem über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, „wie Informationen über Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind, § 289 (3) HGB“ berichten müssen, sind etwas genauere Angaben im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vorzufinden, der unter §§ 289b bis 289e HGB eingefügt wurde.

In Abschnitt § 289c HGB wird der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung erläutert. Zuerst soll nach § 289c (1) HGB kurz das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft beschrieben werden. Im Anschluss ist zwingend auf die folgenden Aspekte einzugehen, die sich in § 289c (2) HGB befinden. Da sich der erste Aspekt der Gesetzesvorlage, die Umweltbelange, in den Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit einordnen lässt, welcher nicht Gegenstand dieser Arbeit sein soll, wird dieser in der nachfolgenden Tabelle 3 nicht berücksichtigt.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 344.

⁹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2016), o. S.

Tabelle 3: Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung

Aspekt	Beispiel
2 Arbeitnehmerbelange	Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer Sozialer Dialog Achtung der Rechte der Gewerkschaften Gesundheitsschutz Sicherheit am Arbeitsplatz
3 Sozialbelange	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
4 Achtung der Menschenrechte	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Bestehende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Quelle: In Anlehnung an § 289c (2) HGB

In § 289c (3) HGB wird anschließend festgelegt, welche Angaben zu den im Vorhinein benannten Aspekten, gemacht werden sollen. Dabei müssen nur solche berücksichtigt werden, die für die Nachvollziehbarkeit des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Kapitalgesellschaft notwendig sind und auf die bereits aufgeführten Aspekte Einfluss nehmen. Es sollen Konzepte, Due-Diligence-Prozesse und deren Ergebnisse erläutert werden. Weiterhin sollen wesentliche Risiken, die einerseits mit der Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und andererseits mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und ihren Dienstleistungen in Verbindung gebracht werden können, aufgeführt werden. Beide müssen nur dann dargestellt werden, wenn sie sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen haben oder haben werden. Zudem sollen nach Nummer fünf und sechs sowohl die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wenn bedeutend für die Geschäftstätigkeit, als auch Hinweise auf Beträge, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind, eingebracht werden. Ergänzt werden soll um Erläuterungen, wenn diese notwendig für das Verständnis sind.

Sollten für einzelne Aspekte, die im zweiten Absatz genannt wurden, keine Konzepte verfolgt werden, muss anschließend nach § 289c (4) HGB eine klare und begründete Erläuterung dessen stattfinden.

Nach § 289d HGB können für die Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke genutzt werden. Entweder muss dann das Rahmenwerk, das genutzt wurde, angegeben oder bei Nicht-Nutzung eines Rahmenwerkes, die Gründe hierfür erläutert werden.

Nach § 317 (2) S. 4 HGB ist im Hinblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung durch den Abschlussprüfer lediglich das fristgerechte Vorliegen dieser zu prüfen. Die angegebenen Inhalte unterstehen keiner gesetzlichen Prüfungspflicht, die durch einen Abschlussprüfer bzw. eine -prüferin geprüft werden müsste. Die Unternehmen können jedoch auf freiwilliger Basis eine Prüfung beauftragen.

2.2.3 Die Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (im Folgenden GRI) wurde 1997 in Boston, USA gegründet. Verwurzt ist sie einerseits in der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation CERES, der Coalition for Environmentally Responsible Economies, und andererseits in dem Tellus Institute. Das UNEP, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (im Folgenden UN), war ebenfalls an der Gründung beteiligt.⁹⁶ Der GRI Standard gilt weltweit als meistbeachteter Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, wird jedoch meist von größeren Unternehmen angewendet.⁹⁷

Die GRI hat sich zur Aufgabe gemacht, weltweit Unternehmen und Regierungen zu helfen, ein Verständnis für ihren Einfluss auf kritische Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimawandel, Menschenrechte, soziales Wohlergehen oder Regierungsführung zu entwickeln und zu kommunizieren.⁹⁸ Dabei verfolgt die GRI folgende Vision:

„A thriving global community that lifts humanity and enhances the resources on which all life depends.“⁹⁹

⁹⁶ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. c), o. S.

⁹⁷ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 51.

⁹⁸ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. a), o. S.

⁹⁹ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. a), o. S.

Unterstützt werden soll diese durch ihre Mission, welche beinhaltet, dass ein Handeln ermöglicht werden soll, das ökologische, soziale und ökonomische Vorteile für alle schafft.¹⁰⁰ Die nachhaltige Entwicklung soll durch größere Transparenz und Rechenschaftspflicht gefördert werden, wobei die Nachhaltigkeitsberichte die Finanzberichte zwar nicht ersetzen, aber ihnen durchaus hinsichtlich der Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Aktualität gleichen sollen.¹⁰¹

Das Kernprodukt der GRI sind die veröffentlichten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche als kostenloses und öffentliches Gut im Internet veröffentlicht sind. Diese wurden über 20 Jahre kontinuierlich weiterentwickelt und stellen somit eine global best practice für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Berichterstattung dar.¹⁰²

Entwickelt wurden die Standards mit Hilfe eines Multi-Stakeholder Engagement Prozesses, welcher ein Kernelement der Vorgehensweise des GRI darstellt. Hierbei handelt es sich um einen langfristig ausgelegten internationalen Prozess, durch den die unterschiedlichen Interessen verschiedener Stakeholder in die Leitlinien einbezogen werden können. Dadurch soll ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Anpassungsprozess der Standards initiiert werden, der im öffentlichen Interesse verwurzelt ist.¹⁰³ Erwünscht ist die Einbeziehung aller Interessengruppen, die sich an der Entwicklung oder Verbesserung der Standards beteiligen möchten. Als Stakeholder treten beispielsweise Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, der Anleger, des Rechnungswesens, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und anderer Bereiche auf.¹⁰⁴

An der Spitze der GRI steht ein Vorstand, welcher aus 16 Mitgliedern besteht. Dieser legt die Strategie fest und ist in letzter Instanz für die Entscheidung über die Entwicklung des Frameworks verantwortlich. Die Finanzierung geschieht einerseits durch Mitgliedsbeiträge der Organisational Stakeholder und andererseits durch Spenden von Unternehmen, welche die GRI Leitlinien zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts genutzt haben.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. a), o. S.; Lackmann, J. (2010), S. 41 f.

¹⁰² Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. a), o. S.

¹⁰³ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. a), o. S.; Lackmann, J. (2010), S. 41; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 52.

¹⁰⁴ Vgl. Lackmann, J. (2010), S. 41 f.

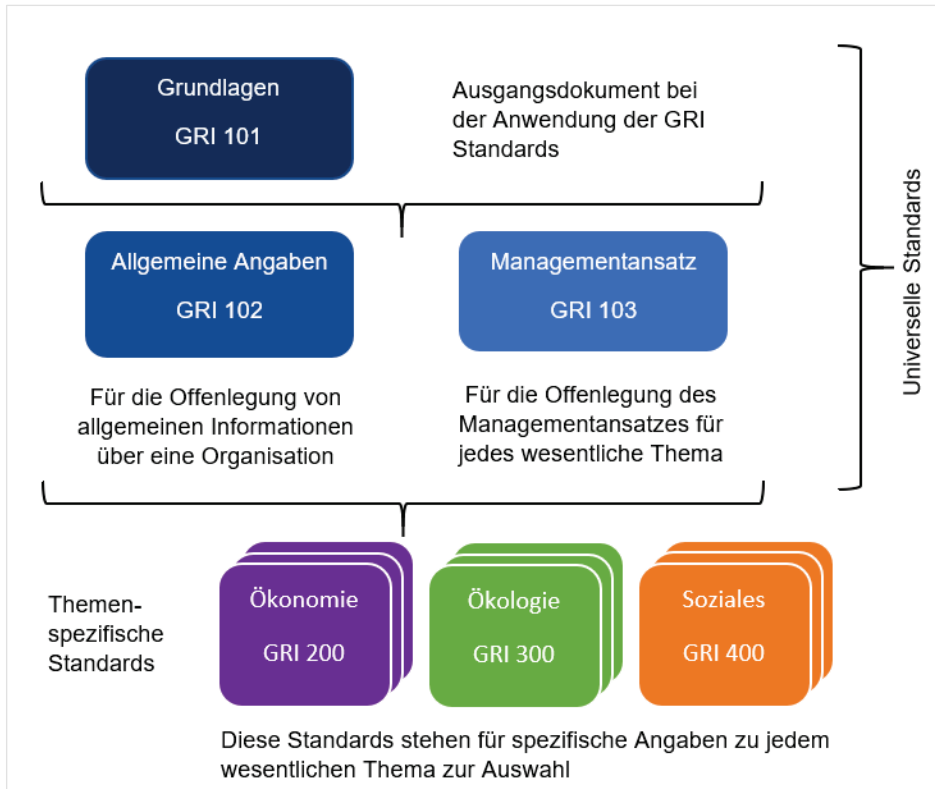
¹⁰⁵ Vgl. Lackmann, J. (2010), S. 41 f.

Die GRI Standards, die modular miteinander verbunden sind, sollen hauptsächlich als ein Leitfaden für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verstanden werden. Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, sind die drei universellen Standards GRI 101 (Grundlagen), GRI 102 (Allgemeine Angaben) und GRI 103 (Managementansatz) den übrigen Standards übergeordnet. Das hat den Grund, dass sie von jeder Organisation verwendet werden. Anschließend wählen die Organisationen aus den Standards im GRI 200er (Ökonomie), GRI 300er (Ökologie) und GRI 400er (Soziales) Bereich die themenspezifischen Standards aus, die für sie wesentlich sind.¹⁰⁶

Der GRI 101 beinhaltet die Prinzipien und Pflichtenforderungen, die bei einer Berichterstattung nach den GRI Richtlinien eingehalten werden müssen. Dabei ist jeder GRI Standard ähnlich aufgebaut: Zuerst werden die Pflichtenforderungen für den jeweiligen Themenkomplex aufgeführt, die als verbindliche Anweisungen zu verstehen sind. Weiterhin gibt es Empfehlungen, welche zwar nicht verpflichtend sind, aber empfohlen werden. Schlussendlich sind noch weiterführende Anleitungen zu finden. Hierbei handelt es sich um Hintergrundinformationen, Erläuterungen und Beispiele. Sie dienen dazu, dass die berichtende Organisation die Pflichtenforderungen besser versteht.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. Global Reporting Initiative (o. J. b), o. S.

¹⁰⁷ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 a), S. 4 ff.

Abbildung 1: Überblick über die einzelnen GRI-Standards

Quelle: Global Reporting Initiative (2016 a), S. 3

Für die Berichterstattung werden im GRI 101 einige Prinzipien erläutert. Diese beziehen sich einerseits auf die Bestellung des Berichtsinhalts und andererseits auf die Sicherstellung der Berichtsqualität. Dabei werden die in Tabelle 4 aufgeführten Kriterien genannt und genauer erläutert:

Tabelle 4: Prinzipien der Berichterstattung nach GRI 101

Prinzipien der Berichterstattung zur Bestellung des Berichtsinhalts	Prinzipien der Berichterstattung zur Sicherstellung der Berichtsqualität
Einbindung von Stakeholdern	Genauigkeit
Nachhaltigkeitskontext	Ausgewogenheit
Wesentlichkeit	Verständlichkeit
Vollständigkeit	Zuverlässigkeit
	Aktualität

Quelle: Eigene Darstellung nach Global Reporting Initiative (2016 a), S. 7

Anschließend werden Angaben gemacht, die sich auf die Anwendung der GRI Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten beziehen. Zuerst ist sicherzustellen, dass die eben genannten Prinzipien zur Berichterstattung angewendet wurden.¹⁰⁸

Des Weiteren muss der Nachhaltigkeitsbericht die allgemeinen Angaben über die Organisation enthalten. Diese sind in GRI 102 erläutert.¹⁰⁹ Als allgemeine Angabe wird exemplarisch das Organisationsprofil, welches zum Beispiel den Namen der Organisation, die Aktivitäten, die Marken, die Produkte, die Dienstleistungen, die belieferten Märkte oder die Lieferkette einschließt, verstanden.¹¹⁰ Weiterhin werden die Strategie und die Unternehmensführung mit der Führungsstruktur oder den Interessenkonflikten abgefragt, sowie die Einbindung der Stakeholder mit einer Liste der Stakeholder-Gruppen und dem Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern.¹¹¹ Zuletzt soll noch die Vorgehensweise bei der Berichterstattung genannt werden. Hierbei sind zum Beispiel der Berichtszeitraum bzw. Berichtszyklus, das Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen und die Liste der wesentlichen Themen bereitzustellen.¹¹²

Zuletzt ist sicherzustellen, dass jedes einzelne wesentliche Thema identifiziert und offengelegt wurde. Die Identifizierung der Themen geschieht anhand des

¹⁰⁸ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 a), S. 17.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 b), S. 7 ff.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 14 ff.

¹¹² Vgl. Global Reporting Initiative (2016 b), S. 33 ff.

Wesentlichkeitsprinzips, welches besagt, dass die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen für das Unternehmen bedeutsam sein und einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen und Beurteilungen der Stakeholder haben müssen.¹¹³

Die Offenlegung der wesentlichen Themen basiert einerseits auf des in GRI 103 genannten Managementansatzes. Erweitert werden diese Informationen andererseits entweder durch themenspezifische Angaben, die sie anhand der GRI 200er, GRI 300er oder GRI 400er Standards machen oder um eigene angemessene Angaben, falls das wesentliche Thema mit keinem GRI Standard abgedeckt wird. Die GRI 200er beziehen sich dabei auf das Themenfeld Ökonomie, die GRI 300er auf die Ökologie und die GRI 400er auf soziale Themengebiete.¹¹⁴ Bei der Anwendung des Managementansatzes nach GRI 103 soll das Unternehmen zuerst die Wesentlichkeit des Themas und seine Abgrenzung erläutern.¹¹⁵ Weiterhin soll über den Managementansatz und seine Bestandteile berichtet werden. Dabei stellt das Unternehmen zuerst dar, wie die Organisation mit der Thematik umgeht. Weiterhin wird der Managementansatz erklärt, um schließlich zur Beschreibung der Richtlinien, Ziele und Vorgaben, Verantwortlichkeiten und konkreten Maßnahmen zu kommen.¹¹⁶ Zuletzt soll der Managementansatz vom Unternehmen beurteilt werden.¹¹⁷

2.2.4 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (im Folgenden DNK) wurde im Jahr 2011 eingeführt und ist damit ein vergleichsweise junger Standard. Ausgegangen ist die Entwicklung vom Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, welcher in einen Dialog-Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Unternehmen, des Finanzmarkts und zivilgesellschaftlichen Organisationen trat.¹¹⁸

Ziel des DNK ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen transparent und vergleichbar zu machen. Dabei soll eine Einschätzung im Zeitverlauf und mit anderen Unternehmen ermöglicht werden. Wesentlichkeit, Verbindlichkeit und Transparenz

¹¹³ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 a), S. 18.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 19.

¹¹⁵ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 6 f.

¹¹⁶ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 8 ff.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 11 f.

¹¹⁸ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.; Frese, M. / Colmsan, B. (2018), S. 97 f.

sind dabei wichtige Ansprüche.¹¹⁹ Der DNK unterstützt Unternehmen dabei nicht nur bei der Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, sondern kann auch schon beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie helfen.¹²⁰

Der im Vorhinein beschriebene GRI Standard zeichnet sich durch eine große Vielfalt und einen großen Umfang der Standards aus, die teilweise für die Anwender zu heterogen sind, wenn beispielsweise Investoren oder andere Akteure einen Vergleich zwischen Unternehmen vornehmen möchten. Der DNK fungiert hier als Bindeglied und konnte sich durch den vergleichsweise geringeren Aufwand der Anwendung der Standards bei Unternehmen als Möglichkeit zur Berichterstattung etablieren.¹²¹ Er setzt dabei bewusst auf die bestehenden Ansätze, wie der GRI oder der EFFAS (Europäische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) auf und erleichtert deshalb den eventuellen späteren Einstieg in die Berichterstattung nach diesen.¹²² Der DNK richtet sich grundsätzlich an Unternehmen aus verschiedenen Branchen und mit verschiedenen Größen. Weiterhin ist er ebenfalls für andere Organisationen, wie Stiftungen, Parteien oder öffentliche Institutionen anwendbar.¹²³ Wegen seiner Überschaubarkeit eignet er sich aber gerade auch für kleinere Unternehmen. Im Rahmen der CSR-Berichtspflicht ist er zu einem attraktiven Standard für den deutschen Markt geworden.¹²⁴

Der DNK besteht aus 20 Kriterien, welche nach dem Stellenwert des Themengebiets der Nachhaltigkeit in der Organisation und der Unternehmensstrategie fragen. Grundvoraussetzung ist dabei, dass die Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensstrategie und in den Teilstrategien sichtbar sein müssen.¹²⁵ Die 20 Kriterien lassen sich nach vier Themengebieten gliedern: Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft.¹²⁶ Den einzelnen Kriterien sind Kennzahlen zugeordnet. Diese sollen eine Darstellung der Entwicklung und Vergleichbarkeit

¹¹⁹ Vgl. Zwick, Y. (2017), S. 56 f.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 97 f.

¹²⁰ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.

¹²¹ Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 321 f.; Zwick, Y. (2017), S. 66.

¹²² Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 325; Zwick, Y. (2017), S. 57; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 98 ff.

¹²³ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.; Zwick, Y. (2017), S. 58; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 97 f.

¹²⁴ Vgl. Frese, M. / Colman, B. (2018), S. 97 f.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 101.

¹²⁵ Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 322.

¹²⁶ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. b), o. S.; Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 325 ff.; Zwick, Y. (2017), S. 59 ff.; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 98 ff.

ermöglichen. Die Kennzahlen wurden aus dem GRI und den KPI for ESG übernommen. Ergänzungen können bei Bedarf vom Unternehmen vorgenommen werden, falls branchenspezifische oder unternehmensspezifische Kennzahlen gewünscht sind.¹²⁷

Um die Kriterien fortwährend aktuell zu halten, beteiligt sich das Büro des DNK an Debatten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Im Jahr 2014 fand beispielsweise eine grundlegende Überarbeitung statt, da hier die GRI-Richtlinien fortgeschrieben wurden. Dabei flossen auch Erfahrungen, die aus der praktischen Anwendung gewonnen werden konnten, mit ein. Auch nach in Kraft treten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wurde eine Aktualisierung der Kriterien vorgenommen, damit eine Anpassung an die gesetzlichen Formulierungen stattfinden konnte.¹²⁸

Die Verantwortung für die Qualität der berichteten Inhalte trägt das Unternehmen. Um die formalen Anforderungen bestätigt zu bekommen, kann das Unternehmen eine Entsprechenserklärung einreichen. Die Grundidee dahinter ist, dass überprüft wird, ob die Anforderungen des DNK erfüllt wurden oder nicht.¹²⁹ Grundsätzlich wird nach dem Comply-or-Explain Modell berichtet. Dies besagt, dass das Unternehmen entweder zu dem Kriterium eine geforderte Angabe machen (Comply) oder begründen, wieso keine Aussage hierzu möglich ist (Explain). Gründe für eine Nutzung des Explain Prinzips könnte beispielsweise sein, dass eine Angabe aus Wettbewerbsgründen nicht möglich sei. Von diesem Prinzip sollte allerdings so selten wie möglich Gebrauch gemacht werden.¹³⁰ Die Entsprechenserklärung ermöglicht einen schnellen Überblick und Vergleichbarkeit, als gewissermaßen kleiner Nachhaltigkeitsbericht, welcher in standardisierter Form vorliegt. Vor Veröffentlichung werden die Entsprechenserklärungen vom DNK geprüft. Dabei ist anzumerken, dass dies lediglich eine formale Prüfung ist. Eine Überprüfung von einem unabhängigen Dritten, der diese in einem Testat

¹²⁷ Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 328; Zwick, Y. (2017), S. 59; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 101.

¹²⁸ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.; Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 331.

¹²⁹ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.; Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 323 ff.; Zwick, Y. (2017), S. 58.

¹³⁰ Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 323; Frese, M. / Colman, B. (2018), S. 98.

bestätigt, ist für die Einreichung keine Voraussetzung, stärkt allerdings die Glaubwürdigkeit.¹³¹ Eingebettet werden die Berichte schließlich in die DNK-Datenbank, welche eine schnelle Auswertung beispielsweise für Analysten oder Investoren möglich macht. Eine Sortierung ist zum Beispiel nach Berichtsjahr oder Branche möglich, wodurch ein wettbewerblicher Vergleich durchführbar ist.¹³²

2.3 Menschenrechte und Unternehmen

2.3.1 Definition und Entwicklung

Menschenrechte sollen sicherstellen, dass das Recht der Menschen, in ihrer Würde und Freiheit geachtet zu werden, nicht verletzt wird. Dieses Recht steht jedem Menschen zu und ist unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seinem Geschlecht, seiner nationalen oder ethnischen Herkunft, seinem Wohnort, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder seiner Muttersprache. Auch jede weitere Eigenschaft, die zu einer Unterscheidung der Menschen führen könnte, ist hier belanglos.¹³³

Niedergelegt werden die Menschenrechte in Rechtsvorschriften, die ebenfalls für die Einhaltung dieser garantieren sollen. Verantwortlich für die Überführung ins nationale Recht und somit auch für die Umsetzung sind die Staaten. Obwohl sich somit aus den Menschenrechtsübereinkommen keine direkten gesetzlichen Pflichten für die Unternehmen ergeben, wird in den *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* eindeutig niedergeschrieben, dass sich auch aus Unternehmenssicht an die höheren Menschenrechtsstandards gehalten werden muss.¹³⁴ Denn durch das unternehmerische Handeln können einerseits die Menschenrechte gefördert, aber andererseits durch Menschenrechtsverletzungen beeinträchtigt werden, wenn nicht zur Genüge auf die entstehenden Risiken geachtet wird. Die Unternehmen üben dabei sowohl Einfluss auf primäre und sekundäre Stakeholder aus.¹³⁵

Die Achtung der Menschenrechte bringt für die Unternehmen einige Vorteile mit sich. Gerade in der heutigen Zeit nimmt die Bedeutung der Achtung der menschen-

¹³¹ Vgl. Zwick, Y. / Loew, T. (2016), S. 329; Zwick, Y. (2017), S. 58; Hentze, J. / Thies, B. (2014), S. 101.

¹³² Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a), o. S.; Frese, M. / Colman, B. (2018), S. 98; Zwick, Y. (2017), S. 56.

¹³³ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 16; Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. c), o. S.

¹³⁴ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 16.

¹³⁵ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 17.

rechtlichen Sorgfaltspflicht immer mehr zu. Daraus können sich bessere Möglichkeiten für Geschäfte und Geschäftsbeziehungen ergeben, da eine Zusammenarbeit mit verantwortungsvoll auftretenden Unternehmen angestrebt wird. Dies gilt ebenso für sozial verantwortungsbewusste Investoren oder junge Führungskräfte, die Wert auf ein menschenrechtliches Engagement legen. Generell kann dadurch die Beziehung zu den primären, aber auch sekundären Stakeholdern durch Vertrauen und die größere gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden. Das interne Risikomanagement wird durch die Achtung der Menschenrechte ebenfalls verbessert, denn das Risiko von Rufschädigungen, Betriebsunterbrechungen, Kritik, öffentlichen Kampagnen oder Rechtsstreitigkeiten wird verringert.¹³⁶

Grundstein für die modernen Menschenrechtsnormen legte die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die 1948 von der UN veröffentlicht wurde. Die Förderung und der Schutz von Menschenrechten ist eines der Hauptziele und ein Leitprinzip der Organisation. Mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* soll verhindert werden, dass sich die Grausamkeiten des zweiten Weltkriegs wiederholen. Durch diese Erklärung wurde der Schutz der Menschenrechte in den Bereich des internationalen Rechts gerückt. Im Jahr 1993 bekannnten sich im Rahmen der Weltkonferenz in Wien alle 171 teilnehmenden Länder zu ihren Zielen.¹³⁷ Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte besteht aus 30 Artikeln, die in der folgenden Tabelle 5 kurz zusammengefasst werden.

Tabelle 5: Themen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948)

Art.	Thema	Art.	Thema
1	Freiheit, Gleichheit, Solidarität	16	Recht auf Familiengründung
2	Verbot von Diskriminierung	17	Recht auf Eigentum
3	Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit	18	Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
4	Verbot von Sklaverei und Sklavenhandel	19	Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
5	Verbot von Folter	20	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
6	Recht auf Rechtsfähigkeit	21	Recht auf Demokratie

¹³⁶ Vgl. ebd.

¹³⁷ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 16; Vereinte Nationen (o. J.), o. S.

7	Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz	22	Recht auf soziale Sicherheit
8	Recht auf Rechtsbehelf	23	Recht auf Arbeit zu gerechten Arbeitsbedingungen und freie Berufswahl
9	Schutz vor Verhaftung und Ausweisung	24	Recht auf Erholung und Freizeit
10	Recht auf faire Gerichtsverfahren	25	Recht auf angemessenen Lebensstandard
11	Recht auf Unschuld, bis Schuld bewiesen	26	Recht auf Bildung
12	Recht auf Privatsphäre	27	Recht auf Freiheit des kulturellen Lebens
13	Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes	28	Recht auf soziale und internationale Ordnung
14	Recht auf Asyl	29	Grundpflichten
15	Recht auf Staatsangehörigkeit	30	Auslegungsregel

Quelle: Eigene Darstellung nach Vereinte Nationen (1948), S. 1 ff.; Amnesty International (o. J.), o. S.

Gemeinsam mit dem *internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von 1966 und dem *internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, ebenfalls von 1966, stellt die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* die internationale Menschenrechtscharta dar.¹³⁸

Ergänzt wird die Menschenrechtscharta um die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (im Folgenden ILO). Auch das Ziel der ILO ist eine weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.¹³⁹ In der *Erklärung der IAO über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen*, die 1998 in Genf verabschiedet wurde, antwortet die ILO auf die Herausforderungen, die die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringt. Dabei stellt sie klar, dass die Globalisierung zwar eine wesentliche Voraussetzung für sozialen Fortschritt ist, der wirtschaftliche Fortschritt

¹³⁸ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 16; Vereinte Nationen (o. J.), o. S.

¹³⁹ Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (o. J. b), o. S.

jedoch unter Berücksichtigung der sozialen Spielregeln erfolgen soll. Denn der dauerhafte Weltfriede könne nur durch soziale Gerechtigkeit sichergestellt werden.¹⁴⁰ Die vier Grundprinzipien der ILO beziehen sich auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und zuletzt auf das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Konkreter wird in den acht Kernarbeitsnormen beschrieben, wie deren Umsetzung erfolgen soll.¹⁴¹ Eine Übersicht über die Kernarbeitsnormen ist in Tabelle 6 zu finden.

¹⁴⁰ Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (1998), S. 2 ff.

¹⁴¹ Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (o. J. a), o. S.

Tabelle 6: ILO Kernarbeitsnormen

Übereinkommen 87 (1948)	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
Übereinkommen 98 (1949)	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
Übereinkommen 29 (1930)	Zwangs- und Pflichtarbeit
Übereinkommen 105 (1957)	Abschaffung der Zwangsarbeit
Übereinkommen 100 (1951)	Gleichheit des Entgelts
Übereinkommen 111 (1958)	Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
Übereinkommen 138 (1973)	Mindestalter für die Zulassung der Beschäftigung
Übereinkommen 182 (1999)	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Quelle: Eigene Darstellung nach Internationale Arbeitsorganisation (o. J. a), o. S.

Abschließend soll auch der *UN Global Compact* erwähnt werden. Mit der Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft, die allen Menschen, Gemeinschaften und Märkten heute und in Zukunft nutzen soll, stellt die Initiative eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Fokus. Gemeinsam mit den zehn universellen Prinzipien stellen die Sustainable Development Goals die Grundlage dar. Von den zehn Prinzipien des *UN Global Compact* beziehen sich zwei auf die Thematik Menschenrechte und vier auf die Arbeitsnormen. Dabei sollen Unternehmen einerseits den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und andererseits die Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen vermeiden. Wie auch bei der ILO beziehen sich die Grundprinzipien für die Arbeitsnormen auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung.¹⁴²

¹⁴² Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. a), o. S.; Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. b), o. S.

Die *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* des Global Compact, die einen Umsetzungsrahmen in Bezug auf Schutz, Achtung und Abhilfe darstellen, wurden 2011 verabschiedet.¹⁴³ Diese werden auf drei Grundprinzipien aufgebaut. Das erste Grundprinzip bezieht sich auf die Staaten, die sich zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichtet haben. Das zweite Grundprinzip beschreibt die Rolle der Wirtschaftsunternehmen in der Gesellschaft. Diese sollen das geltende Recht einhalten und die Menschenrechte achten. Das letzte Grundprinzip stellt die Notwendigkeit dar, dass im Falle einer Menschenrechtsverletzung wirksame und angemessene Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden sollen.¹⁴⁴

Für Unternehmen ergeben sich aus den *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* folgende Verantwortlichkeiten:

Zuerst soll das Unternehmen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte übernehmen. Diese Verantwortung besteht ausdrücklich für die Tätigkeiten und die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens, die Menschenrechtsrisiken verursachen können. Diese Verantwortung zeigt sich zuerst in einer Grundsatzklärung, die von höchster Führungsebene beschlossen wird und die Selbstverpflichtung des Unternehmens zum Ausdruck bringt.¹⁴⁵

Um tatsächliche und potenzielle Menschenrechtsrisiken zu ermitteln und anschließend Maßnahmen ergreifen zu können, die eine wirkungsvolle Minderung hervorrufen, sollte die Situation aus Sicht der potenziell Betroffenen betrachtet werden. Dafür sollten die Stakeholder in die Prozesse mit einbezogen werden, die direkt betroffen sind oder sein können. Falls dieser direkte Dialog nicht möglich sein sollte, sollten beispielsweise unabhängige Expertinnen und Experten, Menschenrechtsaktivisten oder andere zivilgesellschaftliche Akteure hinzugezogen werden, sodass die Sichtweise der Stakeholder durch diese eingebracht werden kann. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, da sich die Menschenrechtsrisiken im Laufe der Zeit verändern können. Zudem sollte die

¹⁴³ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) / Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2020), S. 1.

¹⁴⁴ Vgl. ebd.

¹⁴⁵ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) / Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2020), S. 17 ff.; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 19.

Wirkung der Maßnahmen überprüft und eine kontinuierliche Verbesserung angestrebt werden.¹⁴⁶

Die Verantwortung bezieht sich hierbei nicht allein auf die Tätigkeiten, die im Unternehmen selbst durchgeführt werden, sondern auch auf die Tätigkeiten der Unternehmen in der Wertschöpfungskette. Das können Geschäftspartnerinnen- und partner, aber auch Unternehmen sein, die sich weiter entfernt in der Wertschöpfungskette befinden und mit den Produkten, Dienstleistungen oder Standorten des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Hierbei wird über die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens hinausgegangen und es werden die negativen Auswirkungen betrachtet, die das Unternehmen nicht direkt verursacht oder herbeigeführt hat.¹⁴⁷

Hervorzuheben ist schließlich, dass sich diese Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, von den Bemühungen des Unternehmens unterscheidet, in denen sie Menschenrechte fördern oder unterstützen. Denn die Initiativen oder Projekte, die die Achtung der Menschenrechte fördern und somit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, sind als freiwillige Vorhaben zu werten. Bei der Vermeidung, Milderung oder Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen handelt es sich um eine Grunderwartung, die jedes Unternehmen erfüllen sollte. Dabei spielen die Größe, die Branche und der betriebliche Kontext keine Rolle.¹⁴⁸

2.3.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Der NAP wurde als Reaktion auf Forderung der Europäische Kommission aus dem Jahr 2011 erstellt. Diese beinhaltet, dass alle Mitgliedsstaaten nationale Aktionspläne für die Umsetzung der *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* entwickeln sollen. Nachdem sich die Bundesregierung 2013 mit dem Koalitionsvertrag zur Umsetzung der Leitprinzipien verpflichtet hat, wurde der NAP erstellt und 2016 vom Bundeskabinett beschlossen.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) / Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2020), S. 20 ff., 26 f.; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 19.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., 22 ff.; ebd., S. 19.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 17 f.; ebd., S. 19.

¹⁴⁹ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 4.

Mit Hilfe des NAP soll eine praktische Anwendung der Leitprinzipien für alle Akteure möglich gemacht werden. Weiterhin sollen für den Staat und die Wirtschaft die Pflichten und Verantwortlichkeiten aufgezeigt werden. Zudem soll die Politikkohärenz gewährleistet und Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichergestellt werden.¹⁵⁰

Bis 2020 sollen mindestens 50 % aller Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind und über 500 Beschäftigte haben, Unternehmensprozesse vorweisen, die die Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht enthalten. Um den Umsetzungsstand zu überprüfen, findet seit 2018 ein jährliches Monitoring statt, welches nach wissenschaftlichen Standards durchgeführt wird. Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Stichprobe, bei der einerseits die Anzahl der Unternehmen untersucht wird, die die Sorgfaltspflicht eingeführt haben und bei der andererseits qualitativ mit Hilfe einer Befragung die inhaltliche Tiefe und die Herausforderungen abgefragt werden. Die Unternehmen müssen hierbei auch darstellen, warum sie bestimmte Maßnahmen oder Verfahren nicht umsetzen, welches dem Comply-or-Explain Modell entspricht.¹⁵¹

Generell sind zwar die Staaten für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich und können diese Verantwortung auch nicht auf andere gesellschaftliche Akteure übertragen, jedoch wird auch betont, dass die Unternehmen ebenfalls die gesellschaftliche Verantwortung tragen, die Menschenrechte zu achten, da diese durch ihr Handeln sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben können.¹⁵²

Im NAP soll die Erwartungshaltung, die die Bundesregierung an die Unternehmen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht hat, kommuniziert werden. In Abhängigkeit von der Größe, der Branche und der Position in der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette erwartet die Bundesregierung eine in angemessener Weise durchgeführte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Wichtig ist diese insbesondere dann, wenn Tätigkeiten in Ländern stattfinden, die rechtsstaatliche Grundsätze nicht oder nur unzureichend durchsetzen. Um unverhältnismäßige bürokratische Belastungen zu vermeiden, sollten die Ausgestaltungen und Umsetzungen in die bereits vorhandenen Unternehmensprozesse integrierbar sein.

¹⁵⁰ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 5.

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 28.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 5.

Dabei ist es wichtig die unterschiedlichen Perspektiven, wie zum Beispiel der eigenen Beschäftigten, der relevanten Stakeholder oder möglicher anderer Betroffener einzubeziehen. Jedes Unternehmen soll dabei individuelle Maßnahmen durchführen, die sich an der Größe des Unternehmens, der Art des Produktes oder der Dienstleistungen, dem Kontext der Geschäftstätigkeit und dem Risiko der menschenrechtlich besonders nachteiligen Auswirkungen orientieren.¹⁵³

Für die Umsetzung im Unternehmenskontext nennt der NAP fünf Kernelemente, die in Tabelle 7 gezeigt und im Anschluss kurz beschrieben werden.

Tabelle 7: Kernelemente des NAP

<u>Kernelement 1:</u> Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
<u>Kernelement 2:</u> Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
<u>Kernelement 3:</u> Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
<u>Kernelement 4:</u> Berichterstattung
<u>Kernelement 5:</u> Beschwerdemechanismus

Quelle: Eigene Darstellung nach Auswärtiges Amt (2017), S. 8

Beim ersten Kernelement soll mit Hilfe einer Grundsatzerklärung öffentlich zum Ausdruck gebracht werden, dass sie der Verantwortung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Die Verabschiedung sollte von der Unternehmensleitung stattfinden und im Anschluss sollte eine interne und externe Kommunikation stattfinden. Der Fokus liegt hierbei auf Themen, die für das Unternehmen oder die Branche besonders relevant sind. In der Erklärung sollen Verfahren beschrieben werden, die das Unternehmen im Rahmen seiner Verantwortung durchführt. Weiterhin soll eine klare Verantwortung im Unternehmen festgelegt und die Mitarbeitenden aus den entsprechenden Geschäftsbereichen geschult werden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Erklärung wird ebenfalls angestrebt.¹⁵⁴

¹⁵³ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 7.

¹⁵⁴ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

Beim zweiten Kernelement sollen Verfahren etabliert werden, die bei der Ermittlung, der Verhütung und der Minderung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte helfen.¹⁵⁵

Dabei sollte eine Risikoanalyse für bereits bestehende und neue Geschäftsfelder, Produkte und Standorte durchgeführt werden. Ebenfalls sollte die Risikoanalyse einen Fokus auf folgende Auswirkungen legen: Die Auswirkungen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden sowie Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch seine direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen beiträgt. Des Weiteren wird fokussiert, welche Auswirkungen indirekt, durch Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, entstehen. Konkret sollte sich das Unternehmen hierfür einen Überblick über die wichtigsten Unternehmensaktivitäten verschaffen. Weiterhin sollen die notwendigen Wertschöpfungsketten und Geschäftsbeziehungen ermittelt werden und mit Hilfe von internationalen Menschenrechtsstandards zudem potenzielle Risikofelder.¹⁵⁶

Im Anschluss sollen die Risiken bewertet und priorisiert werden. Beispielsweise sollten besonders negative Auswirkungen mit hoher Priorität behandelt werden, wenn es zum Beispiel eine hohe Anzahl an Betroffenen gibt oder die Auswirkungen schwerwiegend, nicht abschätzbar sind oder unumkehrbare Folgen auslösen. Eine tiefergehende Prüfung sollte schlussendlich bei den schwerwiegenden Auswirkungen erfolgen, indem zum Beispiel ein Dialog vor Ort mit (potenziell) Betroffenen geführt wird.¹⁵⁷

Das dritte Kernelement beschäftigt sich mit den Maßnahmen und der anschließenden Wirksamkeitskontrolle. Nachdem bereits die tatsächlichen oder potenziellen Risiken ermittelt wurden, sollen auf Basis der Analyse entsprechende Maßnahmen identifiziert werden. Diese sollen dann in die Geschäftstätigkeit integriert werden und können von Schulungen für bestimmte Beschäftigte im Unternehmen oder beim Lieferanten bis zu Anpassungen von Managementprozessen oder Anpassungen in der Lieferkette reichen. Im Unternehmen sollen dafür klare Zuständigkeiten festgelegt und entsprechende Überprüfungsmechanismen integriert werden.¹⁵⁸

¹⁵⁵ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁵⁶ Vgl. ebd.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 9.

¹⁵⁸ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9.

Bei tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen sollte das Unternehmen Abhilfemaßnahmen einleiten. Jedoch ist es möglich, dass das Unternehmen selbst nicht genügend Einflussvermögen hat, um zum Beispiel auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren, die in der Lieferkette stattfinden. In dem Fall sollte zuerst in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren versucht werden, den Einfluss zu erhöhen. Als letzter Schritt bleibt der Rückzug aus dem Geschäftsfeld oder dem Standort.¹⁵⁹

Für die Maßnahmen sollten Ziele formuliert werden, die ebenfalls, in Abhängigkeit von der Maßnahme, intern und extern kommuniziert werden sollen. Zudem sollte regelmäßig der Erfolg der Maßnahme überprüft werden. Hierzu sollte ein Dialog mit den (potenziell) Betroffenen geführt werden.¹⁶⁰

Um zu zeigen, dass dem Unternehmen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte bewusst sind und es in angemessener Weise auf diese reagiert, sollte nach dem vierten Kernelement eine Berichterstattung stattfinden. Diese sollte adressatengerecht und bei Unternehmen, die ein besonders hohes Risiko aufweisen, regelmäßig und öffentlich sein. Hierfür können entweder bereits bestehende Berichtsformate des Unternehmens genutzt oder eigene Formate entwickelt werden, die sich speziell auf die Thematik der Menschenrechte fokussieren.¹⁶¹

Zum Schluss soll noch das fünfte Kernelement, der Beschwerdemechanismus, betrachtet werden. Da Beschwerdeverfahren bei der frühzeitigen Identifikation der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen helfen können, sollten Unternehmen entweder selbst Verfahren einrichten oder sich aktiv an denen beteiligen, die extern durchgeführt werden.¹⁶²

Je nach Zielgruppe sollte das Beschwerdeverfahren unterschiedlich gestaltet sein und in Zusammenarbeit mit dieser entwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich dabei um ein Verfahren handelt, das fair, ausgewogen und berechenbar ist. Damit es für alle Betroffenen zugänglich ist, sollten sprachliche und technische Barrieren abgebaut werden. Hilfreich kann hierbei auch die Einrichtung von anonymen Beschwerdestellen sein. Entscheidend ist hierbei, dass der Beschwerdemechanismus transparent für alle Beteiligten ist.¹⁶³

¹⁵⁹ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. ebd.

¹⁶³ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 10.

3 Umsetzung der Thematik Menschenrechte in der Berichterstattung

3.1 Kernelement 1: Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Für das erste Kernelement, der Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte, lassen sich aus dem NAP vier allgemeine Fragen ableiten. Diesen allgemeinen Fragen können im Anschluss mögliche Angaben zugeordnet werden, die in der Berichterstattung vorzufinden sein können. In Tabelle 8 sind diese ausgeführt und werden im Anschluss kurz erläutert.

Tabelle 8: Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 1

Allgemeine Frage	Mögliche Angaben in Berichterstattung
Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?	Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen
	Angabe zur Bedeutung der Grundsaterklärung für das Unternehmen
	Angabe zu Zielen und Vorgaben und Priorisierung der Ziele
	Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette
	Angaben zur Form der Grundsaterklärung
Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?	Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung und zur Ebene, auf der die Grundsaterklärung angenommen wurde
Wird die Erklärung intern kommuniziert?	Angabe über eine interne Übermittlung
Wird die Erklärung extern kommuniziert?	Angabe über eine externe Übermittlung

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Auswärtiges Amt (2017); Global Reporting Initiative (2016 c); Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017); Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020)

Mithilfe der ersten allgemeinen Frage soll festgestellt werden, ob das Unternehmen öffentlich zum Ausdruck bringt, dass es der Verantwortung nachkommt, Menschenrechte zu achten.¹⁶⁴

Ein erstes Indiz in der Berichtserstattung ist, dass sich das Unternehmen zur Einhaltung von internationalen Standards oder anerkannten Initiativen bekennt. Diese können beispielsweise die bereits genannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sein, die ILO Kernarbeitsnormen, der UN Global Compact oder der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte sein.¹⁶⁵

Als Zweites können Angaben zur Bedeutung der Grundsatzerklärung für das Unternehmen dafürsprechen, dass das Unternehmen seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt. Dies kann sich dadurch zeigen, dass Menschenrechte in der Strategie oder einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie vorzufinden sind. Zudem kann das Geschäftsmodell aufgrund von menschenrechtlichen Gründen angepasst oder ausgerichtet oder Ressourcen zugewiesen bzw. Mittel aufgestockt werden. Menschenrechte könnten weiterhin in der internen Risikobewertung Beachtung finden.¹⁶⁶

Um zu zeigen, dass die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte wahrgenommen wird, können als Drittes Ziele und Vorgaben angegeben werden¹⁶⁷ und als Viertes aufgezeigt werden, dass sich die Achtung der Menschenrechte auf die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens bezieht.¹⁶⁸

Als Fünftes kann die Form der Grundsatzerklärung im Unternehmen in unterschiedlicher Art und Weise verankert sein. Einerseits kann es eine eigenständige Menschenrechtsrichtlinie geben, eine Erklärung auf der Unternehmenswebsite oder andererseits können die vom Unternehmen geforderten Anforderungen einen Teil des Ethik- oder Verhaltenskodex des Unternehmens darstellen und dort verankert sein.¹⁶⁹

¹⁶⁴ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁶⁵ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 8; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 30.

¹⁶⁶ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 36; Global Reporting Initiative (2016 c), S. 9; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 29.

¹⁶⁷ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 9; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 29-39.

¹⁶⁸ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 29.

¹⁶⁹ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 29.

Mit der nächsten allgemeinen Frage soll untersucht werden, ob die Grundsatzzerklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet wurde und somit die Achtung der Menschenrechte unterstützt.¹⁷⁰ Als Angabe kann in der Berichterstattung über die Einbindung der Unternehmensleitung bei der Erstellung der Grundsatzzerklärung oder über die Ebene, auf der die Grundsatzzerklärung angenommen wurde, berichtet werden.¹⁷¹

Das alleinige Vorhandensein einer Grundsatzzerklärung ist allerdings unzureichend. In den nächsten beiden allgemeinen Fragen soll weiterführend festgestellt werden, inwiefern die Grundsatzzerklärung intern und extern kommuniziert wird.¹⁷² Die interne Kommunikation der Menschenrechtsaspekte kann beispielsweise durch das Intranet, Einführungsschulungen oder Präsentationen erfolgen. Sie kann zudem Thema von Besprechungen oder schriftlichen Anleitungen sein.¹⁷³

Eine externe Kommunikation kann zum Beispiel über die Unternehmenswebsite, Vertragsverhandlungen oder im Anschluss bindende Vertragsklauseln, in Form von schriftlichen Anleitungen oder speziellen Schulungen erfolgen.¹⁷⁴

3.2 Kernelement 2: Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte

Als zweites Kernelement des NAP ist die Ermittlung von tatsächlichen und potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu nennen. In diesem Kernelement lassen sich zwei allgemeine Fragen formulieren. In Tabelle 9 sind diese Fragen und die zugeordneten möglichen Angaben in den Nachhaltigkeitsberichten zu finden.

Die erste allgemeine Frage beschäftigt sich damit, ob eine Risikoanalyse für bestehende oder neue Produkte durchgeführt wird.¹⁷⁵ Um aufzuzeigen, dass das Unternehmen in diesem Bereich eine Ermittlung durchführt, kann es Angaben zu

¹⁷⁰ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁷¹ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 8; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 31; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 100.

¹⁷² Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁷³ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 34.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

den aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen seiner Produkte oder Dienstleistungen in der Berichterstattung machen. Dabei sind einerseits die Wertschöpfungskette und andererseits der gesamte Produktlebenszyklus mit einzubeziehen. Angaben bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette überprüft wird, sind hierbei essenziell.¹⁷⁶

¹⁷⁶ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 6; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 42-101.

Tabelle 9: Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 2

Allgemeine Frage	Mögliche Angaben in Berichterstattung
Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?	Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus
Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?	Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden
	Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden
	Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden
	Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden
	Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit
	Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten
	Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Auswärtiges Amt (2017); Global Reporting Initiative (2016 c); Global Reporting Initiative (2016 d); Global Reporting Initiative (2016 e); Global Reporting Initiative (2016 f); Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017); Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020)

Als Zweites sollen die Auswirkungen ermittelt werden, die das Unternehmen direkt verursacht.¹⁷⁷ Dabei sind die Betriebsstätten zu nennen, die ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit oder junge Mitarbeitende darstellen. Die Angaben hierzu sollen ergänzt werden um die Art von Betriebsstätten und die Länder und Regionen, die als besonders risikobehaftet gelten.¹⁷⁸ Eine Prüfung der Betriebsstätten

¹⁷⁷ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁷⁸ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 d), S. 6.

soll ebenfalls in Bezug auf Menschenrechte stattfinden. Hierbei sind eine Gesamtzahl und ein Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wurden, anzugeben.¹⁷⁹

Zuletzt soll eine Risikoanalyse mit Fokus auf die Auswirkung, die das Unternehmen durch direkte oder indirekte Vertragsbeziehung auslöst, durchgeführt werden.¹⁸⁰ Zunächst soll ein Prozentsatz von neuen Lieferanten, die anhand von sozial Kriterien bewertet wurden, angegeben werden.¹⁸¹ Des Weiteren sollen ebenfalls die bereits vorhandenen Lieferanten auf soziale Auswirkungen überprüft werden. Das kann einerseits durch Audits, vertragliche Prüfung, wechselseitige Verpflichtung oder andererseits Beschwerdeverfahren stattfinden. Hierbei ist die Zahl der Lieferanten, die geprüft wurden, anzugeben.¹⁸² Im Anschluss soll die Zahl der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen genannt werden.¹⁸³ Wie bereits bei den Betriebsstätten, sollen ebenfalls die Lieferanten genannt werden, die ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit und junge Mitarbeitende darstellen. Zudem sind die Art der Lieferanten und die Länder und Regionen, die als risikobehaftet gelten, hier zu nennen.¹⁸⁴ Abschließend sollen nicht nur die direkten Lieferanten, sondern auch die Lieferanten in der Lieferkette betrachtet werden. Bei erheblichen tatsächlichen und potenziell negativen Auswirkungen sind diese festzuhalten.¹⁸⁵

¹⁷⁹ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 f), S. 7.

¹⁸⁰ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 8.

¹⁸¹ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 e), S. 7.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 8.

¹⁸³ Vgl. ebd.

¹⁸⁴ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 d), S. 6.

¹⁸⁵ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 e), S. 8; Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 42.

3.3 Kernelement 3: Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit

Nach der Ermittlung beschäftigt sich das dritte Kernelement mit den Maßnahmen, um potenziell negative Auswirkungen abzuwenden und die Wirksamkeit zu überprüfen. In Tabelle 10 ist ein Überblick der allgemeinen Fragen, die aus dem NAP abgeleitet wurden und den zugehörigen möglichen Angaben in den Nachhaltigkeitsberichten zu finden.

Tabelle 10: Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 3

Allgemeine Frage	Mögliche Angaben in Berichterstattung
Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?	Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten
	Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten
	Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
	Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen
	Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden
	Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung
	Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette
Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?	Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Auswärtiges Amt (2017); Global Reporting Initiative (2016 d); Global Reporting Initiative (2016 e); Global Reporting Initiative (2016 f); Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017); Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020)

Die nächste Angabe bezieht sich auf die erheblichen Investitionsvereinbarungen des Unternehmens. Es soll die Gesamtzahl oder der Prozentsatz der Investitionsvereinbarungen angegeben werden, die auf Menschenrechtsaspekte geprüft

werden oder die explizite Menschenrechtsklauseln enthalten. Dafür ist ebenfalls eine Definition für erhebliche Investitionsvereinbarungen notwendig.¹⁸⁶

Als Viertes soll das Unternehmen Maßnahmen angeben, die zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beitragen. Dabei ist insbesondere die unverzügliche Beseitigung der schlimmsten Arten von Kinderarbeit gemeint, welche alle Arten der Sklaverei, Prostitution, illegale Aktivitäten oder Arbeiten bei denen die Gesundheit, Moral oder Sicherheit in Gefahr ist, einschließt.¹⁸⁷

Anschließend rücken die Maßnahmen in den Fokus, die das Unternehmen im Hinblick auf ermittelte tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen bei Lieferanten durchgeführt hat. Dabei soll einerseits der Prozentsatz der Lieferanten angegeben werden, bei denen, infolge der Bewertung, Verbesserungen vereinbart wurden. Diese können sich zum Beispiel in einer Änderung der Beschaffungspraktik, Verfahren oder der Leistungserwartung, dem Aufbau von Kapazitäten, Schulungen oder im Setzen von Anreizen für die Lieferanten, zeigen. Andererseits soll der Prozentsatz der Lieferanten angegeben werden, bei denen als Folge die Geschäftsbeziehung beendet wurde. Für diese Entscheidung sollen Gründe angegeben werden.¹⁸⁸

Abschließend sollen ebenfalls Maßnahmen für die Anwendung der ermittelten Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette genannt werden.¹⁸⁹

Um die zweite allgemeine Frage in diesem Kernelement, die sich mit Überwachungsmechanismen für die Maßnahmen beschäftigt, zu untersuchen, sollen die Unternehmen interne Prozesse angeben, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.¹⁹⁰ Hierzu zählen qualitative und quantitative Indikatoren, Audits, Lieferantenaudits oder Umfragen unter Mitarbeitern oder externen Stakeholdern.¹⁹¹

¹⁸⁶ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 f), S. 9.

¹⁸⁷ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 d), S. 6.

¹⁸⁸ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 e), S. 8; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 44.

¹⁸⁹ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 24.

¹⁹⁰ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9.

¹⁹¹ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020), S. 100; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 82.

3.4 Kernelement 5: Beschwerdemechanismus

Das fünfte und letzte Kernelement beschäftigt sich mit dem Beschwerdemechanismus des Unternehmens. In Tabelle 11 sind die allgemeinen Fragen, die aus dem NAP abgeleitet wurden und die möglichen Angaben in der Berichterstattung vorzufinden.

Tabelle 11: Mögliche Angaben in Nachhaltigkeitsberichten zu Kernelement 5

Allgemeine Frage	Mögliche Angaben in Berichterstattung
Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?	Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden
	Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnerinnen und -partnern anzuregen
Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?	Angabe zu relevanten Beschwerdekanälen und deren Nutzung
Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?	Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens
	Angabe der Gesamtzahl der eingereichten und bearbeiteten Beschwerden
	Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Auswärtiges Amt (2017); Global Reporting Initiative (2016 c); Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017)

Im Bereich des Beschwerdeverfahrens gibt es drei allgemeine Fragen. Die erste Frage möchte in Erfahrung bringen, ob das Unternehmen Beschwerdeverfahren bereitstellt, um frühzeitig nachteilige Auswirkungen identifizieren zu können.¹⁹² Hierfür kann das Unternehmen die eigenen Beschwerdeverfahren und die Zuständigkeiten im Unternehmen angeben. Dabei sollten auch die Verfahren erläutert werden, wie Beschwerden zufriedenstellend bearbeitet und beantwortet werden.¹⁹³ Weiterhin ist auch eine Angabe der Maßnahmen ratsam, die einen Beschwerdeprozess bei den Geschäftspartnerinnen bzw. -partnern und Lieferanten anregen.¹⁹⁴

Bei der zweiten allgemeinen Frage liegt der Fokus auf der Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens für potenziell Betroffene. Das meint zum Beispiel den Abbau von sprachlichen oder technischen Barrieren.¹⁹⁵ Unternehmen können hierfür die relevanten Beschwerdekanäle und deren Nutzung nennen. Hierzu zählen beispielsweise eine E-Mail-Adresse, eine Hotline oder eine Übermittlung von Beschwerden durch Gewerkschaften, NGO oder andere Dritte.¹⁹⁶

Die letzte allgemeine Frage befasst sich mit der praxisnahen Prüfung des Beschwerdemechanismus auf Effektivität.¹⁹⁷ Hierbei kann die Berichterstattung der Unternehmen drei verschiedene Angaben aufweisen. Zuerst kann eine Angabe dazu gemacht werden, inwiefern die Stakeholder bei der Wirksamkeitsbeurteilung des Verfahrens mit einbezogen werden.¹⁹⁸ Als Zweites kann die Gesamtzahl der eingereichten und bearbeiteten Beschwerden genannt und die Anzahl der Beschwerden berichtet werden, aufgrund derer ein Missstand beseitigt werden konnte.¹⁹⁹

¹⁹² Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9 f.

¹⁹³ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 9 f.; Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 95.

¹⁹⁴ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 90.

¹⁹⁵ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9 f.

¹⁹⁶ Vgl. Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017), S. 93.

¹⁹⁷ Vgl. Auswärtiges Amt (2017), S. 9 f.

¹⁹⁸ Vgl. Global Reporting Initiative (2016 c), S. 10.

¹⁹⁹ Vgl. ebd.

4 Analyse der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte im Hinblick auf die Kernelemente des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte

4.1 Analyse der allgemeinen Darstellung

Insgesamt wurden von acht börsennotierten E-Automobilherstellern jeweils die seit der Einführung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes im Jahr 2017 veröffentlichten Berichte analysiert (Jahre 2017, 2018 und 2019), wodurch sich 24 untersuchte Berichte ergeben. Im ersten Schritt soll eine kurze Analyse der allgemeinen Darstellung erfolgen. Die detaillierten Ergebnisse der Analyse inkl. Quellbezug sind in Anhang 1 bis 8 in der E-Book-Version dieses Beitrages vorzufinden.

Bis auf Jaguar Land Rover und Renault veröffentlichen die restlichen sechs Unternehmen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht. Jaguar Land Rover erstellt stattdessen einen Jahresreport, in dem Menschenrechte allerdings nicht erwähnt werden, und ein eigenständiges *Slavery and Human Trafficking Statement*. Renault veröffentlicht einen Jahresbericht, in dem es allerdings ein Unterkapitel *Renault: A Responsible Company* gibt, welches einem Nachhaltigkeitsbericht entspricht.

In 21 Berichten wird die Thematik Menschenrechte in einem eigenständigen Kapitel bearbeitet, welches allerdings unterschiedlichen Kapiteln untergeordnet wird: BMW berichtet beispielsweise in Zusammenhang mit Compliance²⁰⁰, VW unter Verantwortung²⁰¹ oder Daimler unter Strategie und Reporting²⁰². Hervorzuheben ist hier der Bericht von PSA aus dem Jahr 2019. Dieser enthält einen eigenständigen *Human Rights Report*, der sich über 40 Seiten mit Menschenrechten auseinandersetzt.²⁰³ Im Gegensatz dazu nimmt die Thematik Menschenrechte in den restlichen Berichten einen geringen seitenmäßigen Anteil ein. Menschenrechte werden weiterhin in allen Berichten in Zusammenhang mit der Lieferkette und in der Hälfte der Berichte im Bereich Strategie genannt.

Der für die Produktion benötigte Rohstoff Kobalt wird in nahezu allen untersuchten Berichten erwähnt. Nur bei Jaguar Land Rover und in den Berichten von Volvo und Renault aus dem Jahr 2017, wird keine Stellung dazu genommen. In

²⁰⁰ Vgl. BMW Group (2020 a), S. 26 ff.

²⁰¹ Vgl. Volkswagen AG (2020 a), S. 42 ff.

²⁰² Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 66 ff.

²⁰³ Vgl. Groupe PSA (2020), S. 187 ff.

19 Berichten wird Kobalt in Zusammenhang mit Menschenrechten genannt, jedoch nur in fünf Berichten auch in Zusammenhang mit Kinderarbeit: BMW 2017, VW 2019 / 2018, Daimler 2017, Renault 2019.²⁰⁴

4.2 Analyse der Darstellung des Kernelements 1: Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Nachfolgend soll die Darstellung des ersten Kernelements in der Berichterstattung analysiert werden. Nachzulesen sind die detaillierten Analyseergebnisse inkl. Quellbezug in Anhang 1 bis 8 in der E-Book-Version.

Generell ist festzustellen, dass die Unternehmen bei diesem Kernelement zu fast jedem Kriterium Angaben machen, auch wenn sich die Angaben in ihrem Umfang und inhaltlichen Gehalt stark unterscheiden. Alle Unternehmen bekennen sich zu internationalen Standards oder anerkannten Initiativen und deren Werten. Dabei werden am häufigsten die OECD Standards, der UN Global Compact, die ILO Kernarbeitsnormen und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genannt. Bei den deutschen Unternehmen wird, außer im Bericht BMW 2018, auch auf den NAP Bezug genommen.

Die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte wird ebenfalls von den Unternehmen betont. Menschenrechte werden als wesentliches Thema eingeschätzt, sollen in den Fokus gerückt werden und es wird von einer direkten Verankerung in der Unternehmenskultur gesprochen. Im Widerspruch hierzu steht allerdings, wie im allgemeinen Teil bereits erwähnt, dass lediglich bei der Hälfte der Unternehmen die Menschenrechte im Bereich der Strategie verankert sind. Auch konkrete Ziele, die sich auf Menschenrechte beziehen, werden nur bei neun Berichten genannt.

In 21 Berichten wird sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, was zum Ausdruck bringt, dass den Unternehmen bewusst ist, dass auch die vorgelagerte Lieferkette und die anschließenden Schritte im Produktlebenszyklus mit in ihrer Verantwortung liegen. Dies wird dadurch unterstützt, dass Menschenrechte auch bei 22 Berichten in Zusammenhang mit der Lieferkette erwähnt werden.

Die Verpflichtung der Achtung der Menschenrechte kann in verschiedenen Formen im Unternehmen erfolgen. In allen Berichten wird beschrieben, dass sich die

²⁰⁴ Vgl. BMW Group (2018), S. 110; Volkswagen AG (2020 a), S. 41; Volkswagen AG (2019), S. 36; Daimler AG (2018 a), S. 95; Groupe Renault (2020), S. 228.

Menschenrechte im Verhaltenskodex des Unternehmens wiederfinden. Weiterhin liegt bei zwölf Berichten ein weiteres Dokument vor, das sich speziell mit der Verantwortung für Menschenrechte auseinandersetzt. Gesonderte Dokumente für Lieferanten werden in 16 Berichten erwähnt, wobei diese Dokumente sich auf die Thematik Nachhaltigkeit beziehen und Menschenrechte nur ein Teil dieser sind.

Auch die Unternehmensleitung sollte sich zu der Thematik Menschenrechte positionieren und sich bei der Bearbeitung der Thematik im Unternehmen einbringen. Bei elf Unternehmen nimmt die Unternehmensleitung Menschenrechte in ihrem Berichtsvorwort auf und betont ihre Wichtigkeit. Bei 17 Berichten wird explizit im weiteren Berichtsverlauf erwähnt, dass sich die Unternehmensleitung für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt. Eine direkte Beteiligung der Unternehmensleitung wird in 13 Berichten gemeldet, wobei in den Berichten nur eine kurze Erwähnung dessen vorzufinden ist.

Wie bereits bei der Beschreibung der Kriterien aufgezeigt, reicht das Vorhandensein einer Grundsatzklärung nicht aus. Diese muss auch intern und extern kommuniziert werden. Bezüglich der internen Kommunikation wird in allen Berichten beschrieben, dass eine Schulung des Verhaltenskodex stattfindet, in dem Menschenrechte behandelt werden. Bei 14 Berichten wird zusätzlich eine Menschenrechtsschulung erwähnt und bei 13 Berichten eine Schulung, die speziell für Einkäufer zugeschnitten ist und die sich nicht ausschließlich mit Menschenrechten, sondern auch mit anderen Nachhaltigkeitsthemen, befasst. Als weitere interne Kommunikationsmöglichkeiten werden Briefing Sheets, Videotrainings oder internationale Konferenzen genannt.

In Bezug auf die externe Kommunikation sind ebenfalls Schulungen als Kommunikationsinstrument zu erwähnen. In zwölf Berichten wird explizit von Lieferantenschulungen über Nachhaltigkeit und in sechs Berichten mit dem Schwerpunkt Menschenrechte berichtet. Zudem wird in 14 Berichten davon gesprochen, dass die Lieferanten eine Verpflichtung bezüglich Nachhaltigkeit und in 15 Berichten in Bezug auf Menschenrechte eingehen. Von einer vertraglichen Verankerung wird in zwölf Berichten gesprochen. Dafür gibt es Sonderdokumente, wie einen speziellen Code of Conduct für Geschäftspartnerinnen und -partner oder eine Verankerung der Menschenrechte in den Einkaufsbedingungen.

4.3 Analyse der Darstellung des Kernelements 2: Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte

Als drittes soll das zweite Kernelement analysiert werden. Die detaillierten Angaben inkl. Quellbezug sind in Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version vorzufinden. Unterteilt werden soll die Analyse in diesem Kapitel nach den allgemeinen Fragen, die bereits in Kapitel 3.2 erläutert wurden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der Risikoanalyse für bestehende oder neue Produkte. Zusammengefasst können die Ergebnisse in der Tabelle 12 nachvollzogen werden.

Es kann festgestellt werden, dass nur in drei Berichterstattungen auf Prozesse der nachgelagerten Wertschöpfungskette eingegangen wird. In diesen wird die menschenrechtliche Verantwortung im Verkaufsprozess erläutert. Auf die vorgelegte Wertschöpfungskette wird im Gegensatz hierzu in 19 Berichten eingegangen, wobei in allen 19 Berichten auf die Kobaltlieferkette und in 15 Berichten auf die Rohstofflieferketten von anderen Konfliktmaterialien eingegangen wird. Eine genauere Betrachtung findet zu einem späteren Zeitpunkt des Kapitels im Rahmen der Lieferkette statt. In fünf Berichten wird keine Angabe zu Risiken in der Wertschöpfungskette vorgefunden.

Tabelle 12: Angaben zur Risikoanalyse bestehender Produkte / Dienstleistungen

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Fokus auf nachgelagerte Wertschöpfungskette	3 (Volvo Verkaufsprozess)
Fokus auf vorgelagerte Wertschöpfungskette	19 (BMW, VW, Daimler, PSA, Renault 2019 / 2018, Fiat, Volvo 2019 / 2018)
Fokus auf Kobaltlieferkette	19 (BMW, VW, Daimler, PSA, Renault 2019 / 2018, Fiat, Volvo 2019 / 2018)
Fokus auf andere Rohstofflieferketten (Glimmer, Naturkautschuk, Gold, Zinn, Tantal, Wolfram)	16 (BMW, VW, Daimler, PSA, Fiat, Volvo 2019 / 2018)
Keine Angaben	5 (Volvo 2017, Renault 2017, Jaguar Land Rover)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

Die zweite allgemeine Frage in diesem Bereich beschäftigt sich mit der indirekten Auswirkung des Unternehmens auf die Menschenrechte, die einerseits durch die Zusammenarbeit mit direkten Lieferanten geschehen kann, aber auch durch indirekte Lieferanten der Lieferkette. Zuerst werden die Ergebnisse in Bezug auf die Prüfung neuer Lieferanten auf soziale Kriterien, welche in Tabelle 13 zu finden sind, vorgestellt.

Tabelle 13: Angaben zur Risikoanalyse der direkten, neuen Lieferanten

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Prüfung neuer Lieferanten auf soziale Kriterien (detaillierte Angaben)	10 (VW 2019, Volvo (Keine Angaben von Ergebnissen), Fiat (Keine Angaben von Ergebnissen), Jaguar Land Rover)
Prüfung neuer Lieferanten auf soziale Kriterien (keine detaillierten Angaben)	4 (Daimler 2019 / 2018, Renault 2019 / 2018)
Prozentsatz der neuen Lieferanten, die auf soziale Kriterien geprüft wurden	0
Prozentsatz der neuen Lieferanten nicht erhebbar	3 (VW)
Keine Angaben	10 (BMW, VW 2018 / 2017, Daimler 2017, PSA, Renault 2017)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

Insgesamt wird in 14 Berichterstattungen dazu Stellung genommen, dass neue Lieferanten auf soziale Kriterien geprüft werden. In zehn Berichterstattungen wird der Prüfungsprozess hierfür detailliert erläutert. Jedoch sind in sechs dieser zehn Berichte keine Angaben zu den Ergebnissen des Prüfungsprozesses vorzufinden. In vier der 14 Berichterstattungen sind gar keine detaillierten Angaben zur Risikoprüfung der neuen Lieferanten vorhanden. Bei diesem Kriterium wird von den Unternehmen gefordert, dass Prozentsätze der geprüften Lieferanten angegeben werden sollen. Diese sind in keinem der Berichte angegeben. In insgesamt zehn Berichten wird nicht explizit auf eine Prüfung neuer Lieferanten eingegangen. Hierzu ist anzumerken, dass teilweise keine Unterscheidung in der Prüfung der neuen Lieferanten und den bereits vorhandenen Lieferanten gemacht wird. Es könnte sein, dass eine Prüfung stattfindet, diese aber nicht explizit ausgewiesen wird.

Dies kann mit den Ergebnissen aus der nächsten Tabelle 14 genauer dargestellt werden, die sich mit den Prüfungen auf soziale Auswirkungen der Lieferanten beschäftigt, denn hier wird in 23 Berichten von einer Prüfung berichtet.

Tabelle 14: Angaben zur Prüfung der direkten Lieferanten

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Prüfung der Lieferanten auf soziale Auswirkungen	23 (Nicht Renault 2017)
Prüfung durch Auswertung von Selbstauskünften	21 (Nicht Renault: Bewertung durch Informationen aus Einkaufsprozess)
Prüfung durch Audits	19 (Nicht Volvo 2017, Nicht Renault 2017, Nicht Jaguar Land Rover)
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Auswirkungen überprüft wurden	22 (Nicht Daimler 2018, Volvo 2019 nur Angabe der Auditzahl, Nicht Renault 2017)
Geprüft, aber keine Angabe einer Zahl der geprüften Lieferanten	1 (Daimler 2018)
Keine Angaben zur Prüfung der Lieferanten auf soziale Auswirkungen	1 (Renault 2017)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

In 21 Berichten wird von einer Prüfung durch die Auswertung und Bewertung durch Selbstauskünfte geschrieben. Diese wird nach Auskunft von 19 Berichten durch Audits bei den Lieferanten ergänzt. Diese Audits finden meist bei Lieferanten statt, die durch die Selbstauskünfte als Risikolieferanten klassifiziert wurden, beispielsweise durch das Land oder die Region, in der sie angesiedelt sind, oder durch hinterfragungswürdige Angaben in den Selbstauskünften. An dieser Stelle sollen ebenfalls genaue Angaben zu der Anzahl der geprüften Lieferanten gemacht werden. Insgesamt sind in 22 Berichten genaue Zahlen hierfür vorzufinden.

Nachdem nun angegeben wurde, wie und wie viele Lieferanten auf soziale Auswirkungen geprüft wurden, sollen im Anschluss die Angaben zu Lieferanten betrachtet werden, bei denen tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse sind in der anschließenden Tabelle 15 vorzufinden.

Tabelle 15: Angaben zu ermittelten Auswirkungen bei direkten Lieferanten

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Angabe der Zahl der Lieferanten mit ermittelten Auswirkungen	14 (BMW, VW, PSA, Renault 2019 / 2018, Fiat)
Genauere Angabe der Defizite	3 (Fiat: Bei Audits)
Grobe Angabe der Defizite	14 (BMW, VW, PSA, Renault 2019/2018, Fiat: Bei Selbstauskünften)
Keine Angabe der Zahl der Lieferanten mit ermittelten Auswirkungen	2 (Volvo 2019 / 2018: Keine Angaben zu Defiziten)
Keine Angabe der Zahl der Lieferanten, da keine Auswirkungen ermittelt wurden	6 (Daimler, Jaguar Land Rover)
Gar keine Angaben	2 (Volvo 2017, Renault 2017)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

Insgesamt wird bei 14 Berichten die Zahl der Lieferanten angegeben, bei denen potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen vorgefunden werden konnten. Unterschiede können im Hinblick auf die Genauigkeit der Angabe der Defizite festgestellt werden. Genaue Defizite werden lediglich bei einem Lieferanten, in allen drei Berichten, im Hinblick auf die ausgeführten Audits vorgefunden. Bei den restlichen Berichten werden keine oder nur grobe Angaben über die aufgefundenen Auswirkungen berichtet. In zwei Berichten wird, obwohl von vorgefundenen Auswirkungen berichtet wird, keine genaue Zahl genannt und auch keine Angaben in Bezug auf die Defizite gemacht. In den übrigen acht Berichten wird aus unterschiedlichen Gründen keine genaue Zahl angegeben. Bei sechs Berichten wird keine Zahl angegeben, da auch keine Auswirkungen ermittelt wurden. Auffällig ist, dass es sich hierbei um die Berichte von Jaguar Land Rover handelt, da diese auch über keine Angaben zu Prüfungen der Lieferkette in Bezug auf Kobalt oder andere Konfliktmaterialien berichten (siehe Tabelle 12). In zwei Berichten sind keine Angaben vorzufinden.

In Bezug auf Kinderarbeit sollen noch einmal gesonderte Angaben in den Berichten gemacht werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 16 angegeben.

Tabelle 16: Angaben zur Risikoanalyse in Bezug auf Kinderarbeit

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Angaben zu direkten Lieferanten mit Risiko für Kinderarbeit	0
Keine Angaben zu direkten Lieferanten mit Risiko für Kinderarbeit, da keine Verstöße	6 (Daimler, Volvo 2019 / 2018, Jaguar Land Rover 2018)
Keine Angaben zu direkten Lieferanten mit Risiko für Kinderarbeit aus Gründen der Vertraulichkeit	1 (Renault 2017)
Keine Angaben zu direkten Lieferanten mit Risiko für Kinderarbeit	17 (BMW, VW, Volvo 2017, PSA, Renault 2019 / 2018, Fiat, Jaguar Land Rover 2019 / 2017)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

Bei keinem Bericht sind Angaben zu direkten Lieferanten mit einem Risiko für Kinderarbeit vorzufinden. Bei sechs Berichten wird angegeben, dass eine Prüfung in Bezug auf Kinderarbeit stattgefunden hat und bei dieser keine Verstöße festgestellt wurden. In einem Bericht wird aus Gründen der Vertraulichkeit keine Angabe zu direkten Lieferanten mit Risiko für Kinderarbeit gemacht. Bei insgesamt 17 Berichten ist keine Angabe zu Lieferanten mit einem Risiko für Kinderarbeit vorhanden. Weitere Angaben, die sich mit dem Risiko für Kinderarbeit befassen, sind in der Risikoanalyse der Lieferkette beschrieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geprüften Unternehmen nicht in einer direkten Geschäftsbeziehung zu den Rohstoffminen mit Kinderarbeitsrisiko stehen.

Während sich die bisherigen Risikoprüfungen mit den direkten Lieferanten beschäftigen, werden in Tabelle 17 die Ergebnisse in Bezug auf die Lieferanten in der Lieferkette dargestellt.

Es sind in 19 Berichten Angaben zu Menschenrechtsrisiken in der Kobaltlieferkette vorzufinden, bei denen auch der Großteil detaillierte Angaben enthält. Detailliert bedeutet, dass nicht nur festgestellt wird, dass Kobalt ein Menschenrechtsrisiko birgt, sondern auch auf die Lieferkette und die Arbeitsbedingungen beim Kobaltabbau in den Minen in der demokratischen Republik Kongo eingegangen wird. Besonders bei den deutschen Unternehmen fällt dabei auf, dass die Angaben im Laufe der drei Jahre detaillierter werden und die Thematik in den Berichten an Wichtigkeit gewinnt.

Tabelle 17: Angaben zur Risikoanalyse Lieferkette

Ergebnisse	Anzahl Berichte
Detaillierte Angaben zu Risiken in der Lieferkette aufgrund von Kobalt	11 (BMW 2019 / 2018, VW 2019 / 2018, Daimler 2019 / 2018, Renault 2019 / 2018, Fiat)
Grobe Angaben zu Risiken in der Lieferkette aufgrund von Kobalt	8 (BMW 2017, VW 2017, Daimler 2017, Volvo 2019 / 2018, PSA)
Detailliertere Angaben zu Risiken in der Lieferkette aufgrund von anderen Konfliktmaterialien	4 (VW 2017, Fiat)
Grobe Angaben zu Risiken in der Lieferkette aufgrund von anderen Konfliktmaterialien	12 (BMW, VW 2019 / 2018, Daimler 2019 / 2018, Volvo 2019 / 2018, PSA)
Angaben zu Risiken in der Lieferkette für Kinderarbeit	13 (BMW 2017, VW 2019 / 2018, Daimler, PSA, Renault 2019, Fiat)
Angaben zu Risiken in der Lieferkette aufgrund Landes / Region, in dem der Lieferant agiert	3 (Jaguar Land Rover)
Keine Angaben zu Risiken in der Lieferkette	2 (Renault 2017, Volvo 2017)

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus den Geschäftsberichten, siehe Anhang 1 bis 8 der E-Book-Version.

Zu anderen Konfliktmaterialien, wie Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder Glimmer, sind in Zusammenhang mit der Lieferkette in 16 Berichten Angaben vorzufinden. Viele Angaben dazu sind in den Berichten grob gehalten, was eventuell darauf zurückzuführen ist, dass viele der Unternehmen Kobalt als Schwerpunkt festlegen.

In insgesamt 13 Berichten sind Angaben zu einem Risiko für Kinderarbeit in der Lieferkette vorzufinden. Da dieses Risiko in Zusammenhang mit Kobalt oder anderen Konfliktmaterialien steht, decken sich hier die Unternehmen mit denen im oberen Tabellenbereich. Interessant ist hier besonders die Angabe zu Kinderar-

beit aus dem Bericht von BMW 2017. Hier wird von einem Fall berichtet, der aufgrund von Hinweisen auf Kinderarbeit geprüft wird.²⁰⁵ In keinem der nachfolgenden Berichte wird auf diesen Fall und die Klärung Bezug genommen. Bei VW 2019 / 2018 sind Angaben zu einem Risiko für Kinderarbeit bei Rohstofflieferanten für Kobalt, Glimmer oder Naturkautschuk zu finden.²⁰⁶ Bei Daimler 2019 / 2018 ist von einem Risiko für Kinderarbeit in der Glimmerlieferkette die Rede, weshalb sechs Lieferanten überprüft worden sind.²⁰⁷ Bei PSA ist ebenfalls von einem Risiko in Glimmerminen die Rede²⁰⁸, während Fiat sich auf die Kinderarbeit bei Metallen, wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold fokussiert, die in Minen in der Demokratischen Republik Kongo abgebaut werden.²⁰⁹ Bei Renault 2019 ist von einem Risiko für Kinderarbeit in Zusammenhang mit Kobalt die Rede, wobei nach Prüfung keine kritischen Fälle identifiziert wurden.²¹⁰

In drei Berichten werden Risiken in der Lieferkette im Zusammenhang mit dem Land oder der Region, in der das Unternehmen tätig ist, angegeben. In zwei Berichten, die jedoch beide aus 2017 stammen, sind keine Angaben zu Risiken in der Lieferkette vorzufinden.

4.4 Analyse der Darstellung des Kernelements 3: Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit

Im dritten Kernelement wird sich mit den Maßnahmen beschäftigt, die potenziell negative Auswirkungen abwenden sollen, und mit der Überprüfung deren Wirksamkeit. Die detaillierten Angaben hierzu inkl. Quellbezug sind in Anhang 1 bis 8 vorzufinden.

Dieses Kernelement lässt sich ebenfalls in zwei verschiedene allgemeine Fragen unterteilen.

Die erste allgemeine Frage beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse eingeleitet wurden, und deren Einbindung in die Geschäftstätigkeit. Zuerst können Unternehmen Angaben zu Schulungen für

²⁰⁵ Vgl. BMW Group (2018), S. 110.

²⁰⁶ Vgl. Volkswagen AG (2020 a), S. 41; Volkswagen AG (2019), S. 36.

²⁰⁷ Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 148; Daimler AG (2019 a), S. 46.

²⁰⁸ Vgl. Groupe PSA (2020), S. 221; Groupe PSA (2019), S. 187; Groupe PSA (2018), S. 183.

²⁰⁹ Vgl. Fiat Chrysler Automobiles (2020), S. 108 f.; Fiat Chrysler Automobiles (2019), S. 100; Fiat Chrysler Automobiles (2018), S. 97 f.

²¹⁰ Vgl. Groupe Renault (2020), S. 228.

die Beschäftigten und die Lieferanten machen. Da bereits in Kapitel 4.2 ausführlich auf die Schulungen eingegangen wurde, wird hier lediglich auf die Gesamtzahl der aufgewendeten Stunden bzw. den Prozentsatz der teilnehmenden Angestellten an den Schulungen für Beschäftigte eingegangen. In drei Berichten wurde angegeben, wie viele Stunden insgesamt für Menschenrechtsschulungen aufgewendet wurden. In zehn Berichten sind Angaben zu einem Prozentsatz der teilnehmenden Angestellten an Menschenrechtsschulungen vorzufinden. In den restlichen 14 Berichten wurde die Angabe gemacht, dass die Zahlen nicht verlässlich ermittelbar sind.

Als Zweites können die Unternehmen Angaben zu geprüften Investitionsvereinbarungen und -verträgen bereitstellen. In keinem der vorliegenden Berichte wird eine Gesamtzahl oder ein Prozentsatz für geprüfte Investitionsverträge gemacht. In zwei Berichten wird angegeben, dass dies aus Gründen der Vertraulichkeit so entschieden wurde. Bei zwei Berichten wird zwar keine Prozentzahl genannt, dafür aber Maßnahmen erwähnt. Diese Maßnahmen beschäftigen sich hauptsächlich mit in den Verträgen enthaltenen Klauseln zu Menschenrechten. Bei insgesamt 20 Berichten wird weder von einer Prüfung noch von Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte in Investitionsvereinbarungen und -verträgen berichtet.

Als Drittes können Angaben zu Maßnahmen getätigt werden, die zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beitragen. Von den 13 Unternehmen, die ein Risiko für Kinderarbeit in ihrer Lieferkette angeben, nennt ein Unternehmen direkte Maßnahmen, die zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beitragen. Nach Feststellung des Risikos für Kinderarbeit in der Glimmerlieferkette bei Daimler im Bericht aus dem Jahr 2018, wurde nach Abschluss der Prüfung der Lieferanten im Jahr 2019 mit einem Lieferanten die Geschäftsbeziehung beendet.²¹¹ Diese Information ist im Bericht 2019 vorzufinden. Wie bereits erwähnt, nimmt BMW nach 2017 in keinem weiteren Bericht zum möglichen Fall von Kinderarbeit Stellung oder nennt Maßnahmen.²¹² Bei den restlichen zehn Berichten sind keine direkten Maßnahmen in Bezug auf Kinderarbeit festzustellen, sondern nur Maßnahmen in Bezug auf die Lieferkette. Diese soll transparent gemacht werden und ein Verantwortungsbewusstsein bei den Lieferanten für Kinderarbeit und Menschenrechtsrisiken im Rohstoffabbau schaffen. Weiterhin sollen die Rohstoffe auch von den Vorlieferanten nur bei international zertifizierten Minen beschafft

²¹¹ Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 148; Daimler AG (2019 a), S. 111.

²¹² Vgl. BMW Group (2018), S. 110.

und Minen und Schmelzen auditiert werden.²¹³ Diese Maßnahmen stellen zwar Vorhaben dar, jedoch scheinen sie noch recht unkonkret und teils unausgereift zu sein.

In Bezug auf direkte Lieferanten sind keine Maßnahmen vorzufinden, da hier auch kein Risiko ermittelt wurde (siehe Tabelle 16).

Eine nächste mögliche Angabe ist ein Prozentsatz der Lieferanten, die erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen aufweisen und infolgedessen Verbesserungen vereinbart wurden. Bezüglich dieses Punktes ist festzustellen, dass in keinem Bericht ein Prozentsatz vorzufinden ist. In sechs Berichten, denen von BMW und VW, wird zwar keine Prozentzahl, aber eine Anzahl der Lieferanten genannt, bei denen Verbesserungen vereinbart wurden.²¹⁴ Auch wenn bei diesem Kriterium keine Nennung der genauen Maßnahmen gefordert ist, soll in diesem Zusammenhang trotzdem kurz auf die angegebenen Maßnahmen eingegangen werden. Denn diese sind für die Beurteilung des Lieferanten aus Sicht der Stakeholder essenziell. Von den 14 Berichten, in denen die Unternehmen angeben, dass Auswirkungen ermittelt wurden, wird nur in drei Berichten, denen von PSA, auf etwas genauere Maßnahmen verwiesen, auch wenn diese Angaben ebenfalls nicht ausreichend scheinen (siehe Tabelle 15). Diese umfassen beispielsweise einen Zugang zu E-Learning oder Weiterbildungen in Bezug auf Führungsqualitäten oder Konfliktmanagement.²¹⁵ Bei den restlichen Berichten wird nur davon berichtet, dass Maßnahmen ergriffen wurden.

Im nächsten Kriterium soll eine Prozentzahl der Lieferanten angegeben werden, mit denen die Geschäftsbeziehung aufgrund von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen aufgegeben wurde. Ergänzend sollen auch Gründe für die Entscheidung genannt werden. Auch bei diesem Kriterium wurde von keinem Unternehmen eine Prozentzahl angegeben. Von den 14 Berichten, in denen angegeben wurde, dass tatsächliche oder potenzielle Risiken bei Lieferanten vorliegen,

²¹³ Vgl. Volkswagen AG (2020 a), S. 41; Volkswagen AG (2019), S. 35 f.; Daimler AG (2018 a), S. 95; Groupe PSA (2020), S. 213 ff.; Groupe PSA (2019), S. 180 ff.; Groupe PSA (2018), S. 175 ff.; Groupe Renault (2020), S. 228; Fiat Chrysler Automobiles (2020), S. 109; Fiat Chrysler Automobiles (2019), S. 100; Fiat Chrysler Automobiles (2018), S. 98.

²¹⁴ Vgl. BMW Group (2020 a), S. 92; BMW Group (2019 a), S. 83; BMW Group (2018), S. 109; Volkswagen AG (2020 a), S. 39; Volkswagen AG (2019), S. 34; Volkswagen AG (2018), S. 39.

²¹⁵ Vgl. Groupe PSA (2020), S. 222; Groupe PSA (2019), S. 189; Groupe PSA (2018), S. 185.

wurde allerdings in sechs Berichten (BMW, VW) eine Zahl von Lieferanten angegeben, bei denen aus Nachhaltigkeitsgründen entweder eine Geschäftsbeziehung beendet oder eine Beauftragung verhindert wurde.²¹⁶ Da keine genauen Gründe angegeben werden, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Menschenrechtsrisiken die Auslöser hierfür waren.

Zuletzt kann noch von Maßnahmen berichtet werden, die sich aufgrund von Risiken in der Lieferkette ergeben. Dabei soll von der Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette berichtet werden, die die Lieferkette einschließt. Bei BMW wird in Bezug auf Kobalt detailliert über Maßnahmen berichtet. Neben einer Beteiligung am Projekt *Cobalt for Development*, wird im Bericht aus dem Jahr 2019, nachdem in den Jahren 2017 und 2018 von angestrebter Transparenz in der Kobaltlieferkette geschrieben wird, über einer Neustrukturierung der Lieferkette informiert. Dabei soll Kobalt ab 2020 nur noch in Minen außerhalb der Demokratischen Republik Kongo abgebaut werden.²¹⁷ Auch bei VW wird berichtet, dass eine Transparenz in der Lieferkette angestrebt und diese überprüft wird. Ergänzt wird dieses durch Vor-Ort-Besuche in den Schmelzen und Minen in der Demokratischen Republik Kongo, wodurch Kobalt zu einem Handlungsschwerpunkt wurde und eine direkte Arbeit mit Minenbetreibern angestrebt wird. Da diese Maßnahme im Bericht aus dem Jahr 2019 genannt wird, kann erst mit Veröffentlichung des nächsten Berichts beurteilt werden, ob die Maßnahme wirksam ist und VW hier weitere Informationen bereitstellt.²¹⁸ Daimler hat als Reaktion auf die Menschenrechtsrisiken im Kobaltabbau ein externes Auditunternehmen beauftragt, die Lieferkette auf OECD Standards zu kontrollieren. Allerdings stehen in 2019 noch die Kontrollen der Schmelzen und Minen aus, die ein besonderes Risiko für Menschenrechtsverletzungen bergen. Weitere Maßnahmen wurden bis jetzt nicht ergriffen.²¹⁹ Bei PSA wird über spezielle Klauseln in den Kaufverträgen für Kobalt berichtet. Um was für Inhalte es sich hier genau handelt, wird allerdings nicht angegeben. Des Weiteren sollen die Lieferanten dazu verpflichtet werden neue Quellen für die Rohstoffe zu suchen, falls die neuen Lieferanten nicht regelkonform agieren.²²⁰ Fiat berichtet von

²¹⁶ Vgl. BMW Group (2020 a), S. 92; BMW Group (2019 a), S. 83; BMW Group (2018), S. 110; Volkswagen AG (2020 a), S. 40; Volkswagen AG (2019), S. 35; Volkswagen AG (2018), S. 40.

²¹⁷ Vgl. BMW Group (2020 a), S. 93.

²¹⁸ Vgl. Volkswagen AG (2020 a), S. 41.

²¹⁹ Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 147; Daimler AG (2019 a), S. 110.

²²⁰ Vgl. Groupe PSA (2020), S. 213 ff.; Groupe PSA (2019), S. 180 ff.; Groupe PSA (2018), S. 175 ff.

einem Beitritt in der *Responsible Cobalt Initiative* und ebenfalls von einem Bestreben die Kobaltlieferkette transparent zu machen.²²¹ Selbst wenn die Lieferanten hier Maßnahmen angeben, wirken diese wenig aussagekräftig. Volvo und Renault geben hinsichtlich der Kobaltlieferkette gar keine Maßnahmen an.

In Bezug auf die übrigen Konfliktmaterialien sieht die Berichterstattung ähnlich aus. Die Lieferketten sollen transparent gemacht werden, Verträge werden um spezielle Klauseln ergänzt und die Lieferanten sollen für ihre Vorlieferanten mit in die Verantwortung genommen werden. Zudem wird in 16 Berichten von einem Initiativen Beitritt, wie der *Responsible Minerals Initiative* berichtet. In den 16 Berichten, die ein Risiko für Konfliktmaterialien festgestellt haben, sind in allen Berichten Maßnahmen vorzufinden, auch wenn diese genauso wie bei den Maßnahmen in Bezug auf Kobalt teils wenig aussagekräftig und unkonkret sind.

Da die Maßnahmen in Bezug auf Kinderarbeit bereits in einem vorherigen Abschnitt des Kapitels beschrieben wurden, soll an dieser Stelle darauf verzichtet werden.

Die zweite allgemeine Frage im dritten Kernelement beschäftigt sich mit den Überprüfungsmechanismen für die etablierten Maßnahmen. Als einziges Kriterium ist hier die Angabe von internen Prozessen zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert. Generell wird zwar in zehn Berichten (Daimler, Volvo 2019 / 2018, PSA, Renault 2019 / 2018) davon geschrieben, dass die Maßnahmen überprüft werden, jedoch ist nur in drei Berichten ein klarer Prozess beschrieben.²²² In den Berichten von Daimler ist von ihrem *Human Rights Respect System* die Rede. Dieses beschreibt einen Kreislauf von Risikobeurteilung über eine Programmimplementierung, die Kontrolle auf Effektivität und Angemessenheit zur Berichterstattung, die dann wieder in die Risikobeurteilung mündet.²²³

²²¹ Vgl. Fiat Chrysler Automobiles (2020), S. 108 f.; Fiat Chrysler Automobiles (2019), S. 99 f.; Fiat Chrysler Automobiles (2018), S. 98.

²²² Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 68; Daimler AG (2019 a), S. 72; Daimler AG (2018 a), S. 84; Volvo Group (2020 b), S. 23; Volvo Group (2019 a), S. 59; Groupe PSA (2020), S. 216 ff.; Groupe PSA (2019), S. 182 ff.; Groupe PSA (2018), S. 178 ff.; Groupe Renault (2020), S. 227; Groupe Renault (2019), S. 223.

²²³ Vgl. Daimler AG (2020 a), S. 68; Daimler AG (2019 a), S. 72; Daimler AG (2018 a), S. 84.

4.5 Analyse der Darstellung des Kernelements 5: Beschwerdemechanismus

Das fünfte Kernelement befasst sich mit dem Beschwerdemechanismus. Detaillierte Angaben inkl. Quellbezug sind in Anhang 1 bis 8 vorzufinden. An dieser Stelle werden drei allgemeine Fragen erörtert.

Die erste allgemeine Frage beschäftigt sich mit den Beschwerdeverfahren, die das Unternehmen zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitstellt. Unter dieser allgemeinen Frage sollen zuerst das eigene Beschwerdeverfahren und die Zuständigkeiten genannt werden. Insgesamt ist in 14 Berichten eine Angabe zu einem eigenen Beschwerdeverfahren die Rede. Diese Beschwerdeverfahren beziehen sich meist nicht direkt auf Verfahren, die extra für Menschenrechtsbeschwerden eingerichtet wurden. Vielmehr handelt es sich um Beschwerdeverfahren, die aus Compliance-Gründen eingerichtet wurden und nun auch für diese Beschwerden genutzt werden können. Keines der Unternehmen erwähnt allerdings, wie die zweite Angabe fordert, Hinweise zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei den Lieferanten und Geschäftspartnern zu fördern.

Die zweite allgemeine Frage befasst sich mit den Maßnahmen, die sicherstellen, dass die potenziell betroffenen Personen einen Zugang zum Beschwerdemechanismus haben. Hier sollen sprachliche und technische Barrieren abgebaut werden. Um zu zeigen, dass das Unternehmen dies sicherstellt, kann das Unternehmen die Beschwerdekanaäle und deren Nutzung nennen, um aufzuzeigen, dass diese tatsächlich den Anforderungen der Betroffenen entsprechen. Bei elf Berichten ist von einer Hotline, einem möglichen Kontakt per E-Mail oder der Unternehmenswebsite die Rede. Bei sechs Berichten werden Whistle-blowing-Prozesse benannt, die eine Meldung durch Mitarbeitende fördern. Fünf Berichte beschreiben die Möglichkeit, über Gewerkschaften oder Rechtsanwälte Hinweise weiterzugeben. Im konkreten Fall der Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit in den Kobaltminen in der Demokratischen Republik Kongo ist schwer vorstellbar, dass die betroffenen Personen die Möglichkeit haben, einen dieser genannten Beschwerdewege zu nutzen. Hier wäre eine Unterstützung einer Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten bei den Vorlieferanten erforderlich.

Die letzte allgemeine Frage beschäftigt sich mit der Überprüfung des Beschwerdemechanismus auf Effektivität. Einerseits kann beim ersten Kriterium die Gesamtzahl der eingereichten und bearbeiteten Beschwerden genannt und beim zweiten Kriterium die Anzahl an Beschwerden aufgeführt werden, aufgrund derer ein Missstand beseitigt wurde. Bei sechs Berichten sind Angaben zum ersten

Kriterium zu finden. Bezüglich des zweiten Kriteriums sind in keinem Bericht Informationen zu finden. Dies kann damit zusammenhängen, dass keine Beschwerden bezüglich Menschenrechtsverletzungen oder Kinderarbeit eingegangen sind. Allerdings lassen die Informationen in den Berichten hierüber kein Urteil zu. Das dritte Kriterium, welches sich mit der Beteiligung der Stakeholder bei der Beurteilung der Effektivität beschäftigt, wird ebenfalls in keinem der untersuchten Berichte erwähnt.

4.6 Anwendung der Analyseergebnisse auf die Forschungsfragen

Im letzten Kapitel sollen die Analyseergebnisse auf die Forschungsfragen angewendet werden. Die ersten beiden Forschungsfragen sollen gemeinsam beantwortet werden. Diese lauten:

1. Sind Angaben zu den Kernelementen des NAPs in den Nachhaltigkeitsberichten vorzufinden?
2. Gibt es bei den Kernelementen Unterschiede im Hinblick auf die Ausführlichkeit und Detailliertheit der Berichterstattung?

Zuerst ist festzustellen, dass zwar alle Kernelemente in den 24 untersuchten Berichten vorhanden sind, jedoch Unterschiede im Hinblick auf die Ausführlichkeit und Detailliertheit vorliegen. Das erste Kernelement wird von allen Unternehmen am ausführlichsten beschrieben. Alle Unternehmen bekennen sich zur Einhaltung von internationalen Standards und abgesehen von Jaguar Land Rover beschreiben alle Unternehmen die Bedeutung, die Menschenrechte in ihrem Unternehmen und für ihre Geschäftstätigkeit haben. Da dieses Kriterium im Zusammenhang mit der Nennung der Menschenrechte im Bereich Strategie steht, wird auf die Bedeutung in einem späteren Abschnitt des Kapitels bei der Beantwortung der vierten Forschungsfrage noch einmal genauer eingegangen. Im Widerspruch zu der Bedeutung, die der Thematik laut der Berichte zugemessen wird, steht, dass in weniger als der Hälfte der Berichte klare Ziele und Vorgaben im Hinblick auf Menschenrechte formuliert werden.

In fast allen Berichten wird jedoch die Relevanz in Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette betont und gerade bezüglich der Lieferkette sind ausführliche Informationen vorhanden.

In Bezug auf die Form der Grundsatzerklärung und die interne und externe Übermittlung sind in allen Berichten Angaben zu finden. Während die meistgewählte Form eine Einbeziehung im Verhaltenskodex darstellt, wird in der Hälfte der Be-

richte von einem eigenständigen Dokument in Bezug auf Menschenrechte geschrieben. Die hauptsächliche Kommunikation findet durch Schulungen statt, die sowohl bei den Beschäftigten als auch den Lieferanten stattfinden.

Es sind weder im Laufe der untersuchten Jahre noch in Zusammenhang mit den Ländern, in denen die Unternehmen angesiedelt sind, Unterschiede in der Berichterstattung festzustellen. Vielmehr scheinen die Elemente der Grundsatzklärung bereits einige Jahre unverändert vorzuliegen, da meist nur minimale Unterschiede in den Angaben vorgefunden werden können.

Das Zweite wird im Gegensatz zum ersten Kernelement nicht so ausführlich dargestellt. Dabei sind vor allem Unterschiede zu erkennen, ob es sich um die Beschreibung der Ermittlungsprozesse oder die ermittelten Risiken handelt. Gerade die Ermittlungsprozesse werden ausführlich beschrieben, während die Ergebnisse mit weniger Details dargestellt werden.

Das Risiko von Kinderarbeit in der Kobaltlieferkette wird nur in fünf Berichten erwähnt. Selbst wenn die Unternehmen für sich feststellen, dass in ihrer Lieferkette keine Kinderarbeit stattfindet, sollte trotzdem eine kurze Angabe in den Berichten vorzufinden sein, dass den Unternehmen das Risiko bewusst ist. Da die Thematik auch in den Medien präsent ist, entsteht so der Eindruck, dass die Unternehmen hier eine wichtige Information weglassen.

Weiterhin ist in den Berichten oft nicht ersichtlich, obwohl zwei verschiedene Angaben zur Prüfung neuer Lieferanten und zur Prüfung bereits bestehender Lieferanten vorgeschlagen werden, inwiefern die Informationen und ermittelten Ergebnisse zu welcher Lieferantengruppe zählen. Obwohl in den Standards gefordert, werden generell wenig konkrete Zahlen genannt. Lediglich bei der Prüfung der direkten Lieferanten und den Ergebnissen sind konkrete Zahlen in den Berichten vorzufinden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Thematik nur kurz behandelt wurde und bei dem Leser stellt sich das Bedürfnis nach ausführlicheren und konkreteren Informationen ein. Gerade in Bezug auf die ermittelten Defizite wären genauere Informationen wünschenswert.

Ähnlich ist es bei der Thematik Kinderarbeit bei den direkten Lieferanten, da in 70 % der Berichte keine Angaben zu finden sind. Es wird zwar in allen Berichten betont, dass Kinderarbeit aufs Schärfste kritisiert wird und verhindert werden soll, trotzdem wird in vielen Berichten keine Prüfung erwähnt.

Ausführlicher hingegen werden die Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette behandelt. Gerade die Risiken, die in der Kobaltlieferkette vorhanden sein können,

werden detailliert beschrieben, während auf die Risiken bei anderen Konfliktmaterialien eher unkonkret eingegangen wird. Mittlerweile erkennen alle Unternehmen, dass auch sie bis zu einem gewissen Grad eine Verantwortung in diesem Bereich tragen. Betont wird ferner, dass die Herstellung von Transparenz in der Lieferkette eine große Herausforderung darstellt.

Bei diesem Kernelement sind ebenfalls keine Unterschiede im Verlauf der Jahre oder in Bezug auf die Herkunftsländer der Lieferanten erkennbar.

Noch weniger Details sind bei den Angaben für das dritte Kernelement vorhanden. Vor allem in Bezug auf die ergriffenen Maßnahmen stellt sich immer wieder der Eindruck ein, dass in der Berichterstattung lediglich oberflächlich und allgemein berichtet wird. So werden bei fast keinem der aufgestellten Kriterien konkrete Zahlen genannt. Gerade der Punkt der Investitionsvereinbarungen wird nur in zwei Berichten erwähnt.

Im Bereich der Maßnahmen, die bei den direkten Lieferanten getroffen werden, wird zwar in 14 Berichten erwähnt, dass die Unternehmen Maßnahmen treffen, aber nicht um welche es sich konkret handelt. Hier ist eine detailliertere Darstellung notwendig.

Der Bereich der Lieferkette wird in diesem Kernelement am ausführlichsten beschrieben. Die meistgenannte Maßnahme in den Berichten stellt das Vorhaben dar, die Lieferkette transparent zu machen. Dies wird aber auch immer im Zusammenhang mit dem Hinweis erwähnt, dass dies ein komplexer und langwieriger Prozess ist. Genannt wird dieses Vorhaben einerseits in Zusammenhang mit Kinderarbeit, und andererseits mit Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Lieferkette. Die meisten konkreten Informationen sind hier über die Kobaltlieferkette vorzufinden, während über die anderen Konfliktmaterialien eher unkonkret berichtet wird.

In Bezug auf die Überprüfung der Maßnahmen fehlen ebenfalls detaillierte Informationen. In weniger als der Hälfte der Berichte wird über eine Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte geschrieben. Dargestellte Prozesse fehlen fast gänzlich.

Wie auch in den vorherigen Kernelementen, ist in diesem Kernelement kein Unterschied über die Berichterstattung im Untersuchungszeitraum in Zusammenhang mit den Herkunftsländern, aus denen die Lieferanten stammen, festzustellen.

Darüber hinaus sind die Informationen über die Beschwerdewege, die im letzten Kernelement behandelt werden, nicht umfassend und transparent. Es werden

zwar allgemeine Compliance-Beschwerdewege angesprochen, allerdings scheinen diese in Bezug auf Menschenrechtsrisiken wenig angemessen, da diese von den wenigsten potenziell betroffenen Personen genutzt werden können. Deshalb sind im Bereich der Stakeholder-Kommunikation und der Unterstützung der Lieferanten weitere Angaben und vielleicht sogar Tätigkeiten zu ergänzen. Es wurden keine Unterschiede in Bezug auf den Zeitpunkt der erstellten Berichte oder die Herkunftsländer der Berichtersteller festgestellt.

Nachdem die ersten beiden Forschungsfragen beantwortet wurden, soll nun auf die dritte Forschungsfrage eingegangen werden. Diese lautet:

3. In welchen Abschnitten / Bereichen der Berichterstattung wird über Menschenrechte berichtet?

Insgesamt ist wenig Einheitlichkeit bei den Abschnitten bzw. den Bereichen, in denen Menschenrechtsaspekte vorzufinden sind, feststellbar. Jaguar Land Rover kann bei dieser Forschungsfrage nicht beurteilt werden, da diese ein eigenes *Slavery and Human Trafficking Statement* veröffentlichen und ansonsten keine Informationen im Jahresbericht vorzufinden sind. Jedoch werden in diesem Statement Menschenrechte in Zusammenhang mit der Lieferkette erwähnt. Dies ist auch die größte Gemeinsamkeit der übrigen Berichterstattungen. Zwar weist nicht jeder Bericht ein eigenständiges Kapitel zur Lieferkette auf, jedoch wird in jedem Bericht ein Zusammenhang zwischen den beiden Themen hergestellt. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Risiko bei allen Unternehmen erkannt wurde und in diesem Zusammenhang Ermittlungen angestoßen und Maßnahmen ergriffen werden.

In der Mehrzahl der Berichte wird den Menschenrechten ein eigenes Kapitel zugeschrieben, die aber unter unterschiedlichen Themengebieten angesiedelt sind: Compliance, Corporate Governance, Verantwortung, Reporting, Wertschöpfungskette oder Human Resources. Somit ist in den Berichten kein einheitliches Bild vorzufinden.

Darauf aufbauend soll nun die vierte Forschungsfrage beantwortet werden. Diese lautet:

4. Sind auch im Bereich der Strategie Menschenrechtsaspekte enthalten?

Auffällig ist, dass zwar unter dem ersten Kernelement herausgestellt wird, dass Menschenrechte für die Unternehmen von großer Bedeutung sind, allerdings nur bei der Hälfte der Unternehmen die Thematik im Zusammenhang mit der Strategie genannt wird. Meist sind die Berichte nicht ausführlich, sondern die Menschenrechte werden nur in Zusammenhang mit den Sustainable Development

Goals oder im Hinblick auf die Materiality Matrix, bei der die einzelnen CSR Elemente gewichtet werden, aufgeführt. In der Materiality Matrix wird die Bedeutung der CSR Elemente für die Stakeholder mit der Bedeutung für das Unternehmen in Zusammenhang gebracht. Deshalb drängt sich hier die Fragestellung auf, wieviel Bedeutung die Menschenrechte tatsächlich in dem Unternehmen einnehmen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Materiality Matrizen fällt auf, dass die Menschenrechte im Gegensatz zu den Umweltbelangen immer weniger wichtig eingeschätzt werden und dass die Bedeutung von Menschenrechten bei den Stakeholdern höher eingeschätzt wird, als die Bedeutung, die die Menschenrechte im berichtenden Unternehmen haben. Zudem kann hier beobachtet werden, dass keines der untersuchten Unternehmen aus Deutschland eine solche Matrix in den Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Im Anschluss soll noch auf die letzte Forschungsfrage eingegangen werden. Diese lautet:

5. Inwieweit sind die Vorgaben des Gesetzgebers ausreichend, sodass anhand ihrer eine aussagekräftige und angemessene Darstellung der Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in den Nachhaltigkeitsberichten vorgefunden werden kann?

Insgesamt konnte bei den Auswertungen der Kernelemente in den 24 untersuchten Berichten festgestellt werden, dass zwar die Grundsatzerklärung in Bezug auf Menschenrechte von den Unternehmen zufriedenstellend integriert wurde, jedoch Defizite in Bezug auf die Berichterstattung der Ermittlung der Menschenrechtsrisiken, der Maßnahmen bei Menschenrechtsrisiken und dem Beschwerdemanagement aufzufinden sind. Da in der Ausführlichkeit der Berichterstattung sicherlich auch die Anforderungen der Gesellschaft widerspiegelt werden, in der momentan die ökologischen Aspekte, wie der Klimawandel im Fokus der Betrachtung stehen, und die Berichterstattung des Risikos für Kinderarbeit bei den Unternehmen sicherlich eine Hürde darstellt, da dies eine so schwerwiegende Menschenrechtsverletzung ist, die in der Gesellschaft Empörung und emotionale Reaktionen hervorruft, sollte trotzdem sichergestellt werden, dass in diesem Bereich eine in der Tiefe angemessene Berichterstattung vorgefunden werden kann.

Zwar wird in der Gesetzgebung nicht explizit auf die Thematik der Menschenrechte und die geforderten Angaben eingegangen, es wird allerdings in dieser auch auf die Nutzung von Berichtsstandards verwiesen, in denen ausreichend Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie über Menschenrechtsaspekte berichtet

werden kann. Ansatzpunkt könnte hier allerdings sein, dass die Nachhaltigkeitsberichte keiner Prüfungspflicht unterliegen und somit das Unternehmen keiner verpflichtenden Kontrolle bei den genannten Informationen unterliegt. Da die nichtfinanziellen Angaben in der Gesellschaft und bei Investorenentscheidungen eine immer bedeutendere Rolle einnehmen, sollte deshalb darauf hingearbeitet werden, die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Informationen dahingehend sicherzustellen.

5 Fazit

Nachdem die 24 Berichterstattungen aus den Jahren 2017 bis 2019 der börsennotierten E-Automobilhersteller Europas analysiert wurden, sind im Hinblick auf die Beantwortung der fünf Forschungsfragen folgende zusammenfassende Ergebnisse festzustellen.

1. Sind Angaben zu den Kernelementen des NAPs in den Nachhaltigkeitsberichten vorzufinden?
2. Gibt es bei den Kernelementen Unterschiede im Hinblick auf die Ausführlichkeit und Detailliertheit der Berichterstattung?

Zu allen Kernelementen können in der Berichterstattung Angaben vorgefunden werden. Die detailliertesten Angaben sind bei dem ersten Kernelement, der Grundsatzklärung, festzustellen. Bei den anderen drei Kriterien, der Ermittlung der Menschenrechtsrisiken, den Maßnahmen bei Menschenrechtsrisiken und dem Beschwerdemanagement sind weniger Angaben bereitgestellt. Am ausführlichsten wird in diesen Bereichen auf die Menschenrechtsrisiken in den Lieferketten eingegangen, welche für die Unternehmen das größte Risiko darstellen. Dabei sind die genauesten Beschreibungen in der Vorgehensweise der Lieferantenbeurteilung aufgeführt, während die Defizite und Maßnahmen nicht ausführlich beschrieben werden. Hierbei fällt auf, dass das Risiko von Kinderarbeit in Zusammenhang mit der Kobaltlieferkette unzureichend behandelt wird. Auch wenn nach einer Risikoüberprüfung im konkreten Fall des Unternehmens kein Risiko festgestellt wird, dass in der Lieferkette Kinderarbeit stattfindet, sollte trotzdem eine kurze Angabe in den Berichten vorzufinden sein. Gerade aufgrund der Medienpräsenz der Thematik, sollte gezeigt werden, dass den Unternehmen das Risiko bewusst ist. Dies gilt sowohl für die Ermittlung als auch für die Maßnahmen.

Das Beschwerdemanagement nimmt den kleinsten Teil der Berichterstattung ein, wobei die Möglichkeiten Beschwerden bei den Unternehmen einzureichen nicht ausreichend in Bezug auf Menschenrechtsrisiken erscheinen. Die Hürde für die Nutzung der angegebenen Beschwerdekanaäle scheint besonders für betroffene Personen zu hoch zu sein, wodurch die Möglichkeiten zur Risikoermittlung nicht ausgeschöpft werden.

3. In welchen Abschnitten / Bereichen der Berichterstattung wird über Menschenrechte berichtet?
4. Sind auch im Bereich der Strategie Menschenrechtsaspekte enthalten?

In Bezug auf diese beiden Forschungsfragen kann festgestellt werden, dass in allen Berichterstattungen Menschenrechtsaspekte in Zusammenhang mit der Lieferkette genannt werden. Ansonsten ist zwar in der Mehrzahl der Berichte ein eigenständiges Kapitel über Menschenrechte vorhanden, jedoch sind diese unter unterschiedlichen Themengebieten vorzufinden, wodurch hier kein einheitliches Bild der Berichte vorgefunden werden kann. Im Zusammenhang mit der Strategie werden nur bei der Hälfte der Unternehmen Angaben hierzu gemacht. Diese sind auch nicht ausführlich, da Menschenrechte hauptsächlich nur kurz in Zusammenhang mit den Sustainable Development Goals oder in Zusammenhang mit der Materiality Matrix genannt werden. Dies lässt hinterfragen, ob die Thematik in den Unternehmen tatsächlich eine so große Bedeutung einnimmt, wie sie in den Grundsatzserklärungen beschrieben wird. Dabei ist weiterhin auffällig, dass die Thematik in der Materiality Matrix im Vergleich zu ökologischen Aspekten als weniger wichtig und meist mit einer höheren Bedeutung für die Stakeholder als für das berichtende Unternehmen eingeschätzt wird.

5. Inwieweit sind die Vorgaben des Gesetzgebers ausreichend, sodass anhand ihrer eine aussagekräftige und angemessene Darstellung der Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in den Nachhaltigkeitsberichten vorgefunden werden kann?

Insgesamt ist festzustellen, dass zwar die Grundsatzserklärung von den Unternehmen zufriedenstellend integriert wurde, jedoch Defizite in Bezug auf die Berichterstattung der Ermittlung der Menschenrechtsrisiken, der Maßnahmen bei Menschenrechtsrisiken und dem Beschwerdemanagement aufzufinden sind. Zwar wird in der Gesetzgebung in nur einem Satz auf die Thematik der Menschenrechte eingegangen, jedoch wird hier auch auf die Nutzung von Berichtsstandards verwiesen, die genügend Anregungen liefern, um angemessen über Menschenrechtsaspekte berichten zu können.

Unzureichend ist ferner, dass die Gesetzgebung keine Prüfungspflicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthält. Gerade im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der nichtfinanziellen Berichterstattung und bei Investorenentscheidungen sollte in dem Bereich eine Änderung angestrebt werden, um die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Informationen in dem Bereich sicherzustellen.

Literatur

- Amnesty International (o. J.): Deine Rechte auf einen Blick – Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> [Zugriff 27-09-2020].
- Bauer, O. (1906): Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen, Dresden: Steinkopff & Springer.
- Becker, U. (2014): Wertschöpfung durch Lieferantenintegration. Eine praxisbasierte Fallstudie für das Controlling der Produktentwicklung, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- BMW Group (o. J. a): Nachhaltigkeit bei BMW, <https://www.bmw.de/de/topics/faszination-bmw/electromobility2020/nachhaltigkeit.html> [Zugriff 30-11-2020].
- BMW Group (o. J. b): Projekt für nachhaltigen Kobaltabbau, <https://www.bmwgroup.com/de/verantwortung/sustainable-stories/popup-folder/nachhaltiger-kobaltabbau.html> [Zugriff 30-11-2020].
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe / Deutsche Rohstoffagentur (2017), https://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/Commodity_Top_News/Rohstoffwirtschaft/53_kobalt-aus-der-dr-kongo.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff 11-08-2020].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. a): Nachhaltigkeit und CSR, <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Was-ist-CSR/Grundlagen/Nachhaltigkeit-und-CSR/nachhaltigkeit-und-csr.html> [Zugriff 29-07-2020].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J. b): Standards der CSR-Berichtserstattung, <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Standards/standards-artikel.html> [Zugriff 30-07-2020].
- Burchell, J. / Cook, J. (2013): Sleeping with the Enemy? Strategic Transformations in Business – NGO Relationships Through Stakeholder Dialogue, in: Journal of Business Ethics, Vol. 113, No. 3, S. 505-518.
- Clarkson, M. B. E. (1995): A Stakeholder Framework for Analyzing and Evaluating Corporate Social Performance, in: The Academy of Management Review, Vol. 20, No. 1, S. 92-117.

- Daimler AG (o. J.): Die Zukunft fährt elektrisch. Das bringt uns Elektromobilität, <https://www.daimler.com/innovation/case/electric/eq-basics.html> [Zugriff: 30-11-2020].
- Deutscher Bundestag (2016): Große Unternehmen sollen über Umwelt- und Sozialdaten informieren, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw42-de-berichtspflichten-472090> [Zugriff: 17-08-2020].
- Deutsche Rohstoffagentur (o. J.): Rohstoff Kobalt, https://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Downloads/m-kobalt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff: 07-12-2020].
- Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. a): Arbeitsnormen, https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php#anchor_0788c7c6_Accordion-2-Arbeitsnormen [Zugriff: 28-09-2020].
- Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. b): Menschenrechte, https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php#anchor_13c756dc_Accordion-1-Menschenrechte [Zugriff: 28-09-2020].
- Deutsches Global Compact Netzwerk (o. J. c): Menschenrechte & Arbeitsnormen, <https://www.globalcompact.de/de/themen/Menschenrechte-und-Arbeitsnormen.php> [Zugriff: 28-09-2020].
- Elkington, J. (1998): *Cannibals with Forks: The Triple Bottom Line of 21st-Century Business*, Oxford: Capstone.
- European Commission (2018): JRC Science for Policy Report – Cobalt: demand-supply balances in the transition to electric mobility, https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC112285/jrc112285_cobalt.pdf [Zugriff: 08-11-2020].
- Fraunhofer Institute (2020): Batteries for electric cars: Fact check and need for action https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/cct/2020/Fact_check_Batteries_for_electric_cars.pdf [Zugriff: 08-11-2020].
- Freeman, R. E. (2010): *Strategic Management: A Stakeholder Approach*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Frese, M. / Colman, B. (2018): *Nachhaltigkeitsreporting für Finanzdienstleister*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Global Reporting Initiative (o. J. a): About GRI, <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx> [Zugriff: 31-07-2020].

- Global Reporting Initiative (o. J. b): GRI Standards Download Center – Deutsche Übersetzungen (German Translations), <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (o. J. c): GRI's History, <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/gri-history/Pages/GRI's%20history.aspx> [Zugriff: 31-07-2020].
- Grundwald, A. / Kopfmüller, J. (2012): Nachhaltigkeit, 2. Auflage, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hauff, V. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft – der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven: Eggenkamp Verlag.
- Heimerl, P. (2009): Fallstudien als forschungsstrategische Entscheidung, in: Buber, R. / Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung – Konzepte, Methoden, Analysen, 2. Auflage, Wiesbaden: GWV Fachverlage, S. 381-400.
- Hentze, J. / Thies, B. (2014): Stakeholder-Management und Nachhaltigkeits-Reporting, Berlin Heidelberg: Springer Gabler.
- Herzig, C. / Pianowski, M. (2013): Betriebliche Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Baumast, A. / Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement, Stuttgart: Eugen Ulmer, S. 335 -359.
- Herzig, C. / Schaltegger, S. (2011): Corporate Sustainability Reporting, in: Gode-mann, J. / Michelsen, G. (Hrsg.): Sustainability Communication – Interdisciplinary Perspectives and Theoretical Foundations, Heidelberg London New York: Springer Dordrecht, S. 151-169.
- Internationale Arbeitsorganisation (o. J. a): ILO Kernarbeitsnormen; <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> [Zugriff: 27-09-2020].
- Internationale Arbeitsorganisation (o. J. b): Ziele und Aufgaben; <https://www.ilo.org/berlin/ziele-aufgaben/lang--de/index.htm> [Zugriff: 27-09-2020].

- Ipsos (2019): An welchen der folgenden Maßnahmen haben Sie in den letzten Jahren Änderungen vorgenommen, insbesondere aus Sorge um den Klimawandel?, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104939/umfrage/umfrage-zu-verhaltensveraenderungen-aus-sorge-um-den-klimawandel/> [Zugriff: 30-11-2020].
- Isaacs, W. (1993): Taking Flight: Dialogue, Collective Thinking, and Organizational Learning, In: Organizational Dynamics, Vol. 22, S. 24-40.
- IUBH (2020): Einstellung zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Deutschland, https://www.iubh-university.de/wp-content/uploads/IUBH_CO%20E%82%82-Studie_2007_fin.pdf [Zugriff: 30-11-2020].
- Jasch, C. (2015): CSR und Berichterstattung, in Schneider, A. / Schmidpeter, R. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility – Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis, 2. Auflage, Berlin Heidelberg: Springer Gabler Verlag, S. 823-834.
- Kanning, H. (2013): Nachhaltige Entwicklung – Die gesellschaftliche Herausforderung für das 21. Jahrhundert, in: Baumast, A. / Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement, Stuttgart: Eugen Ulmer, S. 21-43.
- Labbé, M. / Stein, H.-J. (2007): Nachhaltigkeitsberichte als Instrument der Unternehmenskommunikation, in: Der Betrieb, Nr. 49, S. 2661-2667.
- Lackmann, J. (2010): Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Kapitalmarkt, Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Lütge, C. (2017): Der ehrbare Kaufmann und die Corporate Social Responsibility-Bewegung, in: Lütge, C. / Strosetzki, C. (Hrsg.): Zwischen Bescheidenheit und Risiko – Der Ehrbare Kaufmann im Fokus der Kulturen, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 21-31.
- Mayring, P. A. E. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 12. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Post, J. E. / Preston, L. E. / Sauter-Sachs, S. (2002): Redefining the Corporation: Stakeholder Management and Organizational Wealth, Stanford: Stanford University Press.
- PricewaterhouseCoopers GmbH (o. J.): Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie, <https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-automobilindustrie.html> [Zugriff: 30-11-2020].

- Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. a): Über den DNK, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-Overview> [Zugriff: 01-08-2020].
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (o. J. b): Kriterien, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria> [Zugriff: 09-08-2020].
- Rhein, S. (2017): Stakeholder – Dialoge für unternehmerische Nachhaltigkeit: eine qualitativ-empirische Studie zum Diskursverhalten von Unternehmen, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schneider, A. (2015): Reifegradmodell CSR – eine Begriffserklärung und -abgrenzung, in: Schneider, A. / Schmidpeter, R. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility – Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis, 2. Auflage, Berlin Heidelberg: Springer Gabler Verlag, S. 21-42.
- Schwalbach, J. / Klink, D. (2015): Der Ehrbare Kaufmann als individuelle Verantwortungskategorie der CSR-Forschung, in Schneider, A. / Schmidpeter, R. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility – Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis, 2. Auflage, Berlin Heidelberg: Springer Gabler Verlag, S. 177 – 198.
- Sombart, W. (1920): Der Bourgeois – Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München: Duncker und Humblot.
- Tagesschau (2020): Die neuen Regeln für E-Auto-Käufer, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/faq-autogipfel-elektroautos-101.html> [Zugriff: 30-11-2020].
- U.S. Geological Survey (2020): Mineral Commodity Summaries 2020, <https://pubs.usgs.gov/periodicals/mcs2020/mcs2020.pdf> [Zugriff: 30-11-2020].
- Vereinte Nationen (o. J.): Menschenrechte schützen, <https://unric.org/de/un-aufgaben-ziele/menschenrechte/> [Zugriff: 23-09-2020].
- Volkswagen AG (o. J. a): Gemeinsam für mehr Klimaschutz, <https://www.volkswagen.de/de/e-mobilitaet-und-id/nachhaltigkeit/klimaschutz.html> [Zugriff: 30-11-2020].
- Volkswagen AG (o. J. b): Ressourcenbeschaffung für Elektromobilität, <https://www.volkswagen.de/de/e-mobilitaet-und-id/nachhaltigkeit/ressourcenbeschaffung-fuer-elektromobilitaet.html> [Zugriff: 30-11-2020].
- Von Hauff, M. (2014): Nachhaltige Entwicklung – Grundlagen und Umsetzung, 2. Auflage, München: De Gruyter Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

- Woitzik, C. (2017): Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Compliance-Aspekten – Eine Analyse der DAX-Unternehmen, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Zwick, Y. (2017): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Eine erste Bilanz, in: Gordon, G. / Nelke, A. (Hrsg.): CSR und Nachhaltige Innovation – Zukunftsfähigkeit durch soziale, ökonomische und ökologische Innovationen, Heidelberg: Springer Verlag, S. 55-67.
- Zwick, Y. / Loew, T. (2016): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex – Strukturgeber für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement, in: Friedel, R. / Spindler, E. A. (Hrsg.): Zertifizierung als Erfolgsfaktor – Nachhaltiges Wirtschaften mit Vertrauen und Transparenz, Wiesbaden: Springer Gabler Verlag, S. 321-333.

Sonstige Quellen

- Auswärtiges Amt (2017): Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf> [Zugriff: 14-09-2020].
- Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) / Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2020): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“, https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf [Zugriff: 05-09-2020].
- Europäische Kommission (2001): Grünbuch – Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0366:FIN:DE:PDF> [Zugriff: 17-08-2020].
- Europäische Kommission (2011): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions – A renewed EU strategy 2011-14 for Corporate Social Responsibility, [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2011\)0681_/com_com\(2011\)0681_en.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0681_/com_com(2011)0681_en.pdf) [Zugriff: 29-07-2020].

- Global Reporting Initiative (2016 a): GRI 101: Grundlagen, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (2016 b): GRI 102: Allgemeine Angaben, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (2016 c): GRI 103: Managementansatz, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (2016 d): GRI 408: Kinderarbeit, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (2016 e): GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Global Reporting Initiative (2016 f): GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte, <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/?g=2beae7c8-233c-4402-b02e-94ed3fc2b80f> [Zugriff: 31-07-2020].
- Human Rights Reporting and Assurance Frameworks Initiative (2017): UN Guiding Principles Reporting Framework – Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit Umsetzungshinweisen https://www.ungpreporting.org/wp-content/uploads/UNGPRF_Deutsch_Dez2017.pdf [Zugriff: 23-09-2020].
- Internationale Arbeitsorganisation (1998): Erklärung der IAO über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen; https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf [Zugriff: 06-09-2020].

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020): Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex.aspx> [Zugriff: 11-10-2020].

Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriff: 23-09-2020].

Nachhaltigkeitsberichte

BMW Group (2018): Sustainable Value Report 2017, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/ir/downloads/de/2017/BMW-Group-Nachhaltigkeitsbericht-2017--DE.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

BMW Group (2019 a): Sustainable Value Report 2018, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2019/2019-BMW-Group-SVR-2018-Deutsch.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

BMW Group (2019 b): GRI Content Index 2018, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2019/2019-BMW-Group-GRI-2018-Deutsch.pdf [Zugriff: 06-11-2020].

BMW Group (2020 a): Sustainable Value Report 2019, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2020/2020-BMW-Group-SVR-2019-Deutsch.pdf [Zugriff: 31-10-2020].

BMW Group (2020 b): GRI Content Index 2019, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2020/2020-BMW-Group-GRI-2019-Deutsch.pdf [Zugriff: 06-11-2020].

Daimler AG (2018 a): Nachhaltigkeitsbericht 2017, <https://www.daimler.com/dokumente/nachhaltigkeit/sonstiges/daimler-nachhaltigkeitsbericht-2017.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].

Daimler AG (2018 b): Sustainability Report 2017 - GRI Standards Context Index, <https://www.daimler.com/dokumente/nachhaltigkeit/sonstiges/gri-content-index-2017.pdf> [Zugriff: 23-11-2020].

Daimler AG (2019 a): Nachhaltigkeitsbericht 2018, <https://www.daimler.com/dokumente/nachhaltigkeit/sonstiges/daimler-nachhaltigkeitsbericht-2018-de.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].

Daimler AG (2019 b): Sustainability Report 2018 – GRI Standards Context Index, <https://www.daimler.com/documents/sustainability/other/2018-gri-content-index.pdf> [Zugriff: 23-11-2020].

- Daimler AG (2020 a): Nachhaltigkeitsbericht 2019, <https://www.daimler.com/dokumente/nachhaltigkeit/sonstiges/daimler-nachhaltigkeitsbericht-2019.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].
- Daimler AG (2020 b): GRI-Index 2019, https://nachhaltigkeitsbericht.daimler.com/2019/serviceseiten/downloads/files/daimler_nb_2019_gri_index.pdf [Zugriff: 12-11-2020].
- Fiat Chrysler Automobiles (2018): Sustainability Report 2017, https://www.fcagroup.com/en-US/investors/financial_information_reports/sustainability_reports/sustainability_reports/FCA_2017_Sustainability_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Fiat Chrysler Automobiles (2019): Sustainability Report 2018, https://www.fcagroup.com/en-US/investors/financial_information_reports/sustainability_reports/sustainability_reports/FCA_2018_Sustainability_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Fiat Chrysler Automobiles (2020): Sustainability Report 2019, https://www.fcagroup.com/en-US/investors/financial_information_reports/sustainability_reports/sustainability_reports/FCA_2019_Sustainability_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Groupe PSA (2018): Corporate Social Responsibility Report 2017, https://www.groupe-psa.com/content/uploads/2019/04/Groupe_PSA_2017_CSR_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Groupe PSA (2019): Corporate Social Responsibility Report 2018, https://www.cotecorp.com/Groupe_PSA_2018_CSR_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Groupe PSA (2020): Corporate Social Responsibility Report 2019, https://www.cotecorp.com/Groupe_PSA_2019_CSR_Report.pdf [Zugriff: 07-11-2020].
- Groupe Renault (2018): Registration Document – Including Annual Financial Report 2017, <https://group.renault.com/wp-content/uploads/2018/04/vgb-dr-2017-mise-en-ligne.pdf> [Zugriff: 18-11-2020].
- Groupe Renault (2019): Registration Document – Including Annual Financial Report 2018, <https://group.renault.com/wp-content/uploads/2019/05/groupe-renault-registration-document2018.pdf> [Zugriff: 18-11-2020].

- Groupe Renault (2020): Universal Registration Document – Including the Annual Financial Report 2019, https://group.renault.com/wp-content/uploads/2020/04/urd_2019_-3-avril_14h.pdf [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2018 a): Annual Report 2017/18, https://media.jlrms.com/alf/docs/2019-06/db93f39e-8ba6-4d5f-b173-40c350795c1c/jlrara_201718_final.pdf?r.VXbqBrYi_OZHvIZXG1qMhq.uhWYVmW [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2018 b): Slavery and Human Trafficking Statement 2017, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjZjY_0zZjtAhUwz4UKHVd3CVkQFjAAegQIBhAC&url=https%3A%2F%2Fmedia.jlrms.com%2F2019-11-18%2Fpdf%2F85cadfb5-e0c4-4b37-b380-4fff246cff52%2Fjlrslaveryandhumantraffickingstatement1718.pdf%3FzM8DimxlPFjAPg4bbS3syne1IFiSssf&usg=AOvVaw3wbuqRJSxDbKB33y8233ub [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 a): Annual Report 2018/19, https://media.jlrms.com/2019-06/JLR-ARA2018-19_FINAL.Pdf?vjm5MDhLE5zfWYBluNguoqVHOQPRovyC [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 b): GRI Index 2018_2019, https://media.jlrms.com/2019-09-11/pdf/c82e9c25-c652-4cd0-956e-e024d2d8482d/JLR_SustReport_GRI_Index_2018-19_FINAL%20Sep19.pdf?lwA1fN_XwdsbJgmcoDt8ps1OKelZXjA2 [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 c): Slavery and Human Trafficking Statement 2018, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjZjY_0zZjtAhUwz4UKHVd3CVkQFjABegQIBxAC&url=https%3A%2F%2Fmedia.jlrms.com%2F2019-11-18%2Fpdf%2Fa051b286-1d75-4dc0-80a4-dde9dcdda75a%2Fjlrshststatementv4signed.pdf%3FEnMZzd1t.vm8aZuYEd67adSgyV_Ki32v&usg=AOvVaw3lcNeCYN7Z6Hfj85kbrrit [Zugriff: 18-11-2020].
- Jaguar Land Rover Automotive PLC (2020 a): Annual Report 2019/20, https://media.jlrms.com/2020-07/Jaguar%20Land%20Rover_Annual%20Report_FINAL.pdf?tgPA5p99qSWA8Lmn2cg5oFXu1mB5NN5Y [Zugriff: 18-11-2020].

Jaguar Land Rover Automotive PLC (2020 b): Slavery and Human Trafficking Statement 2019, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewi_8MuazZjtAhXE4IU KHTqFDo QQFjAAeg QIBxAC &url=https%3A%2F%2Fmedia.jlrms.com%2F2019-06%2FJLR%2520S%2526HT%2520Statement%25202019%2520final.pdf%3FPBVMUw6TdkzYxfrmYbh68BK eWLIgpQrnL&usg=AOvVaw0d_H8luhp-k1xYGYtLRrgh [Zugriff: 18-11-2020].

Volkswagen AG (2018): Nachhaltigkeitsbericht 2017, https://www.volkswagen-ag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2017/Nichtfinanzieller_Bericht_2017_d.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

Volkswagen AG (2019): Nachhaltigkeitsbericht 2018, https://www.volkswagen-ag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2018/Nichtfinanzieller_Bericht_2018_d.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

Volkswagen AG (2020 a): Nachhaltigkeitsbericht 2019, https://www.volkswagen-ag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2019/Nichtfinanzieller_Bericht_2019_d.pdf [Zugriff: 31-10-2020].

Volkswagen AG (2020 b): GRI-Inhaltsindex 2019, https://www.volkswagen-ag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2019/NHB_2019_GRI_Inhaltsindex_DE.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

Volvo Group (2018 a): Annual and Sustainability Report 2017, <https://www.volvogroup.com/content/dam/volvo/volvo-group/markets/global/en-en/investors/reports-and-presentations/annual-reports/annual-and-sustainability-report-2017.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].

Volvo Group (2018 b): GRI G4 Index 2017, <https://www.volvogroup.com/content/dam/volvo/volvo-group/markets/global/en-en/investors/reports-and-presentations/annual-reports/volvo-group-gri-g4-index-2017.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].

Volvo Group (2019 a): Annual and Sustainability Report 2018, <https://www.volvogroup.de/content/dam/volvo/volvo-group/markets/global/en-en/investors/reports-and-presentations/annual-reports/annual-and-sustainability-report-2018.pdf> [Zugriff: 07-11-2020].

Volvo Group (2019 b): GRI Index 2018, https://www.volvogroup.de/content/dam/volvo/volvo-group/markets/global/en-en/about-us/csr-and-sustainability/materialityanalysis/Volvo_ENG_GRI.pdf [Zugriff: 07-11-2020].

Volvo Group (2020 a): Annual and Sustainability Report 2019, <https://www.volvogroup.de/content/dam/volvo/volvo-group/markets/global/en-en/investors/reports-and-presentations/annual-reports/annual-and-sustainability-report-2019.pdf> [Zugriff: 07.11.2020].

Volvo Group (2020 b): Sustainability Disclosures GRI 2019, <https://www.volvogroup.de/content/dam/Volvo/volvo-group/markets/global/en-en/investors/reports-and-presentations/annual-reports/volvo-group-gri-report-2019.pdf> [Zugriff: 07.11.2020].

Abweichung der Druck- und Online-Versionen:

Die Anhänge werden aufgrund ihres Umfangs in der Druckversion nicht angezeigt. Sie sind jedoch in der Online-Version zugänglich:

<https://www.fom.de/forschung/kompetenzcentren/kcn-kompetenzcentrum-fuer-nachhaltige-entwicklung/publikationen-und-vortraege.html>

6 Anhang

Anhang 1: Daten aus der Berichterstattung von BMW für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	BMW 2019	BMW 2018	BMW 2017
Land	Deutschland		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Keine Nennung im Bereich Strategie S. 10 ff. Nennung im Bereich Lieferkette S. 88 ff. Nennung im Bereich Compliance (Kapitel heißt "Compliance und Menschenrechte") S. 26 ff. Kein eigenständiges Kapitel zur Thematik Menschenrechte Kein direkter Bezug zu Menschenrechten im Bereich Gesellschaft / soziale Nachhaltigkeit	Nennung im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie unter "Nachhaltige Lieferkette" (Allerdings keine Ausführungen zu der Thematik) S. 14 Nennung im Bereich Lieferkette S. 80 ff. / GRI S. 23 Nennung im Bereich Compliance (Kapitel heißt "Compliance und Menschenrechte") S. 25 ff. Kein eigenständiges Kapitel zur Thematik Menschenrechte Kein direkter Bezug zu Menschenrechten im Bereich Mitarbeiter und Gesellschaft	Nennung im Bereich Strategie: Materialitätsmatrix und Einstufung: Hohe Wesentlichkeit für Stakeholder / Mittlere Relevanz für die BMW Group (Allerdings keine Ausführungen zu der Thematik) S.18 Nennung im Bereich Lieferkette S. 106 ff. Nennung im Bereich Compliance (Kapitel heißt "Compliance und Menschenrechte") S. 32 ff. Kein eigenständiges Kapitel zur Thematik Menschenrechte Kein direkter Bezug zu Menschenrechten im Bereich Mitarbeiter und Gesellschaft
Seitenanzahl	143	126	214
Nennung von Kobalt als Risiko	Kobalt = relativ kritischer Rohstoff S. 93 Hohe Risiken im Bereich der Menschenrechte S. 93 Ziel: größtmögliche Transparenz in der Lieferkette S. 93 Öffentlich zugängliche Informationen durch BMW bereitgestellt S. 93	Kobaltabbau birgt Risiken für Menschenrechtsverletzungen S. 22 / 85 Transparenz in Kobaltlieferkette steigern S. 22 / 85 2017 wurden öffentliche Informationen durch BMW bereitgestellt (Schmelzen + Herkunftsländer) S. 85	Kobalt Risiko für Menschenrechtsverletzungen S. 30 / 112 Transparenz der Kobalt Lieferkette soll gesteigert werden S. 30 / 112 Zusammenarbeit mit der Responsible Cobalt Initiative S. 30

	<p>Neustrukturierung der Kobalt Lieferkette (Ab 2020 eigenständiger Abbau in Minen außerhalb vom Kongo, um Transparenz zu erhöhen) S. 93 Beteiligung an Pilotprojekt "Cobalt for Development" S. 93 Aktivität in unterschiedlichen Initiativen S. 93 f. Interessant: Im Geschäftsbericht 2019 wird Kobalt nicht mit menschenrechtlichen Risiken in Verbindung gebracht GB S. 38</p>	<p>Engagement in der "Responsible Cobalt Initiative" S. 22 / 85 Mitarbeit bei Initiative Drive Sustainability: Analyse wichtiger Rohstoffe und ihrer Lieferkette, wie Kobalt S. 80 Verweis auf 102-9 Lieferkette (GRI, S. 5)</p>	<p>Ein Fall zur Klärung bezüglich Kinderarbeit aus 2016 steht in Zusammenhang mit Kobalt. Ist noch in Klärung (Wird in nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichten nicht mehr erwähnt) S. 110 Lieferanten sollen Herkunft des Rohstoffs offenlegen S. 112 Kobalt als Risiko auf Seite 112</p>
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Bericht über GRI Standards	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Bericht über GRI Standards	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht GRI Bericht befindet sich in Nachhaltigkeitsbericht
Grundsatzklärung	BMW 2019	BMW 2018	BMW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen			
OECD	S. 31	S. 28	S. 37
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 31	S. 28	
UN Global Compact	S. 31	S. 28	S. 37
ILO Kernarbeitsnormen	S. 31	S. 28	S. 37

NAP	S. 95		S. 37
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN			
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzklärung für das Unternehmen	Menschenrechten wesentliches Thema GRI S. 3 / 15 Feste Verankerung in der Unternehmenskultur S. 26 Keine direkte Nennung in der Strategie	Menschenrechte wesentliches Thema GRI S. 3, 15 Menschenrechte entsprechen der Überzeugung und der Unternehmenskultur S. 25 Menschenrechte im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Punkt "Nachhaltige Lieferkette" S. 14	Menschenrechte wesentliches Thema S. 171 Menschenrechte entsprechen der Überzeugung und der Unternehmenskultur S. 32
Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele	Keine Nennung des Themas Menschenrechte in den zehn Nachhaltigkeitszielen der BMW Group S. 11	Keine Nennung des Themas Menschenrechte in den zehn Nachhaltigkeitszielen der BMW Group S. 11	Keine Nennung des Themas Menschenrechte in den zehn Nachhaltigkeitszielen der BMW Group S. 15
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette	Menschenrechte in Lieferkette von großer Bedeutung (Diskussion mit Stakeholder) + Hinweis auf die Responsible Cobalt Initiative, um Arbeitsbedingungen in Lieferkette zu verbessern S. 24 Erwartung der Einhaltung der Menschenrechte für gesamte Wertschöpfungskette S. 26	BMW erwartet auch von Partnern Einhaltung der Menschenrechte in Wertschöpfungskette S. 25 2018 Diskussion mit Stakeholdern über Rohstofflieferketten S. 22	Von Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird die Einhaltung der Menschenrechte gefordert S. 36 Besonderes Risiko in der automobilen Lieferkette S. 32 Konfliktmineralienteam, um Menschenrechtsverletzungen durch Lieferkette auszuschließen S. 112

<p>Angaben zur Form der Grundsatzerklärung</p>	<p>BMW Group Verhaltenskodex S. 26 BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen S. 27 BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für Lieferantennetzwerk S. 27</p>	<p>BMW Group Verhaltenskodex (2018 veröffentlicht) S. 25 BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen S. 25 / 28 BMW Group Nachhaltigkeitsstandards für das Lieferantennetzwerk S. 26</p>	<p>BMW Group Verhaltenskodex S. 32 Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (aus 2001) S. 37</p>
<p>Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?</p>			
<p>Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzerklärung angenommen wurde</p>	<p>Vorstand unterstützt BMW-Verhaltenskodex S. 26 Ratifizierung des BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen durch Vorstand und Arbeitnehmervertretung S. 28</p>	<p>Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 5 Vorstand bekennt sich zu BMW-Verhaltenskodex S. 25 BMW Group Kodex für Menschenrechte wurde vom Vorstand ratifiziert S. 28</p>	<p>Vorstand bekräftigt BMW-Verhaltenskodex S. 32 Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group durch Vorstand S. 37</p>
<p>Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?</p>			
<p>Angabe über eine interne Übermittlung</p>	<p>Vorstellung auf internationalen Konferenzen + in gezielten Kommunikationskampagnen S. 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller internationalen Personalstellen zum BMW Group Menschenrechtskodex geschult S. 29 Richten sich insbesondere an Führungskräfte und Fokusgruppen (Einkauf) S. 29 Compliance Schulung (Verhaltenskodex) S. 28</p>	<p>Interne Schulungen für Führungskräfte und Fokusgruppen (Einkauf) S. 27 Compliance Schulung (Verhaltenskodex) S. 27</p>	<p>Spezifische Schulungen zu Menschenrechten S. 34 Schulungen für Führungskräfte + Fokusgruppen (Einkauf) S. 35 Schulung für Menschenrechte in Compliance Präsenztraining auf Global Compliance Conference S. 35 Compliance Schulung (Verhaltenskodex) S. 34</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
<p>Angabe über eine externe Übermittlung</p>	<p>Klauseln zu Menschenrechten in internationalen Einkaufsbedingungen + Importeursverträgen + Händlerverträgen S. 27 + 90</p> <p>Lieferantenschulungen durch Konflikt-mineralienteam von BMW S. 95</p>	<p>internationale Einkaufsbedingungen + Importeursverträge + Händlerverträge S. 26</p> <p>Alle Lieferantenverträge enthalten spezifische Klauseln in den Einkaufsbedingungen zu Menschenrechten S. 81</p> <p>Schulungen für Importeure Osteuropa / Afrika + Mitarbeiterschulung Leasinggesellschaft China S. 27</p>	<p>Internationale Einkaufsbedingungen + Importeursverträge im europäischen Wirtschaftsraum, Korea, Thailand, Singapur, Malaysia, Indonesien Klausel zu Menschenrechten S. 34 / 36 / 107</p> <p>Menschenrechte verankert im BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk S. 32 / 107</p>
<p>Ermittlung</p>	<p>BMW 2019</p>	<p>BMW 2018</p>	<p>BMW 2017</p>
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
<p>Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus</p>	<p>Analyse der kritischen Rohstoffe und Materialien hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Lieferkette S. 88</p> <p>Lieferanten werden mit Nachhaltigkeitsfragebogen über ihre Lieferkette bis zur Schmelze abgefragt S. 95</p> <p>Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 95</p> <p>Kobalt ist relevanter kritischer Rohstoff S. 93</p> <p>Hohe Risiken im Bereich der Menschenrechte S. 93</p> <p>Interessant: Im Geschäftsbericht 2019 wird Kobalt nicht mit menschenrechtlichen Risiken in Verbindung gebracht GB S. 38</p>	<p>Lieferanten werden mit Nachhaltigkeitsfragebogen über ihre Lieferkette bis zur Schmelze abgefragt S. 86</p> <p>Kobaltabbau birgt Risiken für Menschenrechtsverletzungen S. 22</p> <p>Analyse Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 80</p>	<p>Kobaltabbau birgt Risiken für Menschenrechtsverletzungen S. 30 / 112</p> <p>Durch den branchenweiten Nachhaltigkeitsfragebogen erkennen wir zusätzlich spezifische Risiken am Lieferantenstandort S. 108</p> <p>Ein Fall zur Klärung bezüglich Kinderarbeit aus 2016 steht in Zusammenhang mit Kobalt. Ist noch in Klärung (Wird in nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichten nicht mehr erwähnt) S. 110</p> <p>Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 112</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	3.921 Lieferanten wurden aufgrund des branchenspezifischen Nachhaltigkeitsfragebogens bewertet (Nicht speziell Menschenrechte) S. 91 94 Audits + 11 Assessments (Bereich: Gefahrstoffmanagement, Abfallmanagement, Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitssicherheit) S. 92	4.168 Lieferanten wurden aufgrund des branchenspezifischen Nachhaltigkeitsfragebogens bewertet (Nicht speziell Menschenrechte) S. 83 79 Audits + 10 Assessments (Bereiche: Gefahrstoffmanagement, Abfallmanagement und Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitssicherheit) S. 83	4.886 Lieferanten wurden aufgrund des branchenspezifischen Nachhaltigkeitsfragebogens bewertet (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109 17 Audits + 15 Assessments (Bereiche: Gefahrstoffmanagement, Abfallmanagement und Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitssicherheit) S. 109
Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	2.131 potenzielle oder bestehende Lieferantenstandorte mit Nachhaltigkeitsdefiziten (Umweltmanagement oder fehlende Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, keine Angabe bei wie vielen welche Defizite festgestellt werden) S. 91	2.320 potenzielle und bestehende Lieferantenstandorte mit Nachhaltigkeitsdefiziten (Umweltmanagement oder fehlende Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, keine Angabe bei wie vielen welche Defizite festgestellt werden) S. 83	2.885 potenziellen und bestehenden Lieferantenstandorte mit Nachhaltigkeitsdefiziten (Menschenrechte werden nicht genannt bzw. werden nur die Wichtigsten genannt, wozu Menschenrechte entweder nicht zählen oder kein Defizit aufweisen) S. 109
Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden	Analyse der kritischen Rohstoffe und Materialien hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Lieferkette S. 88 Lieferanten werden mit Nachhaltigkeitsfragebogen über ihre Lieferkette bis zur Schmelze abgefragt S. 95 Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 95	Neun Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette: Menschenrechte beim Rohstoffabbau, Arbeitsbedingungen in der Logistikbranche, Tierwohl bei Lederlieferanten sowie Kinderarbeit S. 83 Alle Anfragen 2018 aufgeklärt und abgeschlossen (Keine genaueren Anga-	Ein Fall zur Klärung bezüglich Kinderarbeit aus 2016 steht in Zusammenhang mit Kobalt. Ist noch in Klärung (Wird in nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichten nicht mehr erwähnt) S. 110 Kobalt Risiko für Menschenrechtsverletzungen S. 30 / 112 Transparenz der Kobalt Lieferkette soll gesteigert werden S. 30 / 112

	<p>Menschenrechtsrisiken bei Kobaltlieferanten / Kobaltminen S. 25 Kobalt ist relevanter kritischer Rohstoff S. 93 Hohe Risiken im Bereich der Menschenrechte S. 93 Ziel: größtmögliche Transparenz in der Lieferkette S. 93 Öffentlich zugängliche Informationen durch BMW bereitgestellt S. 93</p>	<p>ben: Wieviel Menschenrechten / Kinderarbeit? Wie wurden die Anfragen abgeschlossen? Maßnahmen?) S. 83 Menschenrechtsrisiken bei Kobaltabbau S. 85 Kobaltabbau birgt Risiken für Menschenrechtsverletzungen S. 22 / 85 Transparenz in Kobaltlieferkette steigern S. 22 / 85 2017 wurden öffentliche Informationen durch BMW bereitgestellt (Schmelzen + Herkunftsländer) S. 85 Analyse Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 80</p>	<p>Konfliktmaterialien: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S. 112</p>
Maßnahmen	BMW 2019	BMW 2018	BMW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufgewendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten</p>	<p>Schulungen zum BMW Group Menschenrechtskodex (Führungskräfte und Fokusgruppen, wie Einkauf) S. 28 f. + GRI S. 16 Menschenrechte Bestandteil der Einführungsveranstaltung + Web-Based Training für Mitarbeiter GRI S. 16 Keine Erfassung von Stunden, da Menschenrechte integraler Teil der Schulungen GRI S. 16</p>	<p>Intern: Führungskräfte und Mitarbeiter im Einkauf S. 27 Menschenrechte Bestandteil der Einführungsveranstaltung + Web-Based Training für Mitarbeiter GRI S. 16 Keine Erfassung von Stunden, da Menschenrechte integraler Teil der Schulungen GRI S. 16</p>	<p>Spezifische Schulungen zu Menschenrechten S. 34 Schulungen für Führungskräfte + Fokusgruppen (Einkauf) S. 35 / 185 Schulung für Menschenrechte in Compliance Präsenztraining auf Global Compliance Conference S. 35 / 112 Keine Erfassung von Stunden, da integraler Teil der Schulungen S. 185</p>

<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten</p>	<p>Lieferantenschulungen durch Konflikt-mineralienteam von BMW S. 95</p>	<p>Extern: Schulungen für Importeure Osteuropa / Afrika + Mitarbeiterschulung Leasinggesellschaft China S. 27</p>	
<p>Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (Und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung")</p>	<p>Berücksichtigung von Menschenrechtsanforderungen bei Investitionsentscheidungen S. 27 Alle Verträge enthalten Klausel zu Compliance und Menschenrechten GRI S. 16 Wesentliche Investitionsumfänge decken mindestens 95 % der gesamten im Geschäftsbericht 2019 enthaltenen Investitionen in Sachanlagen GRI S. 16</p>	<p>Alle Verträge im Europäischen Wirtschaftsraum, in Korea, Thailand, Singapur, Malaysia und Indonesien sowie Importeursverträge weltweit enthalten Klausel zu Compliance und Menschenrechten GRI S. 16 Wesentliche Investitionsumfänge decken mindestens 95 % der gesamten im Geschäftsbericht 2019 enthaltenen Investitionen in Sachanlagen GRI S. 16</p>	<p>Wesentliche Investitionen = Mindestens 95 % der gesamten im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Investitionen S. 185</p>
<p>Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und in Folge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden</p>	<p>Für 1.317 Lieferanten mit Defiziten wurden Maßnahmen festgelegt (Keine Angabe, ob es sich hierbei um welche Maßnahmen es sich und ob es sich um Maßnahmen zu Menschenrechten handelt) S. 92 Aufgrund von Komplexität und fehlender Transparenz können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden GRI S. 23</p>	<p>Für 1.123 dieser Fälle korrektive Maßnahmen zur Behebung der Nachhaltigkeitsdefizite festgelegt (Keine Angabe, ob es sich hierbei um welche Maßnahmen es sich und ob es sich um Maßnahmen zu Menschenrechten handelt) S. 83 Aufgrund von Komplexität und fehlender Transparenz können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden GRI S. 23</p>	<p>Für 1.747 Lieferantenstandorte wurden Maßnahmen festgelegt S. 109 (Keine Angabe, ob es sich hierbei um welche Maßnahmen es sich und ob es sich um Maßnahmen zu Menschenrechten handelt) Aufgrund von Komplexität und fehlender Transparenz können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden GRI S. 23</p>

<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für die Entscheidung</p>	<p>Keine Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Nachhaltigkeitsanforderungen S. 92 153 Lieferantenstandorte erhielten keine Beauftragung aufgrund von Nichterfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen (Keine Angabe, ob es sich hierbei um Nichterfüllung von Menschenrechten handelte) S. 92</p>	<p>Keine Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Nachhaltigkeitsanforderungen S. 83 193 Lieferantenstandorte erhielten keine Beauftragung aufgrund von Nichterfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen (Keine Angabe, ob es sich hierbei um Nichterfüllung von Menschenrechten handelte) S. 83</p>	<p>Keine Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Nachhaltigkeitsanforderungen S. 110 234 Lieferantenstandorte erhielten keine Beauftragung aufgrund von Nichterfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen (Keine Angabe, ob es sich hierbei um Nichterfüllung von Menschenrechten handelte) S. 110</p>
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>Anpassung der internationalen Einkaufsbedingungen für Lieferantenverträge aufgrund von Ermittlung von Risiken in der Wertschöpfungskette in der Automobilindustrie S. 27 + 90 Übernahme in alle Händlerverträge weltweit S. 27 Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Lieferanten + Verpflichtung der Weitergabe an Sublieferanten S. 88 Öffentlich zugängliche Informationen (Schmelzen + Herkunftsinformationen) in Bezug auf Kobalt durch BMW bereitgestellt S. 93 Neustrukturierung der Kobalt Lieferkette (Ab 2020 eigenständiger Abbau in Minen außerhalb vom Kongo, um Transparenz zu erhöhen) S. 93 Beteiligung an Pilotprojekt "Cobalt for Development" S. 93</p>	<p>Transparenz in Kobaltlieferkette soll erhöht werden S. 85 Öffentlich zugängliche Informationen (Schmelzen + Herkunftsinformationen) in Bezug auf Kobalt durch BMW bereitgestellt S. 85 Beteiligung an der Responsible Cobalt Initiative S. 85 Transparenz bei Konfliktmaterialien fördern S. 86 Unterstützung der Lieferanten durch Schulungen, Vor-Ort-Besuche S. 86 Responsible Cobalt Initiative S. 22 Responsible Minerals Initiative S. 80</p>	<p>Transparenz in Kobaltlieferkette soll erhöht werden S. 112 Zum Jahresende 2017 wurden Informationen zu Schmelzen und Herkunftsländern von Kobalt öffentlich zugänglich gemacht S.112 Beteiligung an der Responsible Cobalt Initiative S. 112 Transparenz bei Konfliktmineralien S. 112 Responsible Cobalt Initiative S. 112 Responsible Minerals Initiative S. 112</p>

	Aktivität in unterschiedlichen Initiativen S. 93 f. Responsible Cobalt Initiative S. 24 Responsible Minerals Initiative, Global Battery Alliance S. 93 f.		
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	BMW 2019	BMW 2018	BMW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden	Human Rights Contact Supply Chain S. 90	Supply Chain Response Team + Human Rights Contact Supply Chain S. 82	Human Rights Contact Supply Chain S. 110
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanaelen und deren Nutzung	Anonym per Hotline und E-Mail S.90	Anonym per Telefon oder Mail + Pilot-App S. 82	Anonym oder per Mail S. 110

Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden	Zwei Hinweise zu Verstößen wegen Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S. 92	Neun Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette: Menschenrechte beim Rohstoffabbau, Arbeitsbedingungen in der Logistikbranche, Tierwohl bei Lederlieferanten sowie Kinderarbeit S. 83 Alle Anfragen konnten 2018 aufgeklärt + abgeschlossen werden (Nicht genauer: Wie viele zu Menschenrechten / Kinderarbeit? Wie wurden die Anfragen abgeschlossen? Maßnahmen?) S. 83	Ein Fall zur Klärung bezüglich Kinderarbeit aus 2016 steht in Zusammenhang mit Kobalt. Ist noch in Klärung (Wird in nachfolgenden Nachhaltigkeitsberichten nicht mehr erwähnt) S. 110
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus BMW Group (2020 a); BMW Group (2020 b); BMW Group (2019 a); BMW Group (2019 b); BMW Group (2018).

Anhang 2: Daten aus der Berichterstattung von VW für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	VW 2019	VW 2018	VW 2017
Land	Deutschland		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Keine Nennung im Bereich Strategie und Ziele S. 17 ff. Nennung im Bereich Lieferkette S. 38 ff. Nennung im Bereich Compliance S. 27 ff. Eigenständiges Kapitel Menschenrechte unter dem Thema "Verantwortung" S. 42 - 43 Kein direkter Bezug zu Menschenrechten im Bereich "Menschen"	Keine Nennung im Bereich Strategie und Ziele S. 11 ff. Nennung im Bereich Lieferkette S. 33 ff. Keine Nennung im Bereich Compliance S. 19 f. Eigenständiges Kapitel Menschenrechte im Bereich "Nachhaltigkeit konzernweit vorantreiben" S. 32 f. Kein direkter Bezug zu Menschenrechten im Bereich "Exzellenter Arbeitgeber sein"	Kurze Nennung als Handlungsfeld im Bereich Strategie und Ziele S. 20 ff. Nennung im Bereich Lieferkette S. 37 ff. Kurze Nennung im Bereich Compliance S. 44 ff. Eigenständiges Kapitel Menschenrechte im Bereich "Menschen und Verantwortung" S. 89 ff.
Seitenanzahl	100	110	125
Nennung von Kobalt als Risiko	Abbau und Verarbeitung von Kobalt mit erhöhten menschenrechtlichen Herausforderungen verbunden S. 11 Es soll vollständige Transparenz der Lieferkette ermöglicht werden S. 11 Kooperationen, Audits, Pilotierung neuer Technologien, Blockchain soll zu Transparenz führen S. 11 Kobalt aktueller Handlungsschwerpunkt S. 41 Ziel: In Zusammenarbeit mit Batteriezelllieferanten soll vollständige Transparenz der Lieferkette sichergestellt werden S. 41	Kobalt als Risikorohstoff für Menschenrechtsverletzungen eingeschätzt S. 36 Lieferkette für Kobalt wird überprüft S. 36 Vor-Ort-Besuche bei Schmelzen und Minen in der Demokratischen Republik Kongo S. 36	Kobalt als Risikorohstoff für Menschenrechtsverletzungen eingeschätzt S. 38 Herkunft von Kobalt soll offengelegt werden S. 38

	direkte Arbeit mit Minenbetreibern, da dort Risiko am höchsten ist S. 41		
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht
Grundsatzklärung	VW 2019	VW 2018	VW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen		Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten S. 32 / 33	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten S. 89
OECD	S. 43	S. 32 / 33	S. 89
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 43	S. 32 / 33	S. 89
UN Global Compact			
ILO Kernarbeitsnormen	S. 43	S. 32 / 33	S. 89
NAP	S. 43	S. 32 / 33	S. 89
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN	S. 43	S. 32 / 33	S. 89
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzklärung für das Unternehmen	Integration in Compliance Management System S. 27 + 43 Menschenrecht als wesentliches Handlungsfeld im Bereich Strategie und Management gekennzeichnet	Menschenrechte Teil des Managementansatzes S. 24 Menschenrecht als Teil der wesentlichen Handlungsfelder im Bereich Menschen und Verantwortung S. 27	Menschenrecht als Teil der wesentlichen Handlungsfelder im Bereich Menschen und Verantwortung S. 29 Unternehmenskultur wird nicht direkt

	(Damit ist nicht der Abschnitt Strategie im Bericht gemeint) S. 32 Verankerung in der Unternehmenskultur und -werten S. 43	Unternehmenskultur wird nicht direkt in Verbindung mit Menschenrechten gebracht	in Verbindung mit Menschenrechten gebracht
Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele	Keine Nennung des Themas Menschenrechte bei Zielen und Strategie S. 17 ff.	Keine Nennung des Themas Menschenrechte bei Zielen und Strategie allgemein Menschenrecht als Handlungsziel beim strategischen Ziel "Gesundheit" unter "exzellenter Arbeitgeber sein" S. 65	Keine Nennung des Themas Menschenrechte bei Zielen und Strategie allgemein Menschenrecht als Handlungsziel beim strategischen Ziel "Gesundheit" unter "Menschen und Verantwortung" S. 74
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette	Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte an die Geschäftspartner wurden im Code of Conduct festgelegt S. 28 Menschenrechtsvorgaben gelten für Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern, auf allen Stufen der Wertschöpfungskette S. 42	Besondere Pflicht für Nachhaltigkeit / Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zu sorgen S. 24 / 32 nachhaltige Lieferkette mit Fokus auf E-Mobilität + Konfliktrohstoffe (Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht) S. 30 Lieferanten sollen die Anforderungen (Code of Conduct für Geschäftspartner) in ihrer Lieferkette weitergeben S. 34	Menschenrechte sollen entlang der ganzen Wertschöpfungskette eingehalten werden: Sorgfaltspflicht soll auf allen Stufen der Wertschöpfungskette etabliert sein S. 89 Lieferanten sollen die Anforderungen (Code of Conduct für Geschäftspartner) in ihrer Lieferkette weitergeben S. 38
Angaben zur Form der Grundsatzklärung	Verankerung im Code of Conduct im Kapitel "Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft" S. 43	Verankerung im Code of Conduct im Kapitel "Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft" S. 33	Menschenrechte im Code of Conduct als Teil des Kapitels „Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft“ festgelegt S. 89 Ganzheitliche Überarbeitung des Themenbereichs Menschenrechte in 2017 S. 89 Grundsätze ebenfalls in Corporate Guidelines festgehalten S. 89

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzerklärung angenommen wurde	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 5 Ernennung der Koordinatorin durch Konzernvorstand (Thema hat Bedeutung) S. 35 + 44	Vorstand trägt Verantwortung für Nachhaltigkeit (Bekannt sich nicht eigenständig zu Menschenrechten) S. 26	
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf den Code of Conduct S. 43	Konzernweite Schulungen zum Code of Conduct, Menschenrechte erwähnt, mit praxisnahen Beispielen S. 33 Zusatzschulung (z. B. spezielle Bauteile in Batterieherstellung) für EK wegen Gefahr in Lieferkette S. 33 / 36 2018 mehr als 2.000 Einkäufer geschult S. 36	In Schulung "Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen": Thematik Menschenrechte enthalten S. 90 Menschenrechte bei Schulungen für Code of Conduct enthalten S. 90 Spezielle Schulung für EK S. 41 2017 mehr als 2.000 Einkäufer geschult S. 41
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	Nachhaltigkeitsanforderungen (UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, ILO Kernarbeitsnormen) in Verträgen + Lastenheften S. 39 1.100 Lieferanten wurden zum Thema Nachhaltigkeit bei themenspezifischen Nachhaltigkeitstrainings und -workshops sensibilisiert (Keine explizite Nennung der Thematik Menschenrechte) S. 42 33.000 teilnehmende Lieferanten bei E-Learning zu Nachhaltigkeit in neun Sprachen (Keine explizite Nennung der Thematik Menschenrechte) S. 42	Code of Conduct für Geschäftspartner unter "Anforderungen des Volkswagen Konzerns zu Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern" (Enthält auch Menschenrechte) S. 33 Besondere Anforderungen an Lieferanten von Risikorohstoffen S. 35 E-Learning + Präsenzs Schulungen für Lieferanten (Keine Angaben zu Menschenrechten oder Teilnehmern) S. 34 900 Mitarbeiter Lieferantentrainings	Code of Conduct für Geschäftspartner unter "Anforderungen des Volkswagen Konzerns zu Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern" (Enthält auch Menschenrechte) S. 33 E-Learning + Präsenzs Schulungen für Lieferanten (Keine Angaben zu Menschenrechten) S. 37 Von 2012 - 2017 haben 29.000 Lieferanten am E-Learning teilgenommen S. 41 700 Mitarbeiter Lieferantentraining

		zu Nachhaltigkeit qualifiziert (Nicht speziell Menschenrechte) S. 25	zum Thema Nachhaltigkeit qualifiziert (Nicht speziell Menschenrechte) S. 36
Ermittlung	VW 2019	VW 2018	VW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus	potenzielle Menschenrechtsverletzungen bei Rohstoffen, wie Kobalt, Glimmer, Naturkautschuk S. 41 Konfliktrohstoffe: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold S.41	Bes. Risiko sind Lieferanten aus Lieferkette, die Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten liefern S. 35 Rohstoffgewinnung, wie Kobalt o. Glimmer, von potenziellen Menschenrechtsverletzungen betroffen, wie Kinder-, Pflicht- oder Zwangsarbeit + jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel betroffen S. 36 Gold, Zinn, Tantal, Wolfram = risikobehaftet für Menschenrechtsverletzungen S. 36	Bes. Risiko sind Lieferanten aus Lieferkette, die Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten liefern S. 38 Rohstoffgewinnung, wie Kobalt oder Glimmer, von potenziellen Menschenrechtsverletzungen betroffen, wie Kinder-, Pflicht- oder Zwangsarbeit + jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel betroffen S. 38 Gold, Zinn, Tantal, Wolfram = risikobehaftet für Menschenrechtsverletzungen S. 38
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Genauer Prozentsatz der Lieferanten nicht erhebbar GRI S. 11 Sustainability Rating (S-Rating): Nachhaltigkeitsperformance (Menschenrechte) der Lieferanten geprüft + Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt S. 36 + 43 S-Rating: Kombi aus Länderrisiko und Unternehmensprozessen S. 39	Keine Angabe des Prozentsatzes, da Daten nicht erhebbar S. 104	Genauer Prozentsatz nicht erhebbar S. 116
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	12.646 Fragebögen wurden von Lieferanten eingereicht (nicht spezifisch für Menschenrechte) S. 39 Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette +	28.000 Lieferanten füllten Selbstausskunft zu Nachhaltigkeit aus (nicht spezifisch für Menschenrechte) S. 34 947 Lieferanten wurden vor Ort ge-	25.000 Lieferanten haben Selbstausskunft zu Nachhaltigkeit abgegeben (nicht spezifisch für Menschenrechte) S. 39

	Priorisierung: Selbstauskünfte + risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen S. 39 Offenlegung der Materialherkunft bei Lieferanten S. 41	prüft, da erhöhtes Risiko für Nachhaltigkeitsverstöße (nicht spezifisch für Menschenrechte) S. 35	321 Lieferanten wurden vor Ort geprüft, da erhöhtes Risiko für Nachhaltigkeitsverstöße (nicht spezifisch für Menschenrechte) S. 39
Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	27 Ad-hoc Fälle, bei denen nicht regelkonformes / vertragskonformes Verhalten nachgewiesen wurde (Davon 18 aufgrund von sozialen Aspekten (Keine Nennung welche)) S. 40	Sie berichten von 2.100 Fällen in denen Verbesserung erreicht wurde, allerdings nicht, wie viele eigentlich Beanstandungen (Aufgrund der Selbstauskunft) hatten (nicht speziell Menschenrechte) S. 34 30 Ad-hoc Fälle, bei denen nicht regelkonformes / vertragskonformes Verhalten nachgewiesen wurde (Davon 18 aufgrund von sozialen Aspekten (Keine Nennung welche)) S. 35	Sie berichten von 1.500 Fällen in denen Verbesserung erreicht wurde, allerdings nicht, wie viele eigentlich Beanstandungen (Aufgrund der Selbstauskunft) hatten (nicht speziell Menschenrechte) S. 39 62 Ad-hoc Fälle, bei denen nicht regelkonformes / vertragskonformes Verhalten nachgewiesen wurde (Davon 12 aufgrund von sozialen Aspekten (Keine Nennung welche)) S. 40
Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeitende gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden	Rohstofflieferanten für beispielsweise Kobalt, Glimmer, Naturkautschuk weisen potenzielles Risiko für Kinderarbeit auf S. 41 Rohstofflieferanten für beispielsweise Kobalt, Glimmer, Naturkautschuk weisen potenzielles Risiko für Pflicht- oder Zwangsarbeit und jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel auf S. 41 Potenziell hohes Risiko am Anfang	Rohstofflieferanten für bspw. Kobalt, Glimmer weisen potenzielles Risiko für Kinderarbeit auf S. 36 Bes. Risiko: Lieferanten aus Lieferkette mit Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten S. 35 Rohstoffgewinnung, wie Kobalt o Glimmer, von potenziellen Menschenrechtsverletzungen betroffen: Kinder-, Pflicht- oder Zwangsarbeit + jeglicher Form mod. Sklaverei + Menschenhandel S. 36	Besonderes Risiko sind Lieferanten aus Lieferkette, die Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten liefern S. 38 Rohstoffgewinnung, wie Kobalt oder Glimmer, von potenziellen Menschenrechtsverletzungen betroffen, wie Kinder-, Pflicht- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel betroffen S. 38 Gold, Zinn, Tantal, Wolfram gelten

	der Kobalt Lieferkette in den Kobaltminen festgestellt S. 41	Gold, Zinn, Tantal, Wolfram = risikobehaftet für Menschenrechtsverletzungen S. 36	ebenfalls als risikobehaftet für Menschenrechtsverletzungen S. 38
Maßnahmen	VW 2019	VW 2018	VW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten	Keine Angabe der Stundenzahl sowie Prozentsatz von Mitarbeitenden möglich (Nicht erhebbar) GRI S. 10 Nachhaltigkeitstraining für Mitarbeitende und Partner: 3.300 EK wurden geschult (Keine explizite Nennung Thematik Menschenrechte) S. 42 1.500 Mitarbeitende nahmen an themenspezifischem Nachhaltigkeitstraining und -workshops teil (Nicht explizite Menschenrechte) S. 42	Konzernweite Schulungen zum Code of Conduct, Menschenrechte erwähnt, mit praxisnahen Beispielen S. 33 Zusatzschulung (z. B. für spezielle Bauteile in der Batterieherstellung) für Einkäufer wegen Gefahr in Lieferkette S. 33 / 36 2018 > 2.000 EK geschult S. 36 Keine genauen Angaben der Stundenzahl sowie des Prozentsatzes der Mitarbeitenden erhebbar S. 103	
Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten	1.100 Lieferanten zu Nachhaltigkeit bei themenspezifischen Nachhaltigkeitstrainings + -workshops sensibilisiert (Nicht explizite Menschenrechte) S. 42 33.000 teilnehmende Lieferanten bei E-Learning zu Nachhaltigkeit in 9 Sprachen (Nicht explizite Menschenrechte) S. 42	E-Learning + Präsenzs Schulungen für Lieferanten (Keine Angaben zu Menschenrechten oder Teilnehmenden) S. 34 900 Mitarbeitende Lieferantentrainings zu Nachhaltigkeit qualifiziert (Nicht speziell Menschenrechte) S. 25	
Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.			
Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe eines Prozentsatzes der	Ergebnisse des Sustainability Ratings der Lieferanten beeinflussen die Auftragsvergabe + Aufrechterhaltung der	Bei 2.100 Lieferanten wurde eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung	

<p>Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden</p>	<p>Geschäftsbeziehung S. 36 Bei 5.915 Lieferanten konnte aufgrund des Nachhaltigkeitsfragebogens eine Verbesserung erzielt werden (Kein direkter Bezug zu Menschenrechten) S. 39</p>	<p>aufgrund der Selbstauskunft vereinbart (nicht speziell Menschenrechte) S. 34</p>	
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für die Entscheidung</p>	<p>Mit 17 Lieferanten wurde die Geschäftsbeziehung beendet bzw. neue Vergabe blockiert aufgrund von Ad-Hoc Fällen (Es gab 27, 18 davon aus sozialen Gründen; keine Angabe um welche Lieferanten es sich handelt und aus welchen Gründen) S. 40</p>	<p>Mit 18 Lieferanten wurde die Geschäftsbeziehung beendet bzw. neue Vergaben blockiert aufgrund von Ad-Hoc Fällen (Es gab 30, 18 davon aus sozialen Gründen; keine Angabe um welche Lieferanten es sich handelt und aus welchen Gründen) S. 35</p>	
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>Lieferanten, die Konfliktrohstoffe (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) verwenden, werden vertraglich verpflichtet diese nur bei Schmelzen, die nach internationalen Standards zertifiziert wurden, zu kaufen S. 41 Bei Kobalt aktueller Handlungsschwerpunkt: direkte Arbeit mit Minenbetreibern wird angestrebt S. 41 Global Business Initiative on Human</p>	<p>Von Lieferanten für Konfliktrohstoffe (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) wurden Lieferketteninformationen für Schmelzen angefordert und eingeholt S. 36 Nicht zertifizierte Schmelzen müssen zertifiziert oder ersetzt werden S. 36 Lieferkette für Kobalt überprüft S. 36 Vor-Ort-Besuche bei Schmelzen + Minen in der DRK S. 36</p>	

	Rights S. 34 Global Battery Alliance S. 41	Leitlinienmanagement zur Risikoprävention (5-Step-Framework) S. 35 „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ S. 35 Responsible Minerals Initiative S. 36	
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	VW 2019	VW 2018	VW 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden	Volkswagen Hinweisgebersystem S. 28	Volkswagen Hinweisgebersystem (auch für Menschenrechte) S. 20 / 33 Adressierung von potenziellen Verstößen ebenfalls an nationale / internationale Arbeitnehmervertretungen möglich S. 33	Hinweisgebersystem (Auch für Menschenrechte) S. 44 / 89 Meldung an Arbeitnehmervertretungen S. 90
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekäufen und deren Nutzung	Anonyme Meldung durch Online-Meldekanaal, internationale 24-Stunden-Hotline (17 Sprachen), Externe Rechtsanwälte bzw. -anwältinnen S. 28 E-Mail S. 40	24/7 Telefon-Hotline in versch. Sprachen + Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen, Online-Meldekanaäle, ext. Rechtsanwälte bzw. -anwältinnen & Compliance Aufklärungsbüro (Nicht speziell Menschenrechte) S. 20	Weltweit implementiertes Ombudsmann-System mit zwei Rechtsanwälten bzw. -anwältinnen S. 89 anonym über Online-Meldekanaal S. 44

Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben.
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Volkswagen AG (2020 a); Volkswagen AG (2020 b); Volkswagen AG (2019); Volkswagen AG (2018).

Anhang 3: Daten aus der Berichterstattung von Daimler für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	Daimler 2019	Daimler 2018	Daimler 2017
Land	Deutschland		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	<p>Kapitel zu Menschenrechten im Bereich Strategie S. 66 ff. Kein eigenständiger Bereich zur Lieferkette: Lieferkette wird im Kapitel Menschenrechte behandelt S. 147 / 148 Kein eigenständiger Bereich zur Compliance: Compliance wird im Kapitel Menschenrechte behandelt S. 144 ff. Eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten S. 144 ff.</p>	<p>Kein eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten in der Strategie, aber Nennung von Menschenrechten als Schwerpunkt S. 6 Nennung von Menschenrechten im Kapitel Nachhaltigkeit in der Lieferkette S. 108 ff. Nennung von Menschenrechten im Kapitel Compliance unter "Integrität, Beschäftigte und Partnerschaften" S. 78 ff. Compliance wird auch im Kapitel Menschenrechte behandelt S. 72 ff. Eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten S. 71 ff.</p>	<p>Kein eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten in der Strategie, aber Nennung von Menschenrechten als Schwerpunkt S. 8 Nennung von Menschenrechten im Kapitel Nachhaltigkeit in der Lieferkette S. 94 ff. Nennung von Menschenrechten im Kapitel Compliance unter "Integrität, Beschäftigte und Partnerschaften" S. 74 ff. Compliance wird auch im Kapitel Menschenrechte behandelt S. 72 ff. Eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten S. 83 ff.</p>
Seitenanzahl	205	128	105
Nennung von Kobalt als Risiko	<p>Gefahr bei Kobalt für menschenrechtliche Risiken S. 10 Rohstoffe für Ausbau Elektromobilität können Risiken für Menschenrechte mit sich bringen (Kein Hinweis auf Kobalt) S. 144 Hinweisen oder Verdachtsfällen im Hinblick auf den Abbau von Rohstoffen durch Kinderarbeit wird konsequent nachgegangen (Kein Hinweis auf Kobalt) S. 146</p>	<p>Fokus auf Kobalt, da es potenzielle menschenrechtliche Risiken bergen kann S. 110 Nachfrage Kobalt steigt, wegen Elektrofahrzeugen S. 110 Externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018) S. 110</p>	<p>Daimler unterstützt nachhaltigen Rohstoffbezug unter anderem auch für Kobalt S. 94 Kobalt risikobehaftet für Kinderarbeit S. 95 perspektivisch: Beteiligung an Initiativen, um Standards für Kobalt herzustellen S. 95</p>

	<p>Engagement in Rohstoffinitiativen (auch Kobalt) S. 147 Fokus auf Kobalt als Risikrohstoff S. 147 externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018) S. 147 Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 147 Großteil Downstream schon auditiert S. 147 Insbesondere Schmelzen und Minen stehen noch aus S. 147 Corrective Action Plans bei Verbesserungsmaßnahmen S. 147</p>	<p>Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 110 Es soll moderner Sklaverei und Kinderarbeit vorgebeugt werden S. 110 Verbesserungspläne "Corrective Action Plans" an Lieferanten S. 110 Veröffentlichung eines Berichts über Kobalt S. 110 Bei der Neuvergabe bei identifizierten Risikrohstoffen, wie Kobalt, werden Lieferantenfragebögen eingesetzt S. 73</p>	
<p>Form des Nachhaltigkeitsberichts</p>	<p>Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards</p>	<p>Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards</p>	<p>Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards</p>

Grundsatzklärung	Daimler 2019	Daimler 2018	Daimler 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen	Internationale Menschenrechtscharta S. 144	Internationale Menschenrechtscharta S. 72	
OECD	S. 88 / 144	S. 110	S. 94
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 88 / 144	S. 72	S. 94
UN Global Compact	S. 88 / 144	S. 72	S. 9
ILO Kernarbeitsnormen	S. 88 / 144	S. 72	S. 9
NAP	S. 68 / 144	S. 72	S. 83
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN			S. 94
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzklärung für das Unternehmen	Zentraler Fokus der nachhaltigen Geschäftsstrategie S. 144 Anpassung des Managementansatzes aufgrund von Überprüfungen der Maßnahmen S. 148 Abteilung Social Compliance wurde gegründet S. 148 HRRS konzernweit in Compliance Management System überführen S. 148 / 151	Menschenrechte sind zentraler Teil der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie S. 6 HRRS ist ein Verfahren zur frühzeitigen Erkennung S. 72 Orientierung am konzernweiten Compliance Management System S. 72 Menschenrechte sind zentraler Teil	Achtung der Menschenrechte ist zentrales Fokusthema der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie S. 83 Menschenrechte Teil der Compliance S. 74 HRRS soll implementiert werden S. 83

	<p>Menschenrechts-Ansatz wurde mit messbaren Zielen und Kennzahlen hinterlegt (Was für Kennzahlen?!) S. 148 Achtung von Menschenrechten essenzieller Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie S. 184 Mobilität ohne Menschenrechtsverletzungen S. 184</p> <p>Nachhaltigkeit strategisch verankert S. 85 Es soll ganzheitlicher, nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden S. 85</p>	<p>der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie S. 6 Orientierung an den Sustainable Development Goals (SDGs) S. 6 Menschenrechte sind grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung S. 72</p>	<p>Menschenrechte in Nachhaltigkeitsstrategie verankert (SDG-8) S. 7 Menschenrechte in Nachhaltigkeitsstrategie zentrales Fokusthema S. 83</p>
<p>Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele</p>	<p>Menschenrechte als zentrales Nachhaltigkeitsziel: Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette übernehmen S. 33 / 66 / 85 Mobilität ohne Menschenrechtsverletzungen S. 66 Bis 2021: Bewertung aller neuen und bestehenden Lieferanten S. 67 Bis 2025: 70% der Risiko-Rohstoffe prüfen und Maßnahmen definieren S. 67 Bis 2028: Für 100 % der Risiko-Rohstoffe Maßnahmen definieren S. 67</p>	<p>HRRS über sämtliche Risikokategorien der Mehrheitsbeteiligungen + Lieferkette des Konzerns bis 2030 schrittweise umsetzen S. 72</p>	<p>HRRS soll etabliert werden S. 83</p> <p>Bis Ende 2018 Finalisierung der Methodik zur Risikoprüfung für Daimler Lieferketten S. 83 Bis 2020 Etablierung des HRRS in den Lieferketten, Programmsteuerung, Monitoring, Reporting ist 2020 S. 83 Bis 2020 Etablierung HRRS für Daimler-Mehrheitsbeteiligungen an allen Standorten S. 83</p>
<p>Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette</p>	<p>Verantwortung übernehmen und für Menschenrechte anhand automobiler Wertschöpfungskette einsetzen S. 66 / 87 Besonderer Fokus auf Rohstofflieferketten S. 147</p>	<p>Menschenrechte entlang der ganzen Wertschöpfungskette achten S. 72 Kontrollen in kritischen Lieferketten S. 72 Lieferanten sollen die Nachhaltigkeits-</p>	<p>Nachhaltigkeit in Wertschöpfungskette als Teil der Strategie S. 7 / 8</p>

		standards einhalten und an Vorlieferanten in der Wertschöpfungskette weitergeben S. 108	
Angaben zur Form der Grundsatzzerklärung	Verhaltensrichtlinie S. 144 Daimler Supplier Sustainability Standards S. 144	Compliance verankert in Richtlinie für integrires Verhalten S. 78 Daimler Supplier Sustainability Standards S. 72	Compliance verankert in Richtlinie für integrires Verhalten S. 85 Supplier Sustainability Standards S. 94)
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzzerklärung angenommen wurde	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 4 Vorstandsressort Integrität und Recht S. 144 Wird durch ein Vorstandsmitglied vorangetrieben S. 144	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 2 Vorstandsressort Integrität und Recht S. 74 Wird durch ein Vorstandsmitglied vorangetrieben S. 74	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 2 Vorstandsressort Integrität und Recht S. 85
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Verhaltensrichtlinie, verpflichtende Trainings beim Onboarding Prozess, Training für Menschenrechte bei regional verantwortlichen Mitgliedern S. 146	Beschäftigte haben Training zu Menschenrechten S. 74 Schulungen zu Menschenrechtsrisiken in internationalen Standorten S. 109 Einkaufsmitarbeiter E-Learning zu Nachhaltigkeitsthemen (Nicht speziell Menschenrecht) S. 109	Regelmäßige Schulungen der Einkäufer bzw. Einkäuferinnen S. 94
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	Daimler Supplier Sustainable Standards: Direkte Lieferanten müssen diese einhalten. S. 92 / 144 Transparente Kommunikation über Website ? (Ansätze, Fortschritte, Erfolge) S. 69	Daimler Supplier Sustainability Standards: Anforderungen an Lieferanten S. 72 Lieferantentrainings mit anderen Automobilherstellern (Nicht spezielle Menschenrechte) S. 109	Supplier Sustainability Standards, die vertraglich vereinbart werden S. 94 Regelmäßige Schulungen mit Lieferanten zur Lieferkette S. 94

	<p>Supplier Compliance Awareness Module (Unterstützung der Lieferanten mit der Thematik + Erwartungen werden kommuniziert) S. 146</p> <p>Dienstleistungsbereich: Sensibilisierungsmaßnahmen bei Workshops S. 146</p> <p>Schulungen und Workshops für Lieferanten S. 69</p> <p>Lieferanten werden dabei unterstützt die Nachhaltigkeitsstandards in Lieferkette zu vermitteln und zu kontrollieren S. 92 / 144</p>	<p>"Drive Sustainable" Trainings für Zulieferer in Thailand, Ungarn, Spanien (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p> <p>Lieferantenworkshops in China, Mexiko im Rahmen von Initiativen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p> <p>E-Learning Schulungsprogramm für Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p>	
Ermittlung	Daimler 2019	Daimler 2018	Daimler 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
<p>Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus</p>	<p>Rohstoffe für Ausbau Elektromobilität können Risiken für Menschenrechte mit sich bringen (Kein Hinweis auf Kobalt) S. 144</p> <p>24 kritische Rohstoffe / 27 kritische Dienstleistungen identifiziert S. 145</p> <p>Hinweis auf die Child and Forced Labour List des US-Arbeitsministeriums (Dort wird Kobalt mit Kinderarbeit in Verbindung gebracht S. 21) S. 145</p> <p>Risiko für Kinderarbeit in der Glimmerlieferkette S. 148</p> <p>Deshalb Überprüfung von 6 Lieferanten aus der Glimmerlieferkette S. 148</p> <p>Kobalt ist Risikorohstoff S. 147</p>	<p>Fokus auf Kobalt, da es potenziell menschenrechtliche Risiken bergen kann S. 110</p> <p>Glimmer wird immer wieder mit Kinderarbeit in Indien in Verb. gebracht S. 46</p> <p>Risiko von Kinderarbeit beim Abbau von Glimmer in der Lieferkette: Überprüfung von drei Minen und drei Arbeitern S. 46</p> <p>Mica (Glimmer) als Risikorohstoff von HRRS identifiziert S. 110</p> <p>Zinn, Tantal, Gold, Wolfram als Konfliktmaterialien identifiziert, da aus konfliktbehafteten Gebieten S. 111</p>	<p>Für Kinderarbeit risikobehaftete Rohstoffe: Kobalt, Lithium, Nickel, Mangan S. 95</p>

	Kobalt Risiko für Menschenrechtsverletzungen S. 10		
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Bewertung von neuen Lieferanten in den Prozessen der Einkaufsbereiche verankert S. 148	Prüfung von neuen Lieferanten durch die Mitarbeitenden des Einkaufs durch eine Nachhaltigkeits-Performance-Prüfung S. 108	
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	1.127 Vor-Ort-Audits und -Assessments in 2019 (Auf Nachhaltigkeit bezogen) S. 92 Bei Audits wurden Menschenrechtsfragen berücksichtigt S. 68 Prüfung von neuen / bestehenden Lieferanten auf Nachhaltigkeitsaspekte (Keine direkte Nennung von Prüfung auf Menschenrechte) S. 92 Umfassendere Prüfung in Risikoländern S. 92 Assessments vor Ort, jährliche Datenbankrecherche zu Nachhaltigkeits- oder Compliance-Verstößen, CSR-Audits, Onlinefragebogen an Lieferanten S. 92	Keine genaueren Zahlen zu finden Regelmäßige Datenbankrecherche zu Nachhaltigkeits- oder Compliance-Verstößen, Onlinefragebogen an Lieferanten S. 108	
Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale	Keine konkreten Verdachtsfälle für Lieferanten im Hinblick auf Kinder- oder Zwangsarbeit / Verstöße gegen Recht auf Kollektivverhandlungen / Vereinigungsfreiheit S. 146	Keinerlei Verdachtsfälle auf Kinder- oder Zwangsarbeit S. 71 Aufgrund von Vertraulichkeit sind	

<p>Auswirkungen ermittelt wurden</p>	<p>Aufgrund von Komplexität der Lieferkette können keine genauen prozentualen Angaben gemacht werden GRI S. 41</p>	<p>keine spezifischeren Angaben zu Lieferanten / Betriebsstätten möglich GRI S. 13</p>	
<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeitende gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden</p>	<p>Keine konkreten Verdachtsfälle auf Kinderarbeit S. 146</p>	<p>Keinerlei Verdachtsfälle auf Kinder- oder Zwangsarbeit S. 74 Aufgrund von Vertraulichkeit sind keine spezifischeren Angaben zu Lieferanten / Betriebsstätten möglich GRI S. 13</p>	
<p>Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit</p>		<p>Aufgrund von Vertraulichkeit sind keine spezifischeren Angaben zu Lieferanten / Betriebsstätten möglich GRI S. 13</p>	
<p>Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten</p>		<p>Aufgrund von Vertraulichkeit sind keine spezifischeren Angaben zu Lieferanten / Betriebsstätten möglich GRI S. 13</p>	
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>24 kritische Rohstoffe / 27 kritische Dienstleistungen identifiziert S. 145 Hinweis auf die Child and Forced Labour List des US-Arbeitsministeriums (Dort wird Kobalt mit Kinderarbeit in Verbindung gebracht S. 21) S. 145 Risiko von Kinderarbeit beim Abbau</p>	<p>Untersuchungen in Risikoländern zu Lieferketten, wurden aber nicht genauer genannt S. 108 Glimmer wird immer wieder mit Kinderarbeit in Indien in Verbindung gebracht S. 46 Risiko von Kinderarbeit beim Abbau</p>	

	<p>von Glimmer in der Lieferkette: Überprüfung von drei Minen und drei Verarbeitern S. 148</p> <p>Risiko von Kinderarbeit bei Lieferkettelieferanten im Hinblick auf Abbau von Rohstoffen S. 146</p> <p>Fokus auf Kobalt als Risikorohstoff S. 147</p> <p>externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018) S. 147</p> <p>Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 147</p> <p>Großteil Downstream schon auditiert S. 147</p> <p>Insbesondere Schmelzen und Minen stehen noch aus S. 147</p> <p>Kobalt Risiko für Menschenrechtsverletzungen S. 10</p>	<p>von Glimmer in der Lieferkette: Überprüfung von drei Minen und drei Verarbeitern S. 46</p> <p>Hinweisen in der Lieferkette zu Kinderarbeit wird nachgegangen S. 74</p> <p>Fokus auf Kobalt, da es potenzielle menschenrechtliche Risiken bergen kann S. 110</p> <p>Nachfrage Kobalt steigt, wegen Elektrofahrzeugen S. 110</p> <p>Externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018) S. 110</p> <p>Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 110</p>	
--	---	---	--

Maßnahmen	Daimler 2019	Daimler 2018	Daimler 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten</p>	<p>Keine Angabe der Gesamtzahl der Stunden, da diese nicht verlässlich ermittelt werden kann GRI S. 39</p> <p>Verhaltensrichtlinie, Verpflichtende Trainings beim Onboarding Prozess, Training für Menschenrechte bei regional verantwortlichen Mitgliedern S. 146</p>	<p>Keine Angabe der Gesamtzahl der Stunden, da diese nicht verlässlich ermittelt werden kann GRI S. 14</p> <p>Beschäftigte haben Training zu Menschenrechten S. 74</p> <p>Schulungen zu Menschenrechtsrisiken in internationalen Standorten S. 109</p> <p>Einkaufsmitarbeiter E-Learning zu Nachhaltigkeitsthemen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p>	
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten</p>	<p>Schulungen und Workshops für Lieferanten S. 69</p> <p>Dienstleistungsbereich: Sensibilisierungsmaßnahmen bei Workshops S. 146</p>	<p>Lieferantentrainings mit anderen Automobilherstellern (Nicht spezielle Menschenrechte) S. 109</p> <p>"Drive Sustainable" Trainings für Zulieferer in Thailand, Ungarn, Spanien (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p> <p>Lieferantenworkshops in China, Mexiko im Rahmen von Initiativen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p> <p>E-Learning Schulungsprogramm für Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 109</p>	

<p>Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (Und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung")</p>	<p>Aus Gründen der Vertraulichkeit keine Angaben GRI S. 39</p>	<p>Aus Gründen der Vertraulichkeit keine Angaben GRI S. 14</p>	
<p>Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen</p>	<p>Zusammenarbeit mit einem Lieferanten aus Lacklieferkette beendet nach Lieferantenprüfung in der Glimmer Lieferkette S. 148</p>	<p>Ein Sublieferant von direktem Lieferanten aufgrund der Prüfungen im Bereich Mica (Glimmer) ausgeschlossen worden S. 111 interessant: "Es ist aber nicht immer zielführend, die Zusammenarbeit bei Fehlverhalten sofort zu beenden. Oft ist es sinnvoller, zusammen mit dem betroffenen Lieferanten auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Davon profitieren auch die Menschen vor Ort." S. 109</p>	

<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden</p>	<p>Erforderliche Maßnahmen werden angewendet, wenn Handlungsbedarf besteht (Keine konkreten Maßnahmen werden genannt) S. 146</p>	<p>Erforderliche Maßnahmen werden angewendet, wenn Handlungsbedarf besteht (Keine konkreten Maßnahmen werden genannt) S. 74</p>	
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten mit erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für die Entscheidung</p>	<p>Zusammenarbeit mit einem Lieferanten aus Lacklieferkette beendet nach Lieferantenprüfung in der Glimmer Lieferkette S. 148</p>	<p>Ein Sublieferant von direktem Lieferanten aufgrund der Prüfungen im Bereich Mica (Glimmer) ausgeschlossen worden S. 111</p>	
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>HRRS Kreislauf S. 68 Fokus auf Kobalt als Risikorohestoff S. 147 Externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018)</p>	<p>HRRS S. 72 / 73 Externes Auditunternehmen soll Kobaltlieferanten in Lieferkette zum Zeitpunkt der Beauftragung auf OECD Standards kontrollieren (Start 2018) S. 110</p>	

	<p>S. 147 Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 147 Großteil Downstream schon auditiert S. 147 Insbesondere Schmelzen und Minen stehen noch aus S. 147 Corrective Action Plans bei Verbesserungsmaßnahmen S. 147</p> <p>Responsible Minerals Initiative S. 69 Engagement in Branchen und Initiativen (Rohstoffinitiativen) S. 147</p>	<p>Downstreamlieferanten (Batteriehersteller bis Raffinerien) + Upstreamlieferanten (Raffinerien bis Minen) S. 110 Es soll moderner Sklaverei und Kinderarbeit vorgebeugt werden S. 110 Verbesserungspläne "Corrective Action Plans" an Lieferanten S. 110 Veröffentlichung eines Berichts über Kobalt S. 110 Bei der Neuvergabe bei identifizierten Risikrohstoffen, wie Kobalt, werden Lieferantenfragebögen eingesetzt S. 73</p> <p>Bei Mica (Glimmer) wurden drei Minen und drei Prozessoren in Indien nach menschenrechtlichen Risiken auditiert S. 110</p> <p>Responsible Cobalt Initiative S. 110 Responsible Mineral Initiative S. 111</p>	
--	--	---	--

Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
<p>Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen</p>	<p>Daimler Human Rights Respect System (wird gerade weiter bearbeitet und ins Compliance System aufgenommen) S. 68 Daimler Human Rights Respect System (HRRS): Kreislauf, um Menschenrechtsprobleme systematisch anzugehen; separater Ansatz für Lieferkette geplant S. 68 / 144 1 Risikobeurteilung (Identifizierung + Bewertung) 2 Programmimplementierung (Maßnahmen in Abhängigkeit von Lieferkette / Konzerngesellschaften / größten Risiken) 3 Kontrolle (Angemessenheit / Effektivität) 4 Berichterstattung (regelmäßig / standardisiert)</p>	<p>Systematischen Due-Diligence-Ansatz: Daimler Human Rights Respect System (HRRS) S. 72 / 73 1 Risikoprüfung (potenzielle Menschenrechtsrisiken identifizieren) 2 Programmsteuerung (Präventiv- und Gegenmaßnahmen definieren, einleiten und steuern) 3 Monitoring (die Effektivität der Maßnahmen überwachen) 4 Reporting (regelmäßig intern + extern berichten) S. 73</p>	<p>Implementierung Human Rights Respect System S. 83 Frühzeitige Erkennung von Risiken und möglichen negativen Auswirkungen S. 84 1 Risikoprüfung (potenzielle Menschenrechtsrisiken identifizieren) 2 Programmsteuerung (Präventiv- und Gegenmaßnahmen definieren, einleiten und steuern) 3 Monitoring (die Effektivität der Maßnahmen überwachen) 4 Reporting (regelmäßig intern + extern berichten) S. 84</p>

Beschwerdemechanismus	Daimler 2019	Daimler 2018	Daimler 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden	Hinweisgebersystem BPO (Best Practice Office) S. 125	Hinweisgebersystem BPO (Best Practice Office) + Weltarbeitnehmervertretung S. 74	Hinweisgebersystem BPO (Best Practice Office) + Weltarbeitnehmervertretung S. 85
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanälen und deren Nutzung: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben zu finden.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Daimler AG (2020 a); Daimler AG (2020 b); Daimler AG (2019 a); Daimler AG (2019 b); Daimler AG (2018 a); Daimler AG (2018 b).

Anhang 4: Daten aus der Berichterstattung von Volvo für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	Volvo 2019	Volvo 2018	Volvo 2017
Land	Schweden		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Keine Nennung im Bereich Strategie als strategisches Ziel o. Ä. S. 15 Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 55 ff. Keine Nennung im Kapitel Compliance, Compliance wird aber unter Kapitel Human Rights erwähnt S. 41 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Wertschöpfungskette" S. 42 f. Bereich "Our Role in Society" S. 32 ff. Nennung im Bereich Risiken und Unsicherheiten S. 106 Nennung im Bereich Reporting S. 110 ff.	Keine Nennung im Bereich Strategie als strategisches Ziel o. Ä. S. 14 Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 58 f. Keine Nennung im Kapitel Compliance, Compliance wird aber unter Kapitel Human Rights erwähnt S. 36 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Wertschöpfungskette" S. 38 f. Bereich "Our Role in Society" S. 32 Nennung im Bereich Risiken und Unsicherheiten S. 112 Nennung im Bereich Reporting S. 116 ff.	Keine Nennung im Bereich Strategie als strategisches Ziel o. Ä. S. 17 Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 47 f. Keine Nennung im Kapitel Compliance, Compliance wird aber unter Kapitel Human Rights erwähnt S. 74 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Our Role in Society" S. 76 f. Bereich "Our Role in Society" S. 74 Nennung im Bereich Risiken und Unsicherheiten S. 115 Nennung im Bereich Reporting S. 222 f.
Seitenanzahl	230	232	228
Nennung von Kobalt als Risiko	Sustainable Minerals Program für Kobalt wird in Zusammenhang mit Menschenrechten genannt (Tin (Zinn), Tungsten (Tantal), Tantalum (Wolfram), Gold) S. 43 Kobalt soll nachhaltig und verantwortungsvoll beschafft werden S. 55	Sustainable Minerals Program für Kobalt wird in Zusammenhang mit Menschenrechten genannt (Tin (Zinn), Tungsten (Tantal), Tantalum (Wolfram), Gold) S. 39 / 59	Kobalt wird nicht erwähnt, aber das Sustainable Minerals Programm wird in diesem Jahr implementiert mit dem Fokus auf "conflict minerals"
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht + Eigenständiger Bericht über GRI Standards

Grundsatzklärung	Volvo 2019	Volvo 2018	Volvo 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen	Children`s Rights and Business Principals by the UN Global Compact, UNICEF, Save the Children S. 42 / GRI S. 23	Children`s Rights and Business Principals by UNICEF, Save the Children S. 38	
OECD	S. 42 / GRI S. 23	S. 38	Nennung, aber ohne Bezug auf Menschenrechte S. 77
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 42 / GRI S. 23	S. 38	S. 25
UN Global Compact	S. 42 / GRI S. 23	S. 38	S. 25
ILO Kernarbeitsnormen	S. 42 / GRI S. 23	S. 38	
NAP			
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN	S. 42 / GRI S. 23	S. 38	
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzklärung für das Unternehmen	Sustainable Development Goals als Ziel genannt, allerdings kein Fokus bei SDG 8. S. 33 Menschenrechte Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und Governance S. 42	Sustainable Development Goals als Ziel genannt, allerdings kein Fokus bei SDG 8. S. 31 Menschenrechte Teil der Geschäftstätigkeit, die sich im Code of Conduct ausdrückt S. 31 In der Materiality Matrix werden Menschenrechte mit der Bedeutung	Sustainable Development Goals als Ziel genannt, allerdings kein Fokus bei SDG 8. S. 25 Menschenrechte Teil der "Business Operation", die sich im Code of Conduct ausdrücken S. 11,76 In der Materiality Matrix werden Menschenrechte mit der Bedeutung

		"hoch" eingestuft (Höher für Stakeholder als für Unternehmen) GRI S. 2	"hoch" eingestuft (Höher für Stakeholder als für Unternehmen) S. 222
Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette	Menschenrechte sollen auch entlang der Wertschöpfungskette geachtet werden GRI S. 5	"Human rights due-diligence along the value chain" S. 38	Beachtung der Menschenrecht entlang der Wertschöpfungskette S. 76 / 115
Angaben zur Form der Grundsatzzerklärung	Volvo Group Code of Conduct (Gibt es in 15 Sprachen) S. 40 / 42 / 106 Supplier Code of Conduct (2019 aktualisiert) S. 42	Volvo Group Code of Conduct (Gibt es in 13 Sprachen) S. 36 Supplier Code of Conduct (Soll 2019 erneuert werden) S. 38	Volvo Group Code of Conduct (Gibt es in 13 Sprachen) S. 74 / 76 "Environmental and Corporate Social Responsibility requirements" (Sollen von Supplier Code of Conduct ersetzt werden) S. 47
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzzerklärung angenommen wurde	Lenkungsausschuss aus Vorstandsmitgliedern zur Kontrolle von Menschenrechten S. 42	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 8 Lenkungsausschuss aus Vorstandsmitgliedern zur Kontrolle von Menschenrechten S. 38	Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 7 Lenkungsausschuss aus Vorstandsmitgliedern zur Kontrolle von Menschenrechten S. 76 Menschenrechte als ein Hauptthema im Material Issue festgelegt, auch von der Geschäftsführung bestätigt GRI S. 5 / 6
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Obligatorische Schulung über Code of Conduct: Ca. 52.800 Mitarbeiter (50.000 Angestellte mit PC / 2.800 über Vorgesetzte für Angestellte ohne PC) ausgeführt (Nicht speziell Menschenrechte) S. 42 E-Learning für Code of Conduct (Für Angestellte mit PC) S. 40	Obligatorische Trainings für Angestellte ohne PC über Vorgesetzte (Nicht speziell Menschenrechte) S. 36 E-Learning für Code of Conduct (Für Angestellte mit PC) (Nicht speziell Menschenrechte) S. 36 Weitere Code of Conduct Schulungen in 2019 geplant (Nicht speziell Menschenrechte) S. 36	Erstellen von Schulungen / E-Learning / Tutoring für die Mitarbeiter des Einkaufs für Code of Conduct für Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 47 2017: Einführung des E-Learnings des Code of Conduct - Ziel 2018 = 90 % der Angestellten sollen E-Learning

	Interne Schulungen, Mindset Aktivitäten, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Praktiken (Nicht speziell Menschenrechte) S. 55		erfolgreich abgeschlossen haben (Nicht speziell Menschenrechte) S. 74
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	<p>Code of Conduct ist öffentlich auf Website zugänglich S. 40</p> <p>Lieferanten müssen sich vertraglich an den Supplier Code of Conduct binden S. 55</p> <p>Supplier Code of Conduct (2019 aktualisiert) S. 42</p> <p>Schulung von Lieferanten in Brasilien, Malaysia, Mexiko, Polen, Südafrika zu Menschenrechten S. 43</p>	<p>Erneuerter Code of Conduct soll in die Lieferantenverträge aufgenommen werden S. 38</p> <p>Code of Conduct ist öffentlich auf Website zugänglich S. 38</p> <p>Supplier Code of Conduct (Soll 2019 erneuert werden) S. 38</p> <p>Lieferantentrainings von 100 Lieferanten in China, Ungarn, Spanien, Thailand S. 38 / 59</p>	<p>Es gelten die Anforderungen an die Lieferanten, die auch den eigenen Mitarbeitenden gegenüber gelten (Code of Conduct) S. 47</p> <p>2017 neuer Code of Conduct ist öffentlich auf Website zugänglich S. 74</p> <p>Supplier Code of Conduct soll implementiert werden und die "Environmental and Corporate Social Responsibility requirements" ersetzen S. 47</p> <p>Schulungsprogramm für ausgewählte Lieferanten im Rahmen des "Drive Sustainability" Netzwerks (Nicht speziell Menschenrechte) S. 47</p> <p>Lieferantentrainings überwiegend in Italien und Indien S. 47</p>
Ermittlung	Volvo 2019	Volvo 2018	Volvo 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus	<p>Supply Chain Mapping für identifizierte Segmente S. 55</p> <p>In Zusammenhang mit Responsible Minerals Initiative S. 55</p> <p>Lieferketten aufgenommen und auf Menschenrechtsverletzungen geprüft werden (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt) S. 55</p>	<p>Supply Chain Mapping für identifizierte Segmente / Bereiche S. 59</p> <p>In Zusammenhang mit der Responsible Minerals Initiative S. 59</p> <p>Lieferketten aufgenommen und auf Menschenrechtsverletzungen geprüft (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt) S. 59</p>	<p>Fokus beim Sustainable Purchasing Program soll auf Konfliktmaterialien liegen S. 47</p> <p>Besuch von Volvo im Bergbauggebiet Marikana in Südafrika + Exkursion zu Platinminen, um Fortschritte in den</p>

	<p>Teile der Lieferkette z. B. Elektro- oder Bergbauindustrie stellen erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 106</p> <p>Verkaufsgeschäfte (2019: 170) werden auf Risiken geprüft S. 43 Ergebnisse der Prüfung: Probleme mit schlechten Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, unethisches Geschäftsverhalten (Keine genauen Maßnahmen) S. 43 2019 Stärkung der int. Verfahren bei Verkäufen an Kunden mit hohem Risiko in Konfliktgebiete S. 43</p>	<p>Teile der Lieferkette z. B. Elektro- oder Bergbauindustrie stellen erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 112</p> <p>Verkaufsgeschäfte (2018: 105) werden auf Risiken geprüft S. 39 Ergebnisse der Prüfung: Probleme mit schlechten Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, unethisches Geschäftsverhalten (Keine genauen Maßnahmen) S. 39</p>	<p>Arbeitsbedingungen zu prüfen (Ergebnis des Besuchs?) S. 47 Teile der Lieferkette z. B. Elektro- oder Bergbauindustrie stellen erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 115</p> <p>Responsible Sales Process für Hochrisikosegmente und Hochrisikoländer (Nicht speziell Menschenrechte, werden aber auch geprüft) S. 55 2017: 24 % des Umsatzes als Risiko definiert + Weiterentwicklung Prozess S. 55 In 2017 insgesamt 113 Assessments S. 55 Ergebnisse der Prüfung: Bei 10 % Risiken im Bereich Korruption, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit S. 55</p> <p>Kontinuierlich weiterentwickelten Responsible Sales Process S. 76</p>
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Neue Lieferanten aus Hochrisikoländern werden vor Ort überprüft GRI S. 22	Alle neuen Lieferanten müssen das CSR self-assessment durchlaufen GRI S. 21	Potenzielle Lieferanten müssen das "Supplier Assessment Program" durchlaufen
Angabe der Zahl der Lieferanten,	Achtung: Wie viele Lieferanten neu? Wie viele Lieferanten bestehend?	Achtung: Wie viele Lieferanten neu? Wie viele Lieferanten bestehend?	Supplier Self-Assessment Questionnaire S. 46

<p>die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden</p>	<p>Nachhaltigkeitsaudits bei aktuellen und potenziellen zukünftigen Lieferanten (Nicht spez. Menschenrechte) S. 42 55 Nachhaltigkeitsaudits in Belarus, China, Indien, Malaysia, Mexico, Südafrika, Thailand, VAE, USA (Nicht spez. Menschenrechte) S. 43 / 55 Ergebnisse Audits: Gesundheit, Sicherheit, Arbeitszeiten, Kommunikation über Nachhaltigkeit gegenüber Zulieferern (Maßnahmen?!) S. 43 Supplier Sustainability Assessment Programm S. 55 grundlegende Bewertung aller Lieferkettenpartner auf Nachhaltigkeit durch Nachhaltigkeits-Selbstbewertungs-Fragebogen S. 55 Neue Partner in Lieferkette aus Hochrisikoländern: 55 Vor-Ort-Audits + Ad-Hoc Prüfungen bei Bedarf S. 55</p>	<p>35 Nachhaltigkeitsaudits in China, Indien, Südafrika (Nicht spez. Menschenrechte) S. 59 Ergebnisse des Audits: schlechte Notfallversorgung, Arbeitszeiten, Ruhezeiten S. 59 Supplier Self-Assessment Questionnaire S. 59 Besondere Prüfung bei Lieferanten in Risikoländern S. 59 91 % der Automotive-Lieferanten (6.000 St) füllten Fragebogen aus S. 59 8 % der Automotive-Lieferanten liegen in Risikogebieten (Müssten 480 St sein) S. 59 96 % der Automotive-Lieferanten in Risikogebieten wurden überprüft S. 59</p>	<p>Besondere Prüfung bei Lieferanten in Hochrisikoländern und -segmenten S. 46 95 % der Automotive-Lieferanten füllten Fragebogen aus S. 46 9 % der Automotive-Lieferanten liegen in Risikogebieten S. 46 94 % der Automotive-Lieferanten in Risikogebieten geprüft S. 46</p>
<p>Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden</p>	<p>In 2018 Verbesserungsmaßnahmen für einen Dienstleister für malaysische Wanderarbeiter identifiziert (Was wurde denn identifiziert?) S. 42</p>	<p>In 2018 Verbesserungsmaßnahmen für einen Dienstleister für malaysische Wanderarbeiter identifiziert (Was wurde denn identifiziert?) S. 38</p>	
<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für</p>	<p>In 2019 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 24</p>	<p>In 2018 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 19</p>	

<p>Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden</p>			
<p>Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit</p>	<p>In 2019 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 24</p>	<p>In 2018 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 19</p>	
<p>Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten</p>	<p>In 2019 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 24</p>	<p>In 2018 wurden keine Fälle von Kinderarbeit identifiziert GRI S. 19</p>	
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>Bei 34 Lieferanten Abweichungen festgestellt: Am häufigsten festgestellte Abweichung bei Supplier Sustainability Assessment Programm: Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten und Kommunikation der Nachhaltigkeitsanforderungen an Unterlieferanten (Maßnahmen?!) S. 55 / GRI S. 23 Bei 21 der Audits wurden keine Verstöße festgestellt GRI S. 22</p>	<p>96 % der Automotive-Lieferanten haben die Überprüfung (Sustainability Self-Assessment Questionnaire) bestanden (Warum hat Rest nicht bestanden? Maßnahmen?) S. 59 95 % der Automotive-Lieferanten in Risikogebieten haben die Überprüfung bestanden (Warum hat Rest nicht bestanden? Maßnahmen?) S. 59</p>	<p>89 % der Automotive-Lieferanten haben die Überprüfung (Sustainability Self-Assessment Questionnaire) bestanden (Warum hat Rest nicht bestanden? Maßnahmen?) S. 46 89 % der Automotive-Lieferanten in Risikogebieten haben die Überprüfung bestanden (Warum hat Rest nicht bestanden? Maßnahmen?) S. 46</p>

Maßnahmen	Volvo 2019	Volvo 2018	Volvo 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten	Obligatorische Schulung über Code of Conduct: Ca. 52.800 Mitarbeitende ausgeführt (Nicht speziell Menschenrechte) S. 42 E-Learning für Code of Conduct S. 40 Interne Schulungen, Mindset Aktivitäten, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Praktiken (Nicht speziell Menschenrechte) S. 55	Obligatorische Schulung über Code of Conduct (Nicht speziell Menschenrechte) S. 36 E-Learning für Code of Conduct S. 36	Erstellen von Schulungen / E-Learning / Tutoring für die Mitarbeitenden des Einkaufs für Code of Conduct für Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 47 2017: Einführung des E-Learnings des Code of Conduct - Ziel 2018 = 90 % der Angestellten sollen E-Learning erfolgreich abgeschlossen haben (Nicht speziell Menschenrechte) S. 74
Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten	Schulung von Lieferanten in Brasilien, Malaysia, Mexiko, Polen, Südafrika zu Menschenrechten S. 43	Lieferantentrainings von 100 Lieferanten in China, Ungarn, Spanien, Thailand S. 38 / 59	Schulungsprogramm für ausgewählte Lieferanten im Rahmen des "Drive Sustainability" Netzwerks (Nicht speziell Menschenrechte) S. 47 Lieferantentrainings überwiegend in Italien und Indien S. 47
Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.			
Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle nega-	Maßnahme für Dienstleister in Malaysia: Interne Prozesse und Vertragsbedingungen wurden überprüft und angepasst, Umsetzung wird überwacht (Bezieht sich auf Fall in Zelle N40) S. 42	Maßnahme für Dienstleister in Malaysia: Interne Prozesse und Vertragsbedingungen wurden überprüft und angepasst, Umsetzung wird überwacht S. 38	

<p>tive soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden</p>			
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>Maßnahmen für Verstöße, die aufgrund der Audits festgestellt wurden, wurden ergriffen und werden überwacht (Genauere Maßnahmen?!) GRI S. 23 Responsible Minerals Initiative S. 55</p>	<p>Maßnahmen in Bezug auf die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsaudits: Einleitung von Korrekturmaßnahmen durch Volvo (Genauere Maßnahmen?!) S. 59 Responsible Minerals Initiative (RMI) S. 59</p>	
<p>Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?</p>			
<p>Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Beschwerdemechanismus</p>	<p>Volvo 2019</p>	<p>Volvo 2018</p>	<p>Volvo 2017</p>
<p>Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?</p>			
<p>Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.</p>			

Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanälen und deren Nutzung	Menschenrechtsvorfälle können über interne und öffentliche Beschwerdekanäle gemeldet werden (Infos dazu auf S. 40) S. 43 Whistle Blowing (Online Plattform) wird gefördert S. 40	Whistle Blowing (Online Plattform) wird gefördert S. 36	Verdachtsfälle sollen von allen Angestellten gemeldet werden GRI S. 16 Whistle Blower Process GRI S. 16
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Volvo Group (2020 a); Volvo Group (2020 b); Volvo Group (2019 a); Volvo Group (2019 b); Volvo Group (2018 a); Volvo Group (2018 b).

Anhang 5: Daten aus der Berichterstattung von PSA für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	PSA 2019	PSA 2018	PSA 2017
Land	Frankreich		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Nennung im Bereich Strategie unter Risiken und Chancen S. 17 / Wesentlichkeitsanalyse S. 21 Nennung im Bereich Human Resources unter Social Dialogue S. 97 Eigenes Kapitel "Human Rights Report" S. 187 - 230 Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 212 / 294 Kein eigenständiges Compliance Kapitel, dafür Nennung im "Human Rights Report" GRI Index S. 294	Nennung im Bereich Strategie unter Risiken und Chancen S. 15 / Wesentlichkeitsanalyse S. 20 Nennung im Bereich Human Resources unter Social Dialogue S. 128 Kein eigenes Kapitel "Human Rights Report" Menschenrechte unter "Responsible Supply Chain Management", also Lieferkette S. 165 ff. Nennung als Risiko unter "The Group's public policies and positions" S. 259 GRI Index S. 293	Nennung im Bereich Strategie unter Risiken und Chancen S. 15 / Wesentlichkeitsanalyse S. 20 Nennung im Bereich Human Resources unter Social Dialogue S. 122 Kein eigenes Kapitel "Human Rights Report" Menschenrechte unter "Responsible Supply Chain Management", also Lieferkette S. 159 ff. Nennung als Risiko unter "The Group's public policies and positions" S. 254 GRI Index S. 290
Seitenanzahl	308	308	308
Nennung von Kobalt als Risiko	Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 221 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 221 deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 221	Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 187 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 187 deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 187	Kobalt wird in Batterien genutzt S. 183 Ist Konfliktmaterial S. 178 Kobalt wird nicht direkt in Zusammenhang mit Menschenrechten / Kinderarbeit genannt
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht

Grundsatzerklä- rung	PSA 2019	PSA 2018	PSA 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Ver- pflichtung der Ein- haltung internatio- naler Standards / anerkannter Initia- tiven			
OECD	S. 97	S. 128	S. 122
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 97	S. 128	S. 122
UN Global Com- pact	S. 97	S. 128	S. 122
ILO Kernarbeits- normen	S. 97	S. 128	S. 122
NAP			
Allgemeine Erklä- rung der Men- schenrechte der UN			
Angabe zur Be- deutung der Grundsatzerklä- rung für das Un- ternehmen	Strategie: Makrorisiko: Schutz von Menschen- rechten sicherstellen + Prävention von Ethikverletzungen S. 17 Menschenrechte in Lieferkette als Un- terthema S. 17 Menschenrechte in Materiality Matrix als nicht ganz so wichtig eingestuft für das Unternehmen, aber als hoch für die Stakeholder S. 21	Strategie: Makrorisiko: Schutz von Menschen- rechten sicherstellen + Prävention von Ethikverletzungen S. 15 Menschenrechte in Lieferkette als Un- terthema S. 15 Menschenrechte in Materiality Matrix als nicht ganz so wichtig eingestuft für das Unternehmen, aber als hoch für die Stakeholder S. 20	Strategie: Makrorisiko: Schutz von Menschen- rechten sicherstellen + Prävention von Ethikverletzungen S. 15 Menschenrechte in Lieferkette als Un- terthema S. 15 Menschenrechte in Materiality Matrix als nicht ganz so wichtig eingestuft für das Unternehmen, aber als hoch für die Stakeholder S. 20

	<p>Bewertung der CSR-Leistungen = Schlüsselfaktor für Lieferantenauswahl S. 217</p>	<p>Jedes Jahr Zustimmung zu Global Compact erneuert S. 179 Bewertung der CSR-Leistungen = Schlüsselfaktor für Lieferantenauswahl S. 184</p>	<p>Jedes Jahr Zustimmung zu Global Compact erneuert S. 175 Bewertung der CSR-Leistungen = Schlüsselfaktor für Lieferantenauswahl S. 179</p>
<p>Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele</p>	<p>Ziele 2019: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 49/100 anheben / die 30 kritischsten Rohstoffe bestimmen + kartographieren (Bes. Berücksichtigung Menschenrechte) / Ecovadis CSR assessment bei direkten Lieferanten beibehalten und bei indirekten Lieferanten ausweiten S. 189 Ergebnisse 2019: durchschnittliche Sozialbewertung liegt bei 50,8/100 / Kartographie von 26 kritischen Rohstoffen liegt vor / Ecovadis CSR assessment ausgeweitet: 95% direkte Lieferanten, 60 % indirekte Lieferanten S. 189 Ziele 2020: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 51/100 anheben / Erhöhung vor Ort Audits auf 40 Audits in 2020 / Ecovadis CSR assessment bei direkten Lieferanten beibehalten und bei indirekten S. 189 Ziele 2035: Auswahl Lieferanten auf Grundlage der Einhaltung der Menschenrechtsanforderungen der Gruppe + Gewährleistung von Transparenz in Lieferkette / Bei Verstoß gegen Menschenrechte wird Lieferant</p>	<p>Ziele 2018: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 49/100 anheben / Implementierung und Hilfe bei Umsetzung von CSR-Prozessen bei Lieferanten / Unternehmen soll sich in international verantwortliche Minerals Initiative einbringen S. 167 Ergebnisse 2018: durchschnittliche Sozialbewertung liegt nur bei 48,9/100 / CSR Prozesse wurden implementiert / Beitritt Responsible Minerals Initiative S. 167 Ziele 2019: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 49/100 anheben / die 30 kritischsten Rohstoffe bestimmen und kartographieren (Bes. Berücksichtigung Menschenrechte) / Ecovadis CSR assessment bei direkten Lieferanten beibehalten und bei indirekten Lieferanten ausweiten S. 167 Ziele 2035: Auswahl Lieferanten auf Grundlage der Einhaltung der Menschenrechtsanforderungen der Gruppe + Gewährleistung von Transparenz in Lieferkette / Bei Verstoß gegen Menschenrechte wird Lieferant</p>	<p>Ziele 2017: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 48/100 anheben / Erstellung Jahresbericht über Maßnahmen gegen Zwangsarbeit / Veröffentlichung Conflict Minerals Policy auf Website S. 161 Ergebnisse 2017: durchschnittliche Sozialbewertung liegt nur bei 48,2/100 / Conflict Minerals Policy auf Website veröffentlicht + Charta für Responsible Purchasing aktualisiert S. 161 Ziele 2018: durchschnittliche Sozialbewertung für Lieferanten auf 49/100 anheben / Implementierung und Hilfe bei Umsetzung von CSR-Prozessen bei Lieferanten / Unternehmen soll sich in International verantwortliche Minerals Initiative einbringen S. 161 Ziele 2035: Auswahl Lieferanten auf Grundlage der Einhaltung der Menschenrechtsanforderungen der Gruppe + Gewährleistung von Transparenz in Lieferkette / Bei Verstoß gegen Menschenrechte wird Lieferanten aus Lieferbasis ausgeschlossen S. 161</p>

	aus Lieferbasis ausgeschlossen S. 189	aus Lieferbasis ausgeschlossen S. 167	
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette	<p>Transparenz in der gesamten Lieferkette soll sichergestellt sein, egal wie schwierig diese Aufgabe ist S. 188</p> <p>Lieferanten sollen auch auf CSR-Risiken in ihrer Lieferkette achten S. 212</p> <p>Alle Beteiligten entlang Lieferkette müssen beteiligt sein S. 212</p> <p>Förderung der Prinzipien der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Lieferkette S. 212</p>	<p>Lieferanten sollen auch auf CSR-Risiken in ihrer Lieferkette achten S. 178</p> <p>Alle Beteiligten entlang Lieferkette müssen sich an „Responsible Purchasing Policy“ beteiligen S. 179</p>	<p>Lieferanten sollen auch auf CSR-Risiken in ihrer Lieferkette achten S. 174</p> <p>Alle Beteiligten entlang Lieferkette müssen sich an „Responsible Purchasing Policy“ beteiligen S. 175</p>
Angaben zur Form der Grundsatzerklärung	<p>Öffentliches Bekenntnis zu Menschenrechten S. 210 / 212</p> <p>"Global Framework Agreement" inkl. Menschenrechte + soziale Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 96 f.</p> <p>Sonderframework in Bezug auf Menschenrechte S. 96 / 210</p> <p>Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt S. 212</p>	<p>Öffentliche Bekenntnis zu Menschenrechten S. 179</p> <p>"Global Framework Agreement" inklusive Menschenrechte + soziale Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 127 f.</p> <p>Sonderframework in Bezug auf Menschenrechte S. 127</p> <p>Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt S. 178</p>	<p>Öffentliches Bekenntnis zu Menschenrechten S. 175</p> <p>"Global Framework Agreement" inklusive Menschenrechte + soziale Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 121 f.</p> <p>Sonderframework in Bezug auf Menschenrechte S. 121</p> <p>Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt S. 174</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzerklärung angenommen wurde	Menschenrechte in "Botschaft des Vorstandsvorsitzenden" genannt S. 3	Menschenrechte in "Botschaft des Vorstandsvorsitzenden" genannt S. 3	Menschenrechte in "Botschaft des Vorstandsvorsitzenden" genannt S. 3
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	<p>2019: 28.048 Mitarbeitende / 21.113 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 98</p> <p>Hauptsächlich E-Learning S. 98</p> <p>2019: 9.143 Schulungsstunden zu Menschenrechten / 2.834 Mitarbeitende zu Menschenrechten / 2,9 % der Mitarbeitenden zu Menschenrechten S. 98 / 198</p> <p>Schulungen zu Global Framework Agreement S. 98</p> <p>Schulung für Einkäufer S. 219</p> <p>Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219</p> <p>Seit 2008: 554 Mitarbeitende in Europa / 82 % der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219</p> <p>2019: 231 Mitarbeitende in Europa (CSR approach, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219</p>	<p>2018: 46.745 Mitarbeitende / 69.625 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 129</p> <p>Hauptsächlich E-Learning S. 129</p> <p>Schulungen zu Global Framework Agreement S.129</p> <p>Schulung für Einkäuferinnen und Einkäufer S. 186</p> <p>Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186</p> <p>Seit 2008: 534 Mitarbeitenden in Europa / 78 % der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186</p> <p>2018: 307 Mitarbeitende in Europa (CSR approach, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186</p> <p>Jeder operative Einkäufer Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 186</p> <p>Verschiedene Kanäle: E-Learning,</p>	<p>2017: 8.980 Mitarbeitende / 17.507 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 123</p> <p>Hauptsächlich E-Learning S. 123</p> <p>Schulungen zu Global Framework Agreement S. 123</p> <p>Schulung für Einkäufer S. 181</p> <p>Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181</p> <p>Seit 2008: 495 Mitarbeitende in Europa / 141 der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181</p> <p>Jeder operative Einkäufer Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 181</p> <p>Verschiedene Kanäle: E-Learning, Klassenzimmer, gemischt / in verschiedenen Sprachen S. 181</p>

	Jeder operative Einkäufer Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 219 Verschiedene Kanäle: E-Learning, Klassenzimmer, gemischt / in verschiedenen Sprachen S. 219	Klassenzimmer, gemischt / in verschiedenen Sprachen S. 186	
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	Lieferanten werden durch die "responsible purchasing policy" aufgefordert diese einzuhalten S. 210 Jeder neue Lieferant muss Menschenrechten zustimmen, um in den Lieferantenstamm aufgenommen zu werden S. 210 Lieferanten wird jedes Jahr über Verpflichtung aufgrund des „Global Framework Agreement“ informiert S. 210 Einkauf stellt sicher, dass Verträge mit Lieferanten erfüllt und nachhaltig ausgeführt werden S. 212 Responsible Purchasing Policy S. 210 Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt (Website) S. 212 Global Framework Agreement inklusive sozialer Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 97 2018: Einführung umfangreicher Schulungen zu der Thematik S. 97 Schulung der Lieferanten S. 219 90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR	Lieferanten werden durch die responsible purchasing policy“ aufgefordert diese einzuhalten S. 259 Jeder neue Lieferant muss Menschenrechten zustimmen, um in den Lieferantenstamm aufgenommen zu werden S. 180 / 259 Neuer Lieferant muss Menschenrechtsprüfung bestehen (Auch von dritter Partei) S. 179 Lieferant wird jedes Jahr über seine Verpflichtung aufgrund des „Global Framework Agreement“ informiert S. 180 / 259 Einkauf stellt sicher, dass Verträge mit Lieferanten erfüllt und nachhaltig ausgeführt werden S. 179 Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt (Auf Website) S. 178 Global Framework Agreement inklusive sozialer Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 128 2018: Einführung umfangreicher Schulungen zu der Thematik S. 128	Lieferanten werden durch die responsible purchasing policy“ aufgefordert diese einzuhalten S. 254 Jeder neue Lieferant muss Menschenrechten zustimmen, um in den Lieferantenstamm aufgenommen zu werden S. 175 / 254 Neuer Lieferant muss Menschenrechtsprüfung bestehen (auch von dritter Partei) S. 175 Lieferant wird jedes Jahr über seine Verpflichtung aufgrund des „Global Framework Agreement“ informiert S. 175 / 254 Einkauf stellt sicher, dass Verträge mit Lieferanten erfüllt und nachhaltig ausgeführt werden S. 174 Procurement Policy, die Menschenrechte berücksichtigt (auf Website) S. 174 Global Framework Agreement inklusive sozialer Anforderungen an Lieferanten, Subunternehmer, Industriepartner, Händlernetze S. 122 90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR

	<p>schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 CSR-Webinar für Zulieferer in Asien (Nicht spez. Menschenrechte) S. 219 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219</p>	<p>90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186</p>	<p>schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 2017: Schulung mit EcoVadis bei 165 deutschen Lieferanten S. 181</p>
Ermittlung	PSA 2019	PSA 2018	PSA 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
<p>Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus</p>	<p>67 Lieferanten wissen nicht, ob sie Konfliktmaterialien haben S. 213 342 Lieferanten deklarieren Konfliktmaterialien S. 213 163 Lieferanten haben eine Policy für Konfliktmaterialien S. 213 219 haben Maßnahmen in Lieferkette ergriffen, um diese zu ermitteln und Risiken zu mindern S. 213 152 haben einen Due Dilligence Bericht S. 213 Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 221 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 221 Deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 221 Schlechte Arbeitsbedingungen + Kinderarbeit bei Glimmer Minen S. 221</p>	<p>49 Lieferanten wissen nicht, ob sie Konfliktmaterialien haben S. 180 290 Lieferanten deklarieren Konfliktmaterialien S. 180 123 Lieferanten haben eine Policy für Konfliktmaterialien S. 180 183 haben Maßnahmen in Lieferkette ergriffen, um diese zu ermitteln und Risiken zu mindern S. 180 113 haben einen Due Dilligence Bericht S. 180 Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 187 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 187 Deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 187 Schlechte Arbeitsbedingungen + Kinderarbeit bei Glimmer Minen S. 187</p>	<p>28 Lieferanten wissen nicht, ob sie Konfliktmaterialien haben S. 175 218 Lieferanten deklarieren Konfliktmaterialien S. 175 89 Lieferanten haben eine Policy für Konfliktmaterialien S. 175 140 haben Maßnahmen in Lieferkette ergriffen, um diese zu ermitteln und Risiken zu mindern S. 175 81 haben einen Due Dilligence Bericht S. 175 Kobalt wird in Batterien genutzt S. 183 Ist Konfliktmaterial S. 178 Hinweis auf Kinderarbeit in Glimmerminen in Indien S. 183 Lieferanten müssen nachweisen, dass sie unter anderen Bedingungen einkaufen S. 183</p>

	2019: Farblieferanten müssen menschenwürdige Bedingungen bestätigen S. 221 Responsible Mica Initiative (Auch Lieferanten und Zulieferer verpflichten sich) S. 221	2018: Farblieferanten müssen menschenwürdige Bedingungen bestätigen S. 187 Responsible Mica Initiative (Auch Lieferanten und Zulieferer verpflichten sich) S. 187	
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	3.064 Herstellungsanlagen der Lieferanten überprüft / 85 % (Auf Basis der IATF Norm 16949 + Responsible Purchasing Policy; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 217 / 218 1.507 Lieferantengruppen von externen Unternehmen geprüft / 95 % des direkten Einkaufs (Unternehmen: EcoVadis, Nicht speziell Menschenrechte; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 217 98 Vor-Ort-Audits seit 2008 (Stichprobe nach Ländern / Produkten / Prozessen; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 217 / 219	2.409 Herstellungsanlagen der Lieferanten überprüft / 68 % (Auf Basis der IATF Norm 16949 + Responsible Purchasing Policy; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 184 / 185 975 Lieferantengruppen von externen Unternehmen geprüft / 93 % des direkten Einkaufs (Unternehmen: EcoVadis, Nicht speziell Menschenrechte; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 184 92 Vor-Ort-Audits seit 2008 (Stichprobe nach Ländern / Produkten / Prozessen; Ergebnisse der Prüfung?!) S. 184 / 185	
Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	95 % des direkten Einkaufs wird bei Lieferanten durchgeführt, die CSR-Maßnahmen vollständig erfüllen S. 217 1.486 Lieferanten / 93 %: Unterschrift Responsible Purchasing Policy (Auch Verpflichtung zur Weitergabe an Subunternehmen / Zulieferer) S. 217 / 218	90 % des direkten Einkaufs wird bei Lieferanten durchgeführt, die CSR-Maßnahmen vollständig erfüllen S. 217 1.192 Lieferanten / 94 %: Unterschrift Responsible Purchasing Policy (auch Verpflichtung zur Weitergabe an Subunternehmen / Zulieferer) S. 184 / 185	

	<p>2019: Ergebnisse der externen Ecovadis Prüfung 2% Social Performance + 4 % Ethical Performance als nicht compliant eingestuft S. 221 2019: 17 kritische Audits in Bezug auf Menschenrechte (3 unter Beobachtung / 8 weniger nicht compliant / 6 im Kern nicht compliant) S. 222 Gründe für kritische Audits (Keine genaue Zuordnung der Anzahl): Probleme Vereinigungsfreiheit / Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit / Null-Toleranz gegenüber Kinderarbeit / Diskriminierung / Keine Antikorruptionsmaßnahmen S. 222</p>	<p>2018: Ergebnisse der externen Ecovadis Prüfung 2% Social Performance + 4 % Ethical Performance als nicht compliant eingestuft S. 188 2018: 4 kritische Audits in Bezug auf Menschenrechte (2 unter Beobachtung / 1 weniger nicht compliant / 1 im Kern nicht compliant) S. 188 Gründe für kritische Audits: Probleme bei Versammlungsfreiheit / Kinderarbeit / Keine Antikorruptionsmaßnahmen S. 188</p>	
<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeitende gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>Verletzung von Menschenrechten in der Versorgungskette (Zwangsarbeit / Kinderarbeit, ...) wurde als potenziell negative Auswirkung identifiziert S. 216 Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 221 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 221 Deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 221</p>	<p>Verletzung von Menschenrechten in der Versorgungskette (Zwangsarbeit / Kinderarbeit...) wurde als potenziell negative Auswirkung identifiziert S. 182 Unangemessene Arbeitsbedingungen im Kongo S. 187 Batterielieferanten haben strenge Verpflichtungen die Rohstofflieferanten offenzulegen S. 187 Deshalb Erweiterung der Einkaufsbedingungen bei Kobaltlieferanten S. 187</p>	

	Schlechte Arbeitsbedingungen + Kinderarbeit bei Glimmer Minen S. 221 2019: Farblieferanten müssen menschenwürdige Bedingungen bestätigen S. 221 Responsible Mica Initiative (Auch Lieferanten und Zulieferer verpflichten sich) S. 221	Schlechte Arbeitsbedingungen + Kinderarbeit bei Glimmer Minen S. 187 2018: Farblieferanten müssen menschenwürdige Bedingungen bestätigen S. 187 Responsible Mica Initiative (Auch Lieferanten und Zulieferer verpflichten sich) S. 187 2018: 62 % der Lieferanten hatten Aktivitäten, um gegen Kinderarbeit zu kämpfen S. 180	
Maßnahmen	PSA 2019	PSA 2018	PSA 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten	2019: 28.048 Mitarbeitende / 21.113 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 98 Hauptsächlich E-Learning S. 98 2019: 9.143 Schulungsstunden zu Menschenrechten / 2.834 Mitarbeitende zu Menschenrechten / 2,9 % der Mitarbeitende zu Menschenrechten S. 98 / 198 Schulung für Einkäuferinnen und Einkäufer S. 219 Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spez. Menschenrechte) S. 219 Seit 2008: 554 Mitarbeitende in Europa / 82 % der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika	2018: 46.745 Mitarbeitende / 69.625 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 129 Hauptsächlich E-Learning S. 129 Schulung für Einkäuferinnen und Einkäufer S. 186 Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spez. Menschenrechte) S. 186 Seit 2008: 534 Mitarbeitende in Europa / 78 % der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186 2018: 307 Mitarbeitende in Europa (CSR approach, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186	2017: 8.980 Mitarbeitende / 17.507 Stunden nahmen an Schulung zu Human Rights Policies and Procedures teil S. 123 Hauptsächlich E-Learning S. 123 Schulung für Einkäuferinnen und Einkäufer S. 181 Jährliche CSR Trainings in Europa / Lateinamerika (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 Seit 2008: 495 Mitarbeitende in Europa / 141 der Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung in Lateinamerika geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 Jede/r operative Einkäufer bzw. Einkäuferin Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 181 Verschiedene Kanäle: E-Learning,

	<p>geschult (CSR, nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 2019: 231 Mitarbeitende in Europa (CSR approach, nicht spez. Menschenrechte) S. 219 Jeder operative Einkäufer Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 219 Verschiedene Kanäle: E-Learning, Klassenzimmer, gemischt / in versch. Sprachen S. 219</p>	<p>Jede/r operative Einkäufer bzw. Einkäuferin Schulung bei Veränderungen (auch Menschenrechte) S. 186 Verschiedene Kanäle: E-Learning, Klassenzimmer, gemischt / in verschiedenen Sprachen S. 186</p>	<p>Klassenzimmer, gemischt / in verschiedenen Sprachen S. 181</p>
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten</p>	<p>2018: Einführung umfangreicher Schulungen zu der Thematik S. 97 Schulung der Lieferanten S. 219 90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 CSR - Webinar für Zulieferer in Asien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 219</p>	<p>2018: Einführung umfangreicher Schulungen zu der Thematik S. 128 90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 186</p>	<p>90 % der Zulieferer bis 2025 in CSR schulen (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 Monatliche CSR Briefings (Infos über Updates; Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 E-Learning zu CSR-Prinzipien (Nicht spezifisch Menschenrechte) S. 181 2017: Schulung mit EcoVadis bei 165 deutschen Lieferanten S. 181</p>
<p>Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und</p>	<p>2019: 85 % der Lieferanten zertifiziert (Auf Basis der IATF Norm 16949 + Responsible Purchasing Policy) / 15 % fehlende Zertifikate S. 221</p>	<p>2018: 68 % der Lieferanten zertifiziert (Auf Basis der IATF Norm 16949 + Responsible Purchasing Policy) / 32 % fehlende Zertifikate S. 188</p>	<p>2017: 70 % der Lieferanten zertifiziert (Auf Basis der IATF Norm 16949 + Responsible Purchasing Policy) / 30 % fehlende Zertifikate S. 183</p>

<p>potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden</p>	<p>Maßnahmen Audits: Maßnahmen allgemein: Plan für Abhilfemaßnahmen / Unterstützung der Lieferanten bei der Umsetzung / Zugang zu E-Learning / Genaues Monitoring bei kritischen Verstößen / Aufgabe der Geschäftsbeziehung bei Ausbleiben von Besserung S. 222 Maßnahmen Menschenrechte: Weiterbildung in Bezug auf Führungsqualitäten, Problemlösung, Konfliktmanagement S. 222</p>	<p>Maßnahmen Audits: Maßnahmen allgemein: Plan für Abhilfemaßnahmen / Unterstützung der Lieferanten bei der Umsetzung / Zugang zu E-Learning / Genaues Monitoring bei kritischen Verstößen / Aufgabe der Geschäftsbeziehung bei Ausbleiben von Besserung S. 189 Maßnahmen Menschenrechte: Umsetzung Richtlinien zu Menschenrechten bei Lieferanten + Lieferkette S. 189</p>	<p>Maßnahmen Audits: Maßnahmen allgemein: Plan für Abhilfemaßnahmen / Unterstützung der Lieferanten bei der Umsetzung / Zugang zu E-Learning / Genaues Monitoring bei kritischen Verstößen / Aufgabe der Geschäftsbeziehung bei Ausbleiben von Besserung S. 185</p>
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>Maßnahmen Konfliktmaterialien: Spezielle Klausel in allgemeinen Geschäftsbedingungen S. 213 Wenn keine konformen Rohstoffe, müssen Lieferanten alternative Quellen suchen S. 213 Fokus auf Konfliktmaterialien: Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, die im Kongo abgebaut werden S. 216 Forderung an Lieferanten: Transparenz in Lieferkette S. 216 Mitglied Responsible Minerals Initiative S. 216 Maßnahmen Lieferkette: Lieferanten sollen unterstützt / angeleitet werden, wenn eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird S. 216</p>	<p>Maßnahmen Konfliktmaterialien: Spezielle Klausel in allgemeinen Geschäftsbedingungen S. 180 Neue Klausel für Kobalt / Glimmer in Kaufvertrag wegen Menschenrechtsrisiken S. 180 Wenn keine konformen Rohstoffe, müssen Lieferanten alternative Quellen suchen S. 180 Fokus auf Konfliktmaterialien: Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, die im Kongo abgebaut werden S. 182 Forderung an Lieferanten: Transparenz in Lieferkette S. 182 Maßnahmen Lieferkette: Lieferanten sollen unterstützt / angeleitet werden, wenn eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird S.</p>	<p>Maßnahmen Konfliktmaterialien: Spezielle Klausel in allgemeinen Geschäftsbedingungen S. 175 Wenn keine konformen Rohstoffe, müssen Lieferanten alternative Quellen suchen S. 175 Fokus auf Konfliktmaterialien: Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, die im Kongo abgebaut werden S. 178 Forderung an Lieferanten: Transparenz in Lieferkette S. 178 Maßnahmen Lieferkette: Lieferanten sollen unterstützt / angeleitet werden, wenn eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird S. 178 Aufgabe der Geschäftsbeziehung,</p>

	Aufgabe der Geschäftsbeziehung, wenn kein Wille zur Besserung vorhanden ist bzw. Besserung nicht eintritt S. 216 Responsible Mineral Initiative S. 213	182 Aufgabe der Geschäftsbeziehung, wenn kein Wille zur Besserung vorhanden ist bzw. Besserung nicht eintritt S. 182 Responsible Mineral Initiative S. 167	wenn kein Wille zur Besserung vorhanden ist bzw. Besserung nicht eintritt S. 178 Responsible Mineral Initiative S. 223
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	PSA 2019	PSA 2018	PSA 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden	Seit 2018: Speak4Compliance = Whistleblowing System S. 97	Seit 2018: Speak4Compliance = Whistleblowing System S. 128	
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanaelen und deren Nutzung	Jährliche Überwachungsprozesse als Möglichkeit für Gewerkschaften Verstöße zu melden S. 98	Jährliche Überwachungsprozesse als Möglichkeit für Gewerkschaften Verstöße zu melden S. 128	

Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden	Keine Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte über offizielle Kanäle S. 221	Keine Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte über offizielle Kanäle S. 189	Keine Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte über offizielle Kanäle S. 185
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Groupe PSA (2020); Groupe PSA 2018; Groupe PSA 2017.

Anhang 6: Daten aus der Berichterstattung von Renault für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	Renault 2019	Renault 2018	Renault 2017
Land	Frankreich		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	<p>Kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht</p> <p>Keine Nennung im Bereich Strategie Nennung unter CSR governance S. 128 f.</p> <p>Nennung unter Materiality Matrix S. 132</p> <p>Nennung unter Vigilance Plan 134 f.</p> <p>Nennung unter Extra-Financial Performance Declaration (EFPD): Reporting Principles S. 136 / Risk Mapping S. 138 / Cross Reference Table S. 141</p> <p>Nennung unter Social Dialog S. 206</p> <p>Nennung unter Lieferkette S. 226 ff.</p> <p>Kein eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten</p>	<p>Kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht</p> <p>Keine Nennung im Bereich Strategie Nennung unter CSR governance S. 130 f.</p> <p>Nennung unter Materiality Matrix S. 134</p> <p>Nennung unter Vigilance Plan 135 f.</p> <p>Nennung unter Extra-Financial Performance Declaration (EFPD): Reporting Principles S. 137 / Risk Mapping S. 139 / Cross Reference Table S. 142</p> <p>Nennung unter Social Dialog S. 203</p> <p>Nennung unter Lieferkette S. 221 ff.</p> <p>Kein eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten</p>	<p>Kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht</p> <p>Keine Nennung im Bereich Strategie Nennung unter CSR governance S. 133 f.</p> <p>Nennung unter Materiality Matrix S. 137</p> <p>Nennung unter Vigilance Plan: Human Right and fundamental freedoms 138</p> <p>Nennung unter Vigilance Plan: Suppliers and subcontractors S. 141 f.</p> <p>Nennung unter Social Dialog S. 172</p> <p>Nennung unter Lieferkette S. 147 f.</p> <p>Nennung unter Activity of the specialised committees of the Board of Directors in 2017 S. 270</p> <p>Kein eigenständiges Kapitel zu Menschenrechten</p> <p>GRI Index ab Seite 449</p>
Seitenanzahl	<p>Gesamt 492</p> <p>Renault: A Responsible Company 128</p>	<p>Gesamt 480</p> <p>Renault: A Responsible Company 120</p>	<p>Gesamt 468</p> <p>Renault: A Responsible Company 94</p>
Nennung von Kobalt als Risiko	<p>Risikokartierung von Konfliktmaterialien (auch Kobalt) S. 228</p>	<p>2017: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird, da großer Wert auf die</p>	<p>Keine Erwähnung von Kobalt im Bericht</p>

	<p>2017: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird, da großer Wert auf die Grundfreiheiten und den Kampf gegen Kinderarbeit in Hochrisikoländern gelegt wird S. 228</p> <p>2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt werden und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 228</p> <p>2019: 17 Standortaudits für Lieferanten / Unterlieferanten der Kobaltkette bis hinunter zu kleinen Minen im Kongo S. 228</p> <p>Es wurden bei den Audits keine kritischen Fälle identifiziert S. 228</p> <p>Korrekturmaßnahmen wurden umgesetzt S. 228</p> <p>Beitritt Responsible Minerals Initiative S. 228</p>	<p>Grundfreiheiten und den Kampf gegen Kinderarbeit in Hochrisikoländern gelegt wird S. 223</p> <p>2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt werden und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 223</p> <p>Beitritt Responsible Minerals Initiative S. 223</p>	
<p>Form des Nachhaltigkeitsberichts</p>	<p>Jahresbericht</p>	<p>Jahresbericht</p>	<p>Jahresbericht</p>

Grundsatzerklä- rung	Renault 2019	Renault 2018	Renault 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Ver- pflichtung der Ein- haltung internatio- naler Standards / anerkannter Initia- tiven	Rio Declaration at the first Earth Sum- mit S. 128 UN Convention Against Corruption S. 128	Rio Declaration at the first Earth Sum- mit S. 130 UN Convention Against Corruption S. 130	Rio Declaration at the first Earth Sum- mit S. 133 UN Convention Against Corruption S. 133
OECD	S. 128 / 206	S. 130 / 203	S. 139
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte			
UN Global Com- pact	S. 128 / 206	S. 130 / 203	S. 133 / 139
ILO Kernarbeits- normen	S. 128 / 206	S. 130 / 203	S. 133 / 139
NAP			
Allgemeine Erklä- rung der Men- schenrechte der UN			
Angabe zur Be- deutung der Grundsatzerklä- rung für das Un- ternehmen	Große Bedeutung von Menschen- rechten und Arbeitsrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Materiality Matrix 2020) S. 132 Bei Materiality Matrix als hohe Bedeu- tung eingestuft. Bei Stakeholdern hö- her als bei Unternehmen S. 132 2019 hat die Bewertung der extra-fi- nancial Performance eine Größere	Große Bedeutung von Menschen- rechten in der Materiality Matrix S. 134 Bei Materiality Matrix als hohe Bedeu- tung eingestuft. Bei Stakeholdern hö- her als bei Unternehmen S. 134	Nachhaltigkeitsstrategie (Schließt Menschenrechte nicht explizit ein, es ist allerdings von Ethics die Rede) S. 130 Große Bedeutung von Menschen- rechten in der Materiality Matrix S. 137 Bei Materiality Matrix als hohe Bedeu- tung eingestuft. Bei Stakeholdern hö- her als bei Unternehmen S. 137

	Gewichtung bei der Lieferantenbewertung eingenommen S. 227		
Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele	Sustainable Development Goals werden unterstützt und SDG 8 als ein Fokus herausgehoben S. 129	Sustainable Development Goals werden unterstützt und SDG 8 als ein Fokus herausgehoben S. 131	Sustainable Development Goals werden unterstützt und SDG 8 als ein Fokus herausgehoben S. 134
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette	Menschenrechte sollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette respektiert werden (Materiality Matrix 2020) S. 132 / 134 Einführung eines Wachsamkeitsprogramms in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette auch von Stakeholdern als wesentlich angegeben S. 134	Einführung eines Wachsamkeitsprogramms in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette S. 135	Einführung eines Wachsamkeitsprogramms in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette S. 138
Angaben zur Form der Grundsatzerklärung	Groupe Renault's Declaration of Employees' Fundamental Rights S. 134 Group Renault's code of ethics S. 206 Code of good conduct S. 227 Renault-Nissan "Corporate Social Responsibility (CSR)" guidelines for suppliers (Enthält auch Menschenrechte) S. 226 Groupe Renault policy on the Supply of cobalt and minerals from conflict-affected and high-risk areas (2019) (Bezug auf Menschenrechte / Kinderarbeit) S. 227	Groupe Renault's Declaration of Employees' Fundamental Rights S. 135 Group Renault's code of ethics S. 203 Code of good conduct S. 222 Renault-Nissan "Corporate Social Responsibility (CSR)" guidelines for suppliers (Enthält auch Menschenrechte) S. 221	Groupe Renault's Declaration of Employees' Fundamental Rights S. 138 Groupe Renault Ethics Charter S. 172

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzerklärung angenommen wurde		Cherie Blair als eine Person in der Geschäftsführung, die auf Menschenrechte spezialisiert ist S. 261	Cherie Blair als eine Person in der Geschäftsführung, die auf Menschenrechte spezialisiert ist S. 253
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Schulungen bei lokalen Ethikkommissionen, um bessere Risikoeinschätzungen bezüglich Menschenrechten vornehmen zu können S. 206 Weitere Schulungen zu grundlegenden sozialen Rechten in Vorbereitung S. 206 Code of Ethics Schulung S. 203	Schulungen bei lokalen Ethikkommissionen, um bessere Risikoeinschätzungen bezüglich Menschenrechten vornehmen zu können S. 203 Internetplattform, um Einkauf / Lieferanten über CSR Performance zu informieren S. 221 Code of Ethics Schulung S. 203	Internetplattform, um Einkauf / Lieferanten über CSR Performance zu informieren S. 141 Global Framework Training S. 169
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	Verpflichtung zur Einhaltung der CSR guidelines for suppliers S. 226 Renault-Nissan “Corporate Social Responsibility (CSR)” guidelines for suppliers (Enthält auch Menschenrechte) S. 226 Groupe Renault policy on the Supply of cobalt and minerals from conflict-affected and high-risk areas (2019) (Bezug auf Menschenrechte / Kinderarbeit) S. 227 Stakeholder Dialog mit Lieferanten über Menschenrechte S. 131	Verpflichtung zur Einhaltung der CSR guidelines for suppliers S. 221 Renault-Nissan “Corporate Social Responsibility (CSR)” guidelines for suppliers (Enthält auch Menschenrechte) S. 221 Stakeholder Dialog mit Lieferanten über Menschenrechte S. 132 Internetplattform, um Einkauf / Lieferanten über CSR Performance zu informieren S. 221	Verpflichtung zur Einhaltung der CSR guidelines for suppliers S. 141 Spezieller Code of Ethics für den Einkauf S. 147 Renault-Nissan Guidelines “Corporate Social Responsibility (CSR)” at suppliers S. 141 Stakeholder Dialog mit Lieferanten über Menschenrechte S. 135 Internetplattform, um Einkauf / Lieferanten über CSR Performance zu informieren S. 141

Ermittlung	Renault 2019	Renault 2018	Renault 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
<p>Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus</p>	<p>Kartierung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Produkten / Dienstleistungen / Länderrisiken S. 227 Audits bei Produkten / Dienstleistungen mit Risiken oder fehlendem / nicht ausreichendem CSR Assessment S. 227</p> <p>2017: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird, da großer Wert auf die Grundfreiheiten und den Kampf gegen Kinderarbeit in Hochrisikoländern gelegt wird S. 228 2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt werden und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 228 2019: 17 Standortaudits für Lieferanten / Unterlieferanten der Kobaltkette bis hinunter zu kleinen Minen im Kongo S. 228 Es wurden bei den Audits keine kritischen Fälle identifiziert S. 228 Korrekturmaßnahmen wurden umgesetzt S. 228 Beitritt Responsible Minerals Initiative S. 228</p>	<p>Kartierung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Produkten / Dienstleistungen / Länderrisiken S. 222 Audits bei Produkten / Dienstleistungen mit Risiken oder fehlendem / nicht ausreichendem CSR Assessment S. 222</p> <p>2017 / 2018: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird S. 223 2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt werden und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 223 Beitritt Responsible Minerals Initiative S. 223</p>	<p>Kartierung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Produkten / Dienstleistungen / Länderrisiken S. 141</p> <p>Keine Angaben zu Kobalt Kritische Materialien werden nicht in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen o. Ä. gebracht S. 148</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Soziale Anforderungen in die Standards für die Lieferantenauswahl aufgenommen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 226 Lieferanten werden auch nach sozialen Kriterien bewertet (Nicht speziell Menschenrechte) S. 226	Soziale Anforderungen in die Standards für die Lieferantenauswahl aufgenommen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 221 Lieferanten werden auch nach sozialen Kriterien bewertet (Nicht speziell Menschenrechte) S. 221	
Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	Bewertung der Lieferanten durch Informationen, die im Einkaufsprozess gewonnen werden / durch eine Bewertung der CSR Richtlinien und Aktivitäten über eine externe Internetplattform S. 227 2018: 45 Social-Audits bei Lieferanten in Algerien, China, Indien, Rumänien, Russland, Türkei, um schwerwiegenden Verstößen vorzubeugen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 227 2019: 36 Lieferanten mit erheblichem Risiko bei CSR-Auditkampagne, die auch Menschenrechte umfasst, durch extern akkreditierte Auditfirma S. 227	Bewertung der Lieferanten durch Informationen, die im Einkaufsprozess gewonnen werden / durch eine Bewertung der CSR Richtlinien und Aktivitäten über eine externe Internetplattform S. 221 2018: 43 Audits bei Lieferanten in Algerien, China, Indien, Rumänien, Russland, Türkei, um schwerwiegenden Verstößen vorzubeugen (Nicht speziell Menschenrechte) S. 222	
Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	Ergebnis der 45 Audits in 2018: Nichteinhaltung in Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsbedingungen; Meiste Fälle in der Türkei, Indien, China S. 227 Ergebnis der 36 Audits 2019: Verstöße im Bereich Gesundheit, Sicherheit; Meiste Fälle in Türkei, Indien S. 227	Ergebnis der 45 Audits in 2018: Nichteinhaltung in Bereichen Gesundheit, Sicherheit S. 222	

<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeitende gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden</p>			<p>Keine näheren Angaben, "Vertraulich, da als strategische Wettbewerbsinformation betrachtet" S. 454</p>
<p>Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit</p>			<p>Keine näheren Angaben, "Vertraulich, da als strategische Wettbewerbsinformation betrachtet" S. 454</p>
<p>Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten</p>			<p>Keine näheren Angaben, "Vertraulich, da als strategische Wettbewerbsinformation betrachtet" S. 454</p>
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>2017: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird, da großer Wert auf die Grundfreiheiten und den Kampf gegen Kinderarbeit in Hochrisikoländern gelegt wird S. 228 2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt werden und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 228 2019: 17 Standortaudits für Lieferanten / Unterlieferanten der Kobaltkette</p>	<p>2017 / 2018: Priorisierung des Kobalt Sektors, da dieses in Elektrobatterien verwendet wird S. 223 2018: Kobalt Lieferkette soll vollständig von einer spezialisierten Auditfirma offengelegt und Vor-Ort-Audits durchgeführt werden S. 223</p>	

	bis hinunter zu kleinen Minen im Kongo S. 228 Es wurden bei den Audits keine kritischen Fälle identifiziert S. 228		
Maßnahmen	Renault 2019	Renault 2018	Renault 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufgewendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten	Schulungen bei lokalen Ethikkommissionen, um bessere Risikoeinschätzungen bezüglich Menschenrechten vornehmen zu können S. 206 Weitere Schulungen zu grundlegenden sozialen Rechten in Vorbereitung S. 206	Schulungen bei lokalen Ethikkommissionen, um bessere Risikoeinschätzungen bezüglich Menschenrechten vornehmen zu können S. 203	
Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten: In keinem Jahr Angaben.			
Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.			
Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche und tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der	2018: Korrekturmaßnahmen wurden festgelegt (Keine genauen Angaben welche) und im Jahr 2019 überwacht S. 227 2019: Korrekturmaßnahmen (Keine genauen Angaben welche) festgelegt und sollen 2020 überprüft werden S. 227	2018: Korrekturmaßnahmen wurden festgelegt (Keine genauen Angaben welche) und im Jahr 2019 überwacht S. 223	

Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden			
Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette	Responsible Minerals Initiative S. 228	Responsible Minerals Initiative S. 223	
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	Renault 2019	Renault 2018	Renault 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden	Professional Whistle-Blowing System, das von externem Dienstleister verwaltet wird S. 135 Für interne und externe Stakeholder S. 135	Professional Whistle-Blowing System, das von externem Dienstleister verwaltet wird S. 136 Für interne und externe Stakeholder S. 136	Professional Whistle-Blowing System, das von externem Dienstleister verwaltet wird S. 142 Für interne und externe Stakeholder S. 142
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			

Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanaelen und deren Nutzung	Internet oder mehrsprachige Telefonhotline S. 135	Internet oder mehrsprachige Telefonhotline S. 136	Internet oder mehrsprachige Telefonhotline S. 142
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben zu finden.			
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben zu finden.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Groupe Renault (2020); Groupe Renault (2019); Groupe Renault (2018).

Anhang 7: Daten aus der Berichterstattung von Fiat für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	Fiat 2019	Fiat 2018	Fiat 2017
Land	Italien		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Nennung im Bereich Strategie S. 9 Nennung im Bereich Nachhaltigkeitsziele S. 18 f. Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 105 f./ 108 f. / 140 / 141 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Corporate Governance: Code of Conduct" S. 37 f. Nennung im Bereich GRI Index S. 157	Nennung im Bereich Strategie S. 7 / S. 12 f. Nennung im Bereich Nachhaltigkeitsziele S. 18 f. Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 97 f. / 99 f. / 132 / 133 / 15 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Corporate Governance: Code of Conduct" S. 35 f. Nennung im Bereich GRI Index S. 147	Nennung im Bereich Strategie S. 7 / S. 12 f. Nennung im Bereich Nachhaltigkeitsziele S. 17 f. Nennung im Kapitel Lieferkette bzw. Einkauf S. 95 f. / 97 f. / 134 / 135 Eigenes Kapitel unter dem Kapitel "Corporate Governance: Code of Conduct" S. 34 f. Nennung im Bereich GRI Index S. 148
Seitenanzahl	159	148	150
Nennung von Kobalt als Risiko	Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 109 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 109 Responsible Cobalt Initiative abgeschlossen S. 109 2020 soll gemeinsam mit dem Responsible Sourcing Blockchain Network ein globales Audit eingeleitet werden, um die Spuren von Kobalt in	Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 100 Cobalt Reporting Template ist Instrument um Lieferkette zu untersuchen, wurde 2018 abgeschlossen S. 100 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 100 RMI arbeitet mit Responsible Cobalt Initiative zusammen S. 100	Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 98 Cobalt Reporting Template ist Instrument um Lieferkette zu untersuchen, daran wird 2017 noch gearbeitet S. 98 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 98

	der Lieferkette zu identifizieren S. 109 / 30		RMI arbeitet mit Responsible Cobalt Initiative zusammen S. 98
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht
Grundsatzklärung	Fiat 2019	Fiat 2018	Fiat 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen	UN Sustainable Development Goals S. 37 UK Modern Slavery Act S. 37	UN Sustainable Development Goals S. 35 UK Modern Slavery Act S. 35	UN Sustainable Development Goals S. 34 UK Modern Slavery Act S. 34
OECD	S. 37	S. 35	S. 34
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte	S. 37	S. 35	S. 34
UN Global Compact			
ILO Kernarbeitsnormen	S. 37	S. 35	S. 34
NAP			
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN	S. 37	S. 35	S. 34
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzklärung für das Unternehmen	Menschenrechte gerade in Materiality Matrix gar nicht erwähnt S. 13	Im Materiality Diagram sind Menschenrechte als relevant eingestuft S. 12	Im Materiality Diagram sind Menschenrechte als relevant eingestuft S. 12

<p>Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele</p>	<p>Im Geschäftsmodell ist ein Fokus, dass Menschenrechte respektiert werden sollen S. 9 Menschenrechte werden als priorisierter Bereich der Nachhaltigkeitsziele genannt S. 18 Ziel 2020: Systeme und Prozesse, um menschenrechtliche Risiken in gesamter Gruppe zu eliminieren sollen eingeführt, gepflegt und verbessert werden. Abhilfepläne sollen umgesetzt werden S. 19 Ziel 2020: Initiativen sollen vorangetrieben werden, um Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette zu eliminieren S. 30</p>	<p>Im Geschäftsmodell ist ein Fokus, dass Menschenrechte respektiert werden sollen S. 7 Menschenrechte werden als priorisierter Bereich der Nachhaltigkeitsziele genannt S. 17 Ziel 2020: Systeme und Prozesse, um menschenrechtliche Risiken in gesamter Gruppe zu eliminieren sollen eingeführt, gepflegt und verbessert werden. Abhilfepläne sollen umgesetzt werden S. 18 Ziel 2020: Initiativen sollen vorangetrieben werden, um Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette zu eliminieren S. 29</p>	<p>Im Geschäftsmodell ist ein Fokus, dass Menschenrechte respektiert werden sollen S. 7 Menschenrechte werden als priorisierter Bereich der Nachhaltigkeitsziele genannt S. 17 Ziel 2020: Systeme und Prozesse, um menschenrechtliche Risiken in gesamter Gruppe zu eliminieren sollen eingeführt, gepflegt und verbessert werden. Abhilfepläne sollen umgesetzt werden S. 17 Ziel 2020: Initiativen sollen vorangetrieben werden, um Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette zu eliminieren S. 28</p>
<p>Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette</p>	<p>Verlangt Einhaltung der Menschenrechte von Lieferanten, Auftragnehmer, Unternehmenspartnern S. 37 Besonderer Einsatz für die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette in Ländern mit Menschenrechtsverletzungen oder bewaffneten Konflikten S. 108 Lieferanten sollen Supplier Code of Conduct und Managementprozesse einführen S. 108</p>	<p>Verlangt Einhaltung der Menschenrechte von Lieferanten, Auftragnehmern, Unternehmenspartnern S. 35 Besonderer Einsatz für die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette in Ländern mit Menschenrechtsverletzungen oder bewaffneten Konflikten S. 99</p>	<p>Verlangt Einhaltung der Menschenrechte von Lieferanten, Auftragnehmer, Unternehmenspartnern S. 34 Besonderer Einsatz für die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette in Ländern mit Menschenrechtsverletzungen oder bewaffneten Konflikten S. 97</p>
<p>Angaben zur Form der Grundsatzerklärung</p>	<p>Menschenrechte im Code of Conduct S. 34 FCA Human Rights Guidelines S. 37 FCA Sustainability Guidelines for Suppliers S. 103</p>	<p>Menschenrechte im Code of Conduct S. 33 FCA Human Rights Guidelines S. 35 FCA Sustainability Guidelines for Suppliers (inkl. Menschenrechte) S. 97</p>	<p>Menschenrechte im Code of Conduct S. 33 FCA Human Rights Guidelines S. 34 FCA Sustainability Guidelines for Suppliers (inkl. Menschenrechte) S. 95</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzserklärung angenommen wurde	Unternehmensleitung führte Videoreihe zum Code of Conduct ein S. 37		Nennung von Menschenrechten im Vorwort S. 4
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Menschenrechte im Code of Conduct S. 34 FCA Human Rights Guidelines S. 37 Videoreihe "Do the right Thing": Bewusstsein für Code of Conduct stärken S. 37 Mitarbeiterschulung für Menschenrechte S. 118 2019: 104.331 Teilnehmende: 4 % Manager S. 118	Menschenrechte im Code of Conduct S. 33 FCA Human Rights Guidelines S. 35 Mitarbeiterschulung für Menschenrechte S. 111 Code of Conduct Training S. 34 2018: 138.134 Teilnehmende, davon 3,4% Manager S. 111	Menschenrechte im Code of Conduct S. 33 FCA Human Rights Guidelines S. 34 Mitarbeiterschulung für Menschenrechte S. 110 Code of Conduct Schulung S. 33 2017: 153.599 Teilnehmende, davon 3,3 % Manager S. 110

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	<p>Erwarten eine Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards S. 37 / 108</p> <p>Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct + Sustainability Guidelines for Suppliers S. 103</p> <p>FCA Sustainability Guidelines for Suppliers S. 103</p> <p>FCA Human Rights Guidelines S. 37</p> <p>Conflict Minerals Policy S. 109</p> <p>Schulungen für Lieferanten werden angeboten S. 108</p> <p>Schulung bei Lieferanten in USA, Europa + Asien bezüglich Konfliktmaterialien + ethische Beschaffung S. 109</p> <p>Schulung Konfliktmaterialien bei 85 Lieferanten durchgeführt S. 30</p>	<p>Erwarten eine Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards S. 35</p> <p>Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct + Sustainability Guidelines for Suppliers S. 97</p> <p>FCA Sustainability Guidelines for Suppliers (inkl. Menschenrechte) S. 97</p> <p>FCA Human Rights Guidelines S. 35</p> <p>Conflict Minerals Policy (2018 aktualisiert) S. 100</p> <p>Lieferanten Trainings Wochen in IT, CN, USA S. 96</p> <p>Schulung bei Lieferanten in USA, Europa + Asien bez. Konfliktmaterialien + ethische Beschaffung S. 100</p> <p>Schulung Konfliktmaterialien bei 78 Lieferanten S. 29</p>	<p>Erwarten eine Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards S. 34</p> <p>Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct + Sustainability Guidelines for Suppliers S. 97</p> <p>FCA Human Rights Guidelines S. 34</p> <p>FCA Sustainability Guidelines for Suppliers (inkl. Menschenrechte) S. 95</p> <p>Schulungen für Lieferanten werden angeboten S. 98</p> <p>Schulung bei Lieferanten in USA, Europa bezüglich Konfliktmaterialien und ethische Beschaffung S. 98</p> <p>Schulung Konfliktmaterialien bei 77 Lieferanten durchgeführt S. 28</p>
Ermittlung	Fiat 2019	Fiat 2018	Fiat 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Konfliktmaterialien S. 108</p> <p>Abbau in Minen in der Demokratischen Republik Kongo: Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit S. 108</p> <p>Offenlegung der Lieferkette + der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 109</p> <p>Verantwortungsvolle Beschaffung von</p>	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Konfliktmaterialien S. 100</p> <p>Abbau in Minen in der Demokratische Republik Kongo: Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit S. 100</p> <p>Offenlegung der Lieferkette + der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 100</p> <p>Verantwortungsvolle Beschaffung von Lieferanten erwartet S. 100</p>	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Konfliktmaterialien S. 97</p> <p>Abbau in Minen in der Demokratischen Republik Kongo: Offenlegung der Lieferkette + der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 98</p> <p>Verantwortungsvolle Beschaffung von Lieferanten erwartet S. 98</p> <p>Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 98</p>

	<p>Lieferanten erwartet S. 109 Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 109 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 109 Projekt Responsible Sourcing S. 108 Lieferanten sollen Herkunft für die Materialien in Lieferkette offenlegen S. 108 Zusammenarbeit mit Responsible Minerals Initiative S. 108 Nutzung des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) S. 109 2019: 233 Schmelzen und Refinern wurde bestätigt, dass sie sich konform verhalten (Gab es auch andere Ergebnisse? Wie viele wurden denn insgesamt geprüft?) S. 109</p>	<p>Interesse an Kobalt wächst bezüglich Elektromobilität S. 100 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 100 Cobalt Reporting Template in 2018 fertiggestellt und soll Transparenz in Lieferkette fördern S. 100 Zusammenarbeit mit Responsible Minerals Initiative (RMI) S. 100 Nutzung Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) S. 100 2018: 258 Schmelzen und Refinern wurde bestätigt, dass sie sich konform verhalten (Gab es auch andere Ergebnisse? Wie viele wurden denn insgesamt geprüft?) S. 100</p>	<p>RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 98 Es wird am Cobalt Reporting Template gearbeitet S. 98 Zusammenarbeit mit Responsible Minerals Initiative (RMI) S. 97 Nutzung Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) S. 97 2017: 260 Schmelzen und Refinern wurde bestätigt, dass sie sich konform verhalten (Gab es auch andere Ergebnisse? Wie viele wurden denn insgesamt geprüft?) S. 28</p>
<p>Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?</p>			
<p>Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden</p>	<p>Supplier Eligibility Assessment (SEA) vor Zusammenarbeit S. 105 Lieferanten müssen nachweisen, dass sie Nachhaltigkeit im Unternehmen und entlang der Lieferkette fördern S. 105 Menschenrechte werden dabei mitgeprüft S. 105</p>	<p>Supplier Eligibility Assessment (SEA) vor Zusammenarbeit S. 97 Lieferanten müssen nachweisen, dass sie Nachhaltigkeit im Unternehmen + entlang der Lieferkette fördern S. 97 SEA wurde 2018 überarbeitet und enthält nun die gleichen Bestandteile, wie der SSSA, der von etablierten</p>	<p>Supplier Eligibility Assessment (SEA) vor Zusammenarbeit S. 95 Lieferanten müssen nachweisen, dass sie Nachhaltigkeit im Unternehmen und entlang der Lieferkette fördern S. 95 Menschenrechte werden dabei mitgeprüft S. 95</p>

	<p>Audit beim Lieferanten beim SEA eingeschlossen S. 106 Bei Bedarf werden korrigierende Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Ziele festgelegt (Ergebnisse? Maßnahmen?) S. 106</p>	<p>Lieferanten gefordert wird S. 97 Menschenrechte werden dabei mitgeprüft S. 97 Audit beim Lieferanten beim SEA eingeschlossen S. 97 Bei Bedarf werden korrigierende Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Ziele festgelegt (Ergebnisse? Maßnahmen?) S. 97</p>	<p>Audit beim Lieferanten beim SEA eingeschlossen S. 95 Bei Bedarf werden korrigierende Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Ziele festgelegt (Ergebnisse? Maßnahmen?) S. 95</p>
<p>Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden</p>	<p>Bis Ende 2020: alle direkten Zulieferer Nachhaltigkeitsaudit oder -assessment unterziehen S. 106 Supplier Sustainability Self-Assessment (SSSA) Fragebogen (Menschenrechte sind als eigenes Modul enthalten) S. 106 Aktive Lieferanten sollen SSSA einmal jährlich bereitstellen S. 106 2019: 54 % der Lieferanten nahm am SSSA Fragebogen teil S. 106 / 140 Mehr als 1.100 Fragebögen S. 30 Nach SSSA wird Sustainability Risk Map erstellt S. 107 Kriterien zur Bewertung enthalten Menschenrechte: Länderrisiko für das Land in dem Lieferant gelegen ist mit Schwerpunkt auf Menschenrechtsbilanz des Landes S. 107 Wird verwendet, um Lieferantenaudits zu priorisieren S. 107 Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten (von Externen oder Internen) S. 107</p>	<p>Bis Ende 2020: alle direkten Zulieferer Nachhaltigkeitsaudit oder -assessment unterziehen S. 98 Supplier Sustainability Self-Assessment (SSSA) Fragebogen (Menschenrechte sind als eigenes Modul enthalten) S. 97 Aktive Lieferanten sollen SSSA einmal jährlich bereitstellen S. 97 2018: 38 % der Lieferanten nahm am SSSA Fragebogen teil S. 106 / 132 Mehr als 760 Fragebögen S. 29 Nach SSSA wird Sustainability Risk Map erstellt S. 98 Kriterien zur Bewertung enthalten Menschenrechte: Länderrisiko für das Land in dem Lieferanten gelegen ist mit Schwerpunkt auf Menschenrechtsbilanz des Landes S. 98 Wird verwendet, um Lieferantenaudits zu priorisieren S. 98 Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten (von Externen oder Internen) S. 98 2018 wurden 88 Nachhaltigkeitsaudits</p>	<p>Bis Ende 2020: alle direkten Zulieferer Nachhaltigkeitsaudit oder -assessment unterziehen S. 96 Supplier Sustainability Self-Assessment (SSSA) Fragebogen (Menschenrechte sind als eigenes Modul enthalten) S. 95 Aktive Lieferanten sollen SSSA einmal jährlich bereitstellen S. 95 2017: 39 % der Lieferanten nahm am SSSA Fragebogen teil S. 134 Mehr als 800 Fragebögen S. 28 Nach SSSA wird Sustainability Risk Map erstellt S. 96 Kriterien zur Bewertung enthalten Menschenrechte: Länderrisiko für das Land in dem Lieferant gelegen ist mit Schwerpunkt auf Menschenrechtsbilanz des Landes S. 96 Wird verwendet, um Lieferantenaudits zu priorisieren S. 96 Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten (von Externen oder Internen) S. 96</p>

	<p>2019: 57 Audits wurden abgeschlossen S. 107</p>	<p>bei Lieferanten durchgeführt (2017 noch 48) S. 98 / 140</p>	<p>2017 wurden 48 Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten durchgeführt S. 96</p>
<p>Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden</p>	<p>2019: Score im SSSA Fragebogen in der Kategorie Human Rights sind knapp über 80 % (Was bedeutet das genau? Was für Verstöße sind ermittelt worden? Maßnahmen?) S. 140 2019: 14 Audits mit Verbesserungsplänen im Bereich Menschenrechte S. 141 2019: 25% der 57 Audits mussten Maßnahmen im Bereich Menschenrechte einleiten S. 141 2019: Hauptkritikpunkte sind ein fehlender Code of Conduct / fehlende Schulungen / Keine Lieferantenaudits / Keine Lieferantenüberprüfungen / Keine vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten (Wurden dann Maßnahmen eingeleitet?) S. 141 Bei Verbesserungsbedarf wird Korrekturmaßnahmenplan mit Verantwortlichkeiten und Fristen erstellt (Was für Maßnahmen?) S. 107</p>	<p>2018: Score im SSSA Fragebogen in der Kategorie Human Rights sind knapp über 80 % (Was bedeutet das genau? Was für Verstöße sind ermittelt worden? Maßnahmen?) S. 132 2018: 3 Audits mit Verbesserungsplänen im Bereich Menschenrechte S. 133 2018: 3 % der 88 Audits mussten Maßnahmen im Bereich Menschenrechte einleiten S. 133 2018: Hauptkritikpunkte sind (Was für Maßnahmen?!): 1. Beim Verhaltenskodex: Mangelnde Kommunikation / Fehlen eines formellen Beschwerdemechanismus S. 133 2. Fehlende Hinweise im Verhaltenskodex auf: die grundlegenden Menschenrechte / Vergütung und Arbeitszeiten einschließlich Überstunden S. 133 3. Vertragliche Anforderung des Lieferanten: Fehlen eines formellen Dokuments S. 133 Bei Verbesserungsbedarf wird Korrekturmaßnahmenplan mit Verantwortlichkeiten und Fristen erstellt (Was für Maßnahmen?) S. 98</p>	<p>2017: Score im SSSA Fragebogen in der Kategorie Human Rights sind knapp über 80 % (Was bedeutet das genau? Was für Verstöße sind ermittelt worden? Maßnahmen?) S. 134 2017: 12 Audits mit Verbesserungsplänen im Bereich Menschenrechte S. 135 2017: 25 % der 48 Audits mussten Maßnahmen im Bereich Menschenrechte einleiten S. 135 2017: Hauptkritikpunkte sind (Was für Maßnahmen?!): 1. Beim Verhaltenskodex: Kein Verhaltenskodex / Fehlen eines formellen Dokuments / Mangelnde Kommunikation / Fehlen eines formellen Beschwerdemechanismus / Geringer Prozentsatz der Mitarbeitenden informiert/geschult S. 135 2. Fehlende Hinweise im Verhaltenskodex: Die grundlegenden Menschenrechte / Vergütung + Arbeitszeiten einschließlich Überstunden / Garantie der grundlegenden Menschenrechte S. 135 3. Vertragliche Anforderung des Lieferanten: Fehlen eines formellen Dokuments S. 135</p>
<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden: In keinem Jahr Angaben.</p>			

Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten: In keinem Jahr Angaben.			
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold als Konfliktmaterialien eingestuft S. 108 Abbau in Minen in der Demokratischen Republik Kongo: Kann Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit darstellen S. 108 Offenlegung der Lieferkette und der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 109 Verantwortungsvolle Beschaffung von Lieferanten erwartet S. 109 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 109</p>	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold als Konfliktmaterialien eingestuft S. 100 Abbau in Minen in der Demokratischen Republik Kongo: Kann Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit darstellen S. 100 Offenlegung der Lieferkette und der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 100 Verantwortungsvolle Beschaffung von Lieferanten erwartet S. 100 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 100</p>	<p>Metalle Tantal, Zinn, Wolfram, Gold als Konfliktmaterialien eingestuft S. 97 Abbau in Minen in der Demokratischen Republik Kongo: Kann Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit darstellen S. 97 Offenlegung der Lieferkette und der Herkunft für Konfliktmaterialien gefordert S. 98 Verantwortungsvolle Beschaffung von Lieferanten erwartet S. 98 Cobalt Reporting Template ist Instrument um Lieferkette zu untersuchen, daran wird 2017 noch gearbeitet S. 98 RMI hat das Risk Readiness Assessment entwickelt, wodurch die Transparenz in der Lieferkette gefördert und unerwünschte Praktiken bei Konfliktmaterialien, Kobalt verhindert werden können S. 98</p>

Maßnahmen	Fiat 2019	Fiat 2018	Fiat 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten</p>	<p>Videoreihe "Do the right Thing", um Bewusstsein für Code of Conduct zu stärken S. 37 Mitarbeiterschulung für Menschenrechte S. 118 2019: 104.331 Teilnehmende, davon 4 % Manager S. 118</p>	<p>Mitarbeiterschulung für Menschenrechte S. 111 2018: 138.134 Teilnehmende, davon 3,4% Manager S. 111</p>	
<p>Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten</p>	<p>Schulungen für Lieferanten werden angeboten (Unterstützung bei Erstellung eines Supplier Code of Conduct) S. 108 Schulung bei Lieferanten in USA, Europa und Asien bezüglich Konfliktmaterialien und ethische Beschaffung S. 109 Schulung Konfliktmaterialien bei 85 Lieferanten durchgeführt S. 30</p>	<p>Lieferanten Trainings Wochen in Italien, China und USA S. 96 Schulung bei Lieferanten in USA, Europa und Asien bezüglich Konfliktmaterialien und ethische Beschaffung S. 100 Schulung Konfliktmaterialien bei 78 Lieferanten durchgeführt S. 29</p>	
<p>Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur ef-</p>	<p>Maßnahmen in Bezug auf Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Lieferanten sollen Nachweise für die Überprüfung des Ursprungslandes und der Herkunft der Materialien zur</p>	<p>Maßnahmen in Bezug auf Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Lieferanten sollen Nachweise für die Überprüfung des Ursprungslandes und der Herkunft der Materialien zur</p>	

<p>fektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen</p>	<p>Verfügung stellen S. 109 Falls Lieferanten nicht konforme Schmelzen in Lieferkette haben, werden detaillierte Analysen der Schmelzen zur Verfügung gestellt S. 109</p>	<p>Verfügung stellen S. 100 Falls Lieferanten nicht konforme Schmelzen in Lieferkette haben, werden detaillierte Analysen der Schmelzen zur Verfügung gestellt S. 100</p>	
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung: In keinem Jahr Angaben.</p>			
<p>Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette</p>	<p>Maßnahmen in Bezug auf Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Lieferanten sollen Nachweise für die Überprüfung des Ursprungslandes und der Herkunft der Materialien zur Verfügung stellen S. 109 Falls Lieferanten nicht konforme Schmelzen in Lieferkette haben, werden detaillierte Analysen der Schmelzen zur Verfügung gestellt S. 109</p> <p>Maßnahmen in Bezug auf Kobalt: Responsible Cobalt Initiative abgeschlossen S. 109 2020 soll gemeinsam mit dem Responsible Sourcing Blockchain Network ein globales Audit eingeleitet werden, um die Spuren von Kobalt in der Lieferkette zu identifizieren S. 109 / 30</p> <p>Responsible Minerals Initiative S. 108 Responsible Cobalt Initiative S. 109</p>	<p>Maßnahmen in Bezug auf Tantal, Zinn, Wolfram, Gold: Lieferanten sollen Nachweise für die Überprüfung des Ursprungslandes und der Herkunft der Materialien zur Verfügung stellen S. 100</p> <p>Maßnahmen in Bezug auf Kobalt: Zusammenarbeit mit RMI, die mit Responsible Cobalt Initiative kooperiert S. 100</p> <p>2018 wurde das Cobalt Reporting Template, ein Tool zur Berichterstattung über die Kobaltlieferkette, fertiggestellt S. 100</p> <p>Responsible Minerals Initiative S. 99 Responsible Raw Materials Initiative S. 100 Responsible Cobalt Initiative S. 100 --> nicht ganz klar ob sie dazugehören oder nur die RMI mit ihnen kooperiert</p>	

Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	Fiat 2019	Fiat 2018	Fiat 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden: In keinem Jahr Angaben.			
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekäufen und deren Nutzung	Menschenrechtsverletzungen können über Kanäle übermittelt werden, die auch bei anderen potenziellen Verletzungen genutzt werden S. 38 FCA Ethic Helpline und Kontaktliste auf Website verfügbar S. 38	Menschenrechtsverletzungen können über Kanäle übermittelt werden, die auch bei anderen potenziellen Verletzungen genutzt werden S. 36 FCA Ethic Helpline fertiggestellt S. 36	
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Fiat Chrysler Automobiles (2020); Fiat Chrysler Automobiles (2019); Fiat Chrysler Automobiles (2018).

Anhang 8: Daten aus der Berichterstattung von Jaguar Land Rover für die Analyse der Kernelemente

Angabe in Nachhaltigkeitsberichten			
Allgemeine Angaben	Jaguar Land Rover 2019	Jaguar Land Rover 2018	Jaguar Land Rover 2017
Land	Großbritannien		
Bereiche in denen Menschenrechte behandelt werden	Im Annual Report nur Hinweis auf Slavery and Human Trafficking Statement S. 19 Informationen in Slavery and Human Trafficking Statement zu finden GRI Index nur für 2018 vorhanden	Im Annual Report nur Hinweis auf Slavery and Human Trafficking Statement S. 49 Informationen in Slavery and Human Trafficking Statement zu finden + GRI Index	Im Annual Report nur Hinweis auf Slavery and Human Trafficking Statement S. 91 Informationen in Slavery and Human Trafficking Statement zu finden GRI Index nur für 2018 vorhanden
Seitenanzahl	4	4	4
Nennung von Kobalt als Risiko	Kobalt wird in keinem der Berichte erwähnt	Kobalt wird in keinem der Berichte erwähnt	Kobalt wird in keinem der Berichte erwähnt
Form des Nachhaltigkeitsberichts	Slavery and Human Trafficking Statement	Slavery and Human Trafficking Statement	Slavery and Human Trafficking Statement
Grundsatzklärung	Jaguar Land Rover 2019	Jaguar Land Rover 2018	Jaguar Land Rover 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird vom Unternehmen öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommt?			
Angabe zur Verpflichtung der Einhaltung internationaler Standards / anerkannter Initiativen	Modern Slavery Act 2015 S. 1	Modern Slavery Act 2015 S. 1	Modern Slavery Act 2015 S. 1
OECD			
UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte			

UN Global Compact			
ILO Kernarbeitsnormen			
NAP			
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN			
Angabe zur Bedeutung der Grundsatzerklärung für das Unternehmen: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zu Zielen und Vorgaben + Priorisierung der Ziele: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe zur Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette: In keinem Jahr Angaben.			
Angaben zur Form der Grundsatzerklärung	<p>Code of Conduct S. 2 Menschenrechte werden im Code of Conduct explizit erwähnt S. 2 Mitarbeitende verpflichten sich bei Eintritt zu Code of Conduct S. 2 Code of Conduct auf Website / im Intranet verfügbar S. 2</p> <p>Human Rights Policy S. 2 Spezielles Dokument, um Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte auszudrücken S. 2 Gilt für alle Mitarbeitenden S. 2 Human Rights Policy auf Corporate Website verfügbar S. 2</p>	<p>Code of Conduct S. 2 Menschenrechte werden im Code of Conduct explizit erwähnt S. 2 Mitarbeitende verpflichten sich bei Eintritt zu Code of Conduct S. 2 Code of Conduct auf Website / im Intranet verfügbar S. 2</p> <p>Human Rights Policy S. 2 Spezielles Dokument, um Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte auszudrücken S. 2 Gilt für alle Mitarbeitende S. 2 Human Rights Policy auf Corporate Website verfügbar S. 2</p>	<p>Code of Conduct S. 2 Menschenrechte werden im Code of Conduct explizit erwähnt S. 2 Mitarbeitende verpflichten sich bei Eintritt zu Code of Conduct S. 2 Code of Conduct auf Website / im Intranet verfügbar S. 2</p> <p>Human Rights Policy S. 2 Spezielles Dokument, um Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte auszudrücken S. 2 Gilt für alle Mitarbeitende S. 2 Human Rights Policy auf Corporate Website verfügbar S. 2</p>

Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung von der Unternehmensleitung verabschiedet?			
Angabe zur Einbindung der Unternehmensleitung + zur Ebene auf der Grundsatzerklärung angenommen wurde	Funktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung vom Geschäftsführer des Bereichs Personal und Einkauf S. 1	Funktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung vom Geschäftsführer des Bereichs Personal und Einkauf S. 1	Funktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung vom Geschäftsführer des Bereichs Personal und Einkauf S. 1
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung intern kommuniziert?			
Angabe über eine interne Übermittlung	Briefing Sheet in Bezug auf Sklaverei wurde an alle Mitarbeitende in verschiedenen Sprachen weitergegeben S. 2 Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 99% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe fallen, wurden geschult S. 2 Code of Conduct E-Learning S. 2 98,4% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2	Briefing Sheet in Bezug auf Sklaverei wurde an alle Mitarbeitenden in verschiedenen Sprachen weitergegeben S. 2 Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 / GRI S. 21 99,2% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe reinfallen, wurden geschult S. 2 / GRI S. 21 Code of Conduct E-Learning S. 2 99% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2 99,1 % der Mitarbeitenden absolvierten Code of Conduct Schulung GRI S. 21	Briefing Sheet in Bezug auf Sklaverei wurde an alle Mitarbeitende in verschiedenen Sprachen weitergegeben S. 2 Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 99,5% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe reinfallen, wurden geschult S. 2 Code of Conduct E-Learning S. 2 98% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2
Allgemeine Frage – Kernelement 1: Wird die Erklärung extern kommuniziert?			
Angabe über eine externe Übermittlung	Firmen für Leiharbeitsnehmer bzw. -nehmerinnen sind vertraglich verpflichtet Richtlinien und Prozesse zum Schutz der Menschenrechte vorzuweisen S. 2 JLR's Global Terms & Conditions	Firmen für Leiharbeitsnehmer sind vertraglich verpflichtet Richtlinien und Prozesse zum Schutz der Menschenrechte vorzuweisen S. 2 JLR's Global Terms & Conditions (Enthalten allgemeine Menschenrechtsanforderungen) müssen von	Firmen für Leiharbeitsnehmer sind vertraglich verpflichtet Richtlinien und Prozesse zum Schutz der Menschenrechte vorzuweisen S. 2 JLR's Global Terms & Conditions (Enthalten allgemeine Menschenrechtsanforderungen) müssen von

	(Enthalten allgemeine Menschenrechtsanforderungen) müssen von Lieferant unterzeichnet werden S. 3 Standards werden an Lieferanten kommuniziert durch: Lieferantenkonferenzen / direkte Interaktion / Emails an Lieferanten / Website / Lieferantenplattformen (Covisint) / Plattform für Lieferkettenmanagement (Achilles) S. 3 Kommunikation der Wichtigkeit von Sklaverei und Menschenrechten in der Lieferkette auf Lieferantenkonferenzen S. 3	Lieferant unterzeichnet werden S. 3 Standards werden an Lieferanten kommuniziert durch: Lieferantenkonferenzen / direkte Interaktion / Emails an Lieferanten / Website / Lieferantenplattformen (Covisint) / Plattform für Lieferkettenmanagement (Achilles) S. 3 Kommunikation der Wichtigkeit von Sklaverei und Menschenrechten in der Lieferkette auf Lieferantenkonferenzen S. 3	Lieferant unterzeichnet werden S. 3 Standards werden an Lieferanten kommuniziert durch: Lieferantenkonferenzen / direkte Interaktion / Emails an Lieferanten / Website / Lieferantenplattformen (Covisint) / Plattform für Lieferkettenmanagement (Achilles) S. 3 Kommunikation der Wichtigkeit von Sklaverei und Menschenrechten in der Lieferkette auf Lieferantenkonferenzen S. 3
Ermittlung	Jaguar Land Rover 2019	Jaguar Land Rover 2018	Jaguar Land Rover 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse für bestehende / neue Produkte durchgeführt?			
Angabe zu aktuellen und zukünftigen Auswirkungen von Produkten / Dienstleistungen in Wertschöpfungskette / Produktlebenszyklus: In welchem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 2: Wird eine Risikoanalyse mit Fokus auf Auswirkungen, zu denen das Unternehmen durch direkte / indirekte Vertragsbeziehungen beiträgt, durchgeführt?			
Angabe des Prozentsatzes von neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Supplier Technical Assistance bewertet neue Lieferanten S. 3 Sechs Fragen zu Menschenrechten S. 3 Lieferanten müssen bestätigen, dass sie keine Form der Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen S. 3 Manufacturing Site Self-Assessment (MSSA) bewertet neue Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 3 Fragt nach Sozialaudits S. 3 Ergebnis Befragung: Keine Verstöße	Supplier Technical Assistance bewertet neue Lieferanten S. 3 Sechs Fragen zu Menschenrechten S. 3 Lieferanten müssen bestätigen, dass sie keine Form der Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen S. 3 Manufacturing Site Self-Assessment (MSSA) bewertet neue Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 3 Fragt nach Sozialaudits S. 3 Ergebnis Befragung: Keine Verstöße	Supplier Technical Assistance bewertet neue Lieferanten S. 3 Sechs Fragen zu Menschenrechten S. 3 Lieferanten müssen bestätigen, dass sie keine Form der Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen S. 3 Manufacturing Site Self-Assessment (MSSA) bewertet neue Lieferanten (Nicht speziell Menschenrechte) S. 3 Fragt nach Sozialaudits S. 3 Ergebnis Befragung: Keine Verstöße

	<p>in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3 JLR China Supplier Self-Assessments für neue Lieferanten in China (Nicht spez. Menschenrechte) S. 3 Ergebnis Befragung / Bewertung: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3</p>	<p>in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3 JLR China Supplier Self-Assessments für neue Lieferanten in China (Nicht spez. Menschenrechte) S. 3 Ergebnis Befragung / Bewertung: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3</p>	<p>in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3 JLR China Supplier Self-Assessments für neue Lieferanten in China (Nicht spez. Menschenrechte) S. 3 Ergebnis Befragung / Bewertung: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel S. 3</p>
<p>Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden</p>	<p>507 self-assessment questionnaires über Achilles Automotive Community Platform S. 3 Enthalten Fragen zu Zwangsarbeit / Kinderarbeit / moderner Sklaverei S. 3 Nach externen Hinweisen: Überprüfung eines Unternehmens, welches in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen gebracht wird S. 3 Steht allerdings nicht in Verbindung zu JLR direkt oder den Zulieferern S. 3</p>	<p>458 self-assessment questionnaires über Achilles Automotive Community Platform S. 3 76 % der neuen Lieferanten haben Fragebogen auch ausgefüllt GRI S. 22 Enthalten Fragen zu Zwangsarbeit / Kinderarbeit / moderner Sklaverei S. 3</p>	<p>275 self-assessment questionnaires über Achilles Automotive Community Platform S. 3 Enthalten Fragen zu Zwangsarbeit / Kinderarbeit / moderner Sklaverei S. 3</p>
<p>Angabe der Zahl der Lieferanten bei denen erhebliche tatsächliche und potenziell negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden</p>	<p>Ergebnis Fragebögen: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel</p>	<p>Ergebnis Fragebögen: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel</p>	<p>Ergebnis Fragebögen: Keine Verstöße in Bezug auf Sklaverei oder Menschenhandel</p>
<p>Angaben zu Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit / für</p>		<p>Keine Hinweise auf Kinderarbeit (auch nicht in Lieferkette) GRI S. 20</p>	

<p>Umstände, unter denen junge Mitarbeitende gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden</p>			
<p>Angabe zur Art der Lieferanten mit erheblichem Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit</p>		<p>Keine Hinweise auf Kinderarbeit (auch nicht in Lieferkette) GRI S. 20</p>	
<p>Angabe zu den Ländern und Regionen in denen Lieferanten als risikobehaftet für Kinderarbeit gelten</p>		<p>Keine Hinweise auf Kinderarbeit (auch nicht in Lieferkette) GRI S. 20</p>	
<p>Angabe der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden</p>	<p>Komplexe Lieferkette S. 3 Komplexität der Lieferkette stellt Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 3 Konzentration auf direkte Zulieferer S. 3 Bereits ergriffene Maßnahmen schaffen nur begrenzt Abhilfe S. 4 Transparenz in Lieferkette wird angestrebt S. 4 Pilot Audit Programm soll als übliche Aktivität im Unternehmen etabliert werden S. 4 In 2018: 65 Lieferanten in Lieferkette</p>	<p>Komplexe Lieferkette S. 3 Komplexität der Lieferkette stellt Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 3 Konzentration auf direkte Zulieferer S. 3 Bereits ergriffene Maßnahmen schaffen nur begrenzt Abhilfe S. 4 Transparenz in Lieferkette wird angestrebt S. 4 Pilot Audit Programm soll als übliche Aktivität im Unternehmen etabliert werden S. 4 In 2017: 107 Lieferanten in Lieferkette</p>	<p>Komplexe Lieferkette S. 3 Komplexität der Lieferkette stellt Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar S. 3 Konzentration auf direkte Zulieferer S. 3 Bereits ergriffene Maßnahmen schaffen nur begrenzt Abhilfe S. 4 Transparenz in Lieferkette wird angestrebt S. 4 Pilot Audit Programm soll als übliche Aktivität im Unternehmen etabliert werden S. 4 In 2016: 85 Lieferanten in Lieferkette</p>

	<p>mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 65 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 15 zufriedenstellende Antworten / 17 benötigten Folgemaßnahmen / 15 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben / 18 haben noch nicht geantwortet S. 4</p> <p>In 2019: Jährliche Überprüfung des Risikos anhand des Landes und des Sektors mit Hilfe externer Indizes eingeschätzt S. 4 In 2019: 61 weitere Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Sind in 13 Ländern: Brasilien, Bulgarien, China, Kolumbien, Indien, Indonesien, Mexiko, Marokko, Rumänien, Russland, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate S. 4</p> <p>Sozialaudits in 2018: Zusammenarbeit mit Lieferanten, um Fragen zu klären (Welche Fragen? Maßnahmen?) S. 4</p>	<p>mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 107 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 67 zufriedenstellende Antworten / 21 benötigten Folgemaßnahmen / 9 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben / 10 haben noch nicht geantwortet S. 4</p> <p>In 2018: Jährliche Überprüfung des Risikos anhand des Landes und des Sektors mit Hilfe externer Indizes eingeschätzt S. 4 In 2018: 65 weitere Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Sind in 9 Ländern: Brasilien, China, Kolumbien, Indien, Mexiko, Rumänien, Russland, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate S. 4</p> <p>In 2018: Erstmals Sozialaudits bei Lieferanten mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel (Ergebnisse / Maßnahmen?) S. 4 Sechs Unternehmen in Pilotprüfung: 2 Brasilien / 2 Indien / 1 China / 1 Ungarn S. 4</p>	<p>mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 85 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 51 zufriedenstellende Antworten / 18 benötigten Folgemaßnahmen / 13 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben / 3 haben noch nicht geantwortet S. 4</p> <p>In 2017: Jährliche Überprüfung des Risikos anhand des Landes und des Sektors mit Hilfe externer Indizes eingeschätzt S. 4 In 2017: 107 weitere Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Sind in 23 Ländern: Bermuda, Brasilien, China, Kroatien, Tschechische Republik, Ägypten, Hong Kong, Ungarn, Indien, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Marokko, Philippinen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Thailand, Tunesien, Türkei, Vietnam S. 4</p>
--	--	---	---

Maßnahmen	Jaguar Land Rover 2019	Jaguar Land Rover 2018	Jaguar Land Rover 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden die aus den Ergebnissen der Risikoanalyse Maßnahmen abgeleitet und in die Geschäftstätigkeit integriert?			
Angabe zu durchgeführten Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen: Angabe der Gesamtzahl der aufwendeten Stunden Angabe eines Prozentsatzes der teilnehmenden Angestellten	Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 99% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe fallen, wurden geschult S. 2 Code of Conduct E-Learning S. 2 98,4% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2	Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 / GRI S. 21 99,2% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe reinfallen, wurden geschult S. 2 / GRI S. 21 Code of Conduct E-Learning S. 2 99% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2 99,1 % der Mitarbeitenden absolvierten Code of Conduct Schulung GRI S. 21	Schulungen über moderne Sklaverei bei Schwerpunkt-Mitarbeitenden, Personal, Einkauf S. 2 99,5% der Mitarbeitenden, die in diese Gruppe fallen, wurden geschult S. 2 Code of Conduct E-Learning S. 2 98% der Mitarbeitenden haben E-Learning durchgeführt S. 2
Angabe zu durchgeführten Schulungen bei Lieferanten: In keinem Jahr Angaben.			
Gesamtzahl oder Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden (und Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarung"): In keinem Jahr Angaben.			
Angabe Maßnahmen der Organisation, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe eines Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung: In keinem Jahr Angaben:			
Angabe zur Anwendung der Analyseergebnisse auf die gesamte Wertschöpfungskette	In 2018: 65 Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 65 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 15 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben	In 2017: 107 Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 107 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 9 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben	In 2016: 85 Lieferanten in Lieferkette mit erhöhtem Risiko für Sklaverei und Menschenhandel identifiziert S. 4 Fragebögen an diese 85 Lieferanten S. 4 Ergebnisse Fragebögen: 13 Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben

Allgemeine Frage – Kernelement 3: Werden Überprüfungsmechanismen für die Maßnahmen etabliert?			
Angabe von internen Prozessen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen: In keinem Jahr Angaben.			
Beschwerdemechanismus	Jaguar Land Rover 2019	Jaguar Land Rover 2018	Jaguar Land Rover 2017
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird durch das Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen bereitgestellt?			
Angabe zu eigenen Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten: Angabe zum Verfahren, wie Beschwerden beantwortet und zufriedenstellend bearbeitet werden: In keinem Jahr Angaben.			
Angaben zu Maßnahmen, um Beschwerdeprozesse bei Lieferanten / Geschäftspartnerinnen und -partnern anzuregen: In keinem Jahr Angaben.			
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird sichergestellt, dass das Beschwerdeverfahren für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist, indem sprachliche / technische Barrieren abgebaut werden?			
Angabe zu relevanten Beschwerdekanaelen und deren Nutzung	Mitarbeitende sollen Verstöße gegen Menschenrechte melden S. 2 Interne Meldung möglich oder externe Meldung über „Speak Up“ Einrichtung S. 2	Mitarbeitende sollen Verstöße gegen Menschenrechte melden S. 2 Interne Meldung möglich oder externe Meldung über „Speak Up“ Einrichtung S. 2	Mitarbeitende sollen Verstöße gegen Menschenrechte melden S. 2 Interne Meldung möglich oder externe Meldung über „Speak Up“ Einrichtung S. 2
Allgemeine Frage – Kernelement 5: Wird der Beschwerdemechanismus regelmäßig praxisnah auf die Effektivität geprüft?			
Angabe zur Beteiligung von Stakeholdern bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Verfahrens: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Gesamtzahl der eingereichten + bearbeiteten Beschwerden: In keinem Jahr Angaben.			
Angabe der Anzahl der Beschwerden aufgrund derer ein Missstand (durch Abhilfemaßnahmen) beseitigt wurde: In keinem Jahr Angaben.			

Quelle: Eigene Darstellung. Daten entstammen aus Jaguar Land Rover Automotive PLC (2020 a); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2020 b); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 a); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 b); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2019 c); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2018 a); Jaguar Land Rover Automotive PLC (2018 b).

Folgender Band ist bisher in dieser Reihe erschienen:

Band 1 (2021)

Stefanie Sievers

Analyse der sozialen Rolle von Naturkundemuseen und Science Centern im
norddeutschen Raum zu Zeiten der öffentlichen Klimadebatte

Essen 2021

ISBN (Print) 978-3-89275-196-0 – ISBN (eBook) 978-3-89275-197-7

ISSN (Print) 2748-0542 – ISSN (eBook) 2748-0550

ISBN (Print) 978-3-89275-224-0

ISSN (Print) 2748-0542

ISBN (eBook) 978-3-89275-225-7

ISSN (eBook) 2748-0550



KCN KompetenzCentrum
für nachhaltige Entwicklung
der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

FOM Hochschule

KCN

FOM. Die Hochschule. Für Berufstätige.

Mit über 57.000 Studierenden ist die FOM eine der größten Hochschulen Europas und führt seit 1993 Studiengänge für Berufstätige durch, die einen staatlich und international anerkannten Hochschulabschluss (Bachelor/Master) erlangen wollen.

Die FOM ist der anwendungsorientierten Forschung verpflichtet und verfolgt das Ziel, adaptionsfähige Lösungen für betriebliche bzw. wirtschaftsnahe oder gesellschaftliche Problemstellungen zu generieren. Dabei spielt die Verzahnung von Forschung und Lehre eine große Rolle: Kongruent zu den Masterprogrammen sind Institute und KompetenzCentren gegründet worden. Sie geben der Hochschule ein fachliches Profil und eröffnen sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch engagierten Studierenden die Gelegenheit, sich aktiv in den Forschungsdiskurs einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie unter [fom.de](https://www.fom.de)

Zielsetzung des KCN ist es, Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030, zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) und zur Erreichung des 2°C-Ziels im Klimabereich zu leisten. Eine nachhaltige Entwicklung wird dabei konsequent als systemische und internationale Herausforderung betrachtet. Die Aktivitäten des KCN erstrecken sich auf die vier Handlungsfelder Forschungsprojekte, Förderung des gesellschaftlichen Dialogs (Third Mission), Förderung einschlägiger Kooperationen und Netzwerke sowie Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), insbesondere im Bereich der ökonomischen Ausbildung.

In der KCN-Schriftenreihe werden einschlägige sehr gute Abschlussarbeiten, Positionspapiere und Konferenzbände veröffentlicht. Damit soll im Sinne des Handlungsfeldes „Förderung des gesellschaftlichen Dialogs“ ein Beitrag zu einer breiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit geleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [fom-kcn.de](https://www.fom-kcn.de)



Der Wissenschaftsblog der FOM Hochschule bietet Einblicke in die vielfältigen Themen, zu denen an der FOM geforscht wird: [fom-blog.de](https://www.fom-blog.de)